

Von Gertrud Buttlar-Gerhartl

Es steht außer Zweifel, daß der zweite Romzug Kaiser Friedrichs III. im Winter 1468/69 in erster Linie unternommen wurde, um ein Gelübde zu erfüllen, das der 1462 in der Wiener Burg von Anhängern seines Bruders Albrecht VI. belagerte Habsburger in seiner Bedrängnis abgelegt hatte. Der Kaiser nahm aber das Zusammentreffen mit dem Papst – es war dies zu jenem Zeitpunkt Paul II. aus der venezianischen Patrizierfamilie der Barbo – auch zum Anlaß, um mit diesem Kreuzzugspläne zu erörtern, ferner über die Nachfolge in den Königreichen Ungarn und Böhmen zu sprechen sowie diverse Bitten vorzutragen: Neben dem Ersuchen um die Heiligsprechung des Babenbergers Leopold III. war es vor allem der schon lange gehegte Wunsch Friedrichs III. nach Schaffung von eigenen Landesbistümern – nach der 1461/62 realisierten Gründung des Bistums Laibach ging es nun um die Errichtung von Bistümern in Wien und Wiener Neustadt. Die Verhandlungen hinsichtlich der projektierten beiden Bistümer verliefen ganz den Intentionen Friedrichs III. entsprechend: Papst Paul II. erfüllte die kaiserliche Bitte und errichtete mit Bullen – beide datiert am 18. Jänner 1469 – die Bistümer Wien und Wiener Neustadt<sup>1)</sup>. Das für die vorliegende Untersuchung besonders interessante Dokument über die Errichtung des Bistums Wiener Neustadt ist im Original erhalten geblieben: Die am 18. Jänner 1469 in Rom ausgestellte Pergamenturkunde, an der an rot-gelber Seidenschnur die Bleibulle Papst Pauls II. hängt, wird im Diözesanarchiv St. Pölten aufbewahrt<sup>2)</sup>. Aus dieser Bulle „*Romanus pontifex*“ geht hervor, daß Kaiser Friedrich III. dem Papst gegenüber die Verdienste seiner in der Erzdiözese Salzburg gelegenen Residenzstadt Wiener Neustadt besonders gerühmt und sie einer ehrenvollen Auszeichnung für überaus würdig erklärt hatte. Paul II. löste daraufhin Wiener Neustadt (*opidum Novocivitatatis*) aus der Jurisdiktion des Erzbischofs von Salzburg, erklärte sie zur *civitas* und erhob die der heiligen Jungfrau Maria geweihte Wiener Neustädter Pfarrkirche zur Kathedrale. Die Ausdehnung der Diözese Neustadt wurde dermaßen festgelegt, daß sich die Diözesangrenze mit den bisherigen Stadtgrenzen decken sollte. Die Diözese Neustadt umfaßte somit nur eine einzige Pfarre – die Pfarre Wiener Neustadt. Das ist nun allerdings für eine Diözese ein eher bescheidenes Territorium gewesen: Das neue Bistum Neustadt war – wohl nicht zuletzt infolge des Unvermögens des Kaisers, die Neugründung entsprechend zu dotieren – zunächst nur als bloßes Stadtbistum konzipiert; doch für ein „Hofbistum“ schien dies dem Kaiser durchaus zu genügen. Außerdem wollte man vermutlich den Salzburger Erzbischof nicht noch mehr verärgern: Die Errichtung eines Bistums in Wiener Neustadt lag natürlich nicht im

<sup>1)</sup> Josef Wodka, *Kirche in Österreich*, Wien 1959 S. 172 f. – Peter Schleicher, *Die Bistumsgründungen Kaiser Friedrichs III.*, Grazer philos.Diss. 1970, S. 81 f.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Heinrich Fasching, *Die Chorherrenstifte von Wiener Neustadt. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchung*. In: *Veröffentlichungen des kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien Bd. 2 (1966)*, S. 208 f., Nr. 30.

geringsten im Interesse des Salzburgers und daß er von diesem Schritt zwar vorher informiert wurde, seine Einwände jedoch fruchtlos geblieben waren, mag ihn nicht wenig verstimmt haben<sup>3)</sup>. Mit der Schaffung des Bistums Wiener Neustadt wurde übrigens das gesamte Stadtgebiet aus dem Diözesanverband der Erzdiözese Salzburg gelöst. Das bedeutete nicht nur, daß Wiener Neustadt damit der Jurisdiktion des Erzbischofs von Salzburg entzogen war – auch das Vorschlagsrecht für den Bischof wurde laut Bulle vom 18. Jänner 1469 dem Kaiser und dessen Nachfolgern zugestanden. Friedrich III. bzw. seine Nachfolger als Herzoge von Steiermark erhielten auch das Patronatsrecht über alle an der neuen Kathedrale bestehenden Pfründen sowie das Recht, ihnen genehme Kandidaten als Benefiziaten zu präsentieren<sup>4)</sup>.

Gleichzeitig mit der Erhebung der bisherigen Pfarrkirche zur Kathedralkirche (Dom) errichtete Papst Paul II. auch ein Dom- oder Kathedra kapitel<sup>5)</sup>. Was die Zusammensetzung dieses Domkapitels betraf, so sollte die Entscheidung darüber das erste Mal der Kaiser, in Zukunft jedoch der Bischof haben<sup>6)</sup>. Das Vorhandensein eines von Friedrich III. im Jahre 1444 gegründeten, in der Wiener Neustädter Burg untergebrachten Stiftes weltlicher Chorherren, dem 1459 die Liebfrauenpfarrkirche – jenes ein Jahrzehnt später zur Kathedrale erhobene Gotteshaus – inkorporiert worden war, läßt annehmen, es sei das Chorherrenkapitel gewesen, das nun zum Domkapitel umfunktioniert wurde. Noch dazu, wo der damalige Propst der weltlichen Chorherren in Wiener Neustadt, Herr Michael Altkind (seit 1466 auch Bischof von Petena), bis zur Ernennung eines Bischofs von Wiener Neustadt als Administrator<sup>7)</sup> an der Spitze des Bistums stand. Aber diese Annahme ist irrig: Kollegiatkapitel und Domkapitel sind keineswegs gleichzusetzen. Die nunmehr zur Kathedrale erhobene Pfarrkirche war wohl dem Stift weltlicher Chorherren einverleibt worden, aber deswegen noch keine Kollegiatkirche – die weltlichen Chorherren behielten nach wie vor (bis Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachzuweisen) ihren Sitz in der kaiserlichen Burg zu Wiener Neustadt. Ein Domkapitel ist in der Tat erst mehr als zwei Jahrzehnte nach der Bistumsgründung errichtet worden<sup>8)</sup>.

Michael Altkind, Bischof von Petena und Administrator des Wiener Neustädter Bistums, der nach wie vor in Wiener Neustadt – also fern von seinem Krainer Bischofsitz – residierte und daher auch ohne Schwierigkeiten sowohl dem Wiener Neustädter Chorherrenstift als auch dem neuen Bistum vorzustehen vermocht hatte, starb 1474 oder 1475<sup>9)</sup>.

Nach Altkinds Tod mußte sich der Kaiser nun ernstlich damit befassen, einen würdigen Mann für die Besetzung des noch immer vakanten Wiener Neustädter Bischofsstuhls ausfindig zu machen bzw. die Voraussetzung zu schaffen, das nunmehr bereits ein halbes Jahrzehnt bestehende Wiener Neustädter

<sup>3)</sup> Fasching, Chorherrenstifte (wie Anm. 2) S. 208 f., Nr. 30 und S. 134, Anm. 44.

<sup>4)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 133.

<sup>5)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 131, S. 209.

<sup>6)</sup> Schleicher, Bistumsgründungen (wie Anm. 1), S. 82.

<sup>7)</sup> Schleicher, Bistumsgründungen, S. 83, 88.

<sup>8)</sup> Fasching, Chorherrenstifte (wie Anm. 2), S. 133 f.

<sup>9)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 75, Anm. 98, S. 79. Ferner Gertrud Gerhartl, Michael Altkind Bischof von Petena. In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 4 (1964) S. 74 ff.

Bistum auf eine gesunde wirtschaftliche Basis zu stellen. Friedrich III. traf (vermutlich zu Beginn des Jahres 1477) seine Wahl: Er schlug Papst Sixtus IV. den aus dem steirischen Passail stammenden Dechant des Stiftes weltlicher Chorherren in Wiener Neustadt, *magister artium* Peter Engelbrecht<sup>10)</sup> – der ihm auch als ehemaliger Lehrer seines Sohnes Maximilian I. wohl vertraut und bestens empfohlen war<sup>11)</sup> – als zukünftigen Bischof vor. Die Nominierung Engelbrechts erfolgte gewiß nicht nur in Hinblick auf seine charakterlichen Qualitäten und seelsorgerischen Fähigkeiten: der Kaiser verbesserte damit auch die Dotation des Wiener Neustädter Bistums. Peter Engelbrecht behielt nämlich neben seiner Bischofswürde de facto auch das Amt eines Vorstehers des weltlichen Chorherrenstiftes in Wiener Neustadt (seit Michael Altkinds Ernennung zum Bischof von Petena war die Wahl eines neuen Propstes unterblieben) und konnte als solcher nicht nur über seine Pfründe, sondern auch über den stiftlichen Besitz verfügen.

In Rom wurde Kaiser Friedrichs Vorschlag akzeptiert. Mit Bulle vom 10. März 1477 ernannte Papst Sixtus IV. Herrn Peter Engelbrecht zum Bischof von Neustadt und gab diese Ernennung mit gleichzeitigem Schreiben auch dem Kathedalkapitel von Wiener Neustadt (das zu diesem Zeitpunkt allerdings nur auf dem Papier existierte) sowie dem Erzbischof von Salzburg bekannt<sup>12)</sup>. Ebenfalls mit Schreiben vom 10. März 1477 erteilte der Papst dem neuen Bischof die Dispens, Pfründen zu kumulieren: Peter Engelbrecht durfte die zur Diözese Salzburg gehörige Pfarre St. Martin in Riegersburg, die bereits Michael Altkind innegehabt hatte, weiter behalten<sup>13)</sup>. Die Weihe Peter Engelbrechts zum Bischof von Wiener Neustadt nahm Papst Sixtus IV. persönlich vor: Engelbrecht hatte sich dazu 1478 nach Rom begeben, wo die Bischofsweihe am 25. März – dem Feste Mariä Verkündigung – in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima stattfand<sup>14)</sup>.

Die Errichtung des Wiener Neustädter Bistums – die ja eine Loslösung des gesamten Stadtgebietes von Wiener Neustadt aus dem Diözesanverband bzw. aus der Jurisdiktion der Erzdiözese Salzburg bedeutete – scheint den Erzbischof von Salzburg (seit 1466 stand Bernhard von Rohr an der Spitze des genannten Erzbistums) zunächst wohl verstimmt, aber dennoch kaum ernstlich beunruhigt zu haben. Offensichtlich hegte man in Salzburg Zweifel, ob dieses so kleine und gering dotierte Bistum überhaupt jemals lebensfähig sein würde. Als jedoch 1477 tatsächlich ein Bischof von Wiener Neustadt ernannt worden war, dessen Unterhalt dank der Einkünfte aus dem ihm unterstellten Stift weltlicher Chorherren (das 1477 im Bistum aufgegangen ist<sup>15)</sup>) zumindest einigermaßen gesichert erschien, begann Erzbischof Bernhard die Bistums-

<sup>10)</sup> Theodor Wiedemann, Beiträge zur Geschichte des Bisthums Wiener Neustadt. In: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie (ÖVKT) 3 (1864) S. 516 ff.

<sup>11)</sup> Weitaus weniger als sein Vater war Maximilian I. von den erzieherischen Qualitäten Peter Engelbrechts überzeugt; vgl. Heinrich Fichtenau, Der junge Maximilian (1459–1482). In: Österreich Archiv, Wien 1959, S. 15.

<sup>12)</sup> Gerhard Winner, Das Diözesanarchiv St. Pölten, St. Pölten 1962, S. 239. – Fasching, Chorherrenstifte (wie Anm. 2) S. 214 ff., Nr. 35, Nr. 35a und Nr. 35b.

<sup>13)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 16, Nr. 35c und S. 72 f.

Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10) S. 516, Anm. 2. – Wodka, Kirche in Österreich, S. 173 und Schleicher, Bistumsgründungen (wie Anm. 1) S. 90, Anm. 52.

<sup>15)</sup> Fasching, Chorherrenstifte S. 134.

gründung doch ernst zu nehmen und sich ihr energisch zu widersetzen. Seiner Meinung nach war die Gründung des Wiener Neustädter Bistums völlig überflüssig gewesen, da die von früheren Salzburger Erzbischöfen gestifteten drei Bistümer Gurk, Seckau und Lavant (wo die Erzbischöfe natürlich das Ernennungsrecht hatten) für die Seelsorge in Kärnten und Steiermark ausreichten. Der Erzbischof wies daher den Archidiakon von Obersteier, Wolfgang Sitzinger – in dessen Archidiakonat auch Wiener Neustadt lag – an, die Geistlichkeit dieses Gebietes zur Gehorsamsverweigerung gegenüber Bischof Peter von Neustadt (Bernhard von Rohr spricht allerdings nicht von einem Bischof Peter von Neustadt, sondern eher verächtlich von *quidam Petrus, qui se nominat episcopum Novecivitatatis...*!) aufzurufen<sup>16)</sup>. Außerdem belegte Erzbischof Bernhard die von Peter Engelbrecht geweihten Priester kurzerhand mit dem Verbot, ihr priesterliches Amt auszuüben<sup>17)</sup>. Gegen diese Anordnungen des Erzbischofs Bernhard protestierte Kaiser Friedrich III. in einem Schreiben vom 6. Juni 1478. Er äußerte dem Salzburger Erzbischof gegenüber sein Befremden hinsichtlich der von ihm erlassenen, Peter Engelbrecht betreffenden Befehle und erinnerte Bernhard von Rohr daran, daß *...wir denselben stiftt* (also das Wiener Neustädter Bistum) *mit deinem wissen erhebt haben...* Der Kaiser wies Erzbischof Bernhard an, von seinen Angriffen gegen das neue Bistum Abstand zu nehmen und den Bischof von Wiener Neustadt in Zukunft in Ruhe zu lassen<sup>18)</sup>.

Relativ unberührt von den gegen seine Person gerichteten Angriffen des Erzbischofs von Salzburg hatte Peter Engelbrecht inzwischen die Arbeit in seiner Diözese Wiener Neustadt aufgenommen: 1478 führte er hier die Marienfeiertage – Mariä Heimsuchung und das Fest der Unbefleckten Empfängnis – ein<sup>19)</sup>, er veranlaßte ferner den Ausbau des ihm als Wohnsitz zur Verfügung stehenden Hauses gegenüber der Domkirche (Ecke Domplatz – Frauengasse) und begann mit der Anlegung einer Büchersammlung, die der Bildung der Geistlichkeit in seiner Diözese zugutekommen sollte. Zu diesem Zweck ließ Bischof Peter 1480 an die im Bischofshof befindliche alte St. Katharinenkapelle einen Trakt anbauen, in dessen erstem Stockwerk ein Raum zur Aufnahme der Bibliothek – die mit 82 Büchern für die damalige Zeit sehr stattlich war – bestimmt wurde<sup>20)</sup>. Die Domkirche wurde mit vier neuen Altären ausgestattet, deren Weihe der Bischof im März 1483 vornahm. Im Juni des Jahres 1483 lud er seinen Klerus anlässlich einer Diözesansynode in die bischöfliche Residenz. Das Jahr 1483 ist auch das Jahr, in dem Peter Engelbrecht sein „Kalendarium“ (*Annotatio in directorio sacrorum seu calendario quod sub anno 1483 scriptum fuit a Petro primo Nove Civitatis episc.*) verfaßte, das aber keineswegs nur ein Kalender war, sondern auch sehr interessante, den Wiener Neustädter Dom betreffende Anmerkungen, Vorschriften und Erläute-

<sup>16)</sup> Franz Martin Mayer, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Salzburg. In: AÖG 56 (1878) S. 378 ff., Nr. 5.

<sup>17)</sup> Schleicher, Bistumsgründungen, S. 92 f. – Fasching, Chorherrenstifte, S. 135, Anm. 44.

<sup>18)</sup> Schleicher, Bistumsgründungen, S. 93, Anm. 62.

<sup>19)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10) S. 516.

<sup>20)</sup> Wiedemann, Beiträge, S. 516 und Herbert Paulhart, Ein Wiener Neustädter Bücherverzeichnis von 1480. MIÖG 71 (1963) S. 133 ff.

rungen sowie Aufzeichnungen diverser wichtiger Ereignisse im Ablauf der Geschichte Wiener Neustadts enthält<sup>21)</sup>.

Kaiser Friedrich III. konnte sich jedenfalls zu der Entscheidung, Peter Engelbrecht an die Spitze des Wiener Neustädter Bistums zu stellen, nur gratulieren: Bischof Peter hatte sich schon nach kurzer Zeit als frommer, überaus gewissenhafter und äußerst aktiver Seelenhirte, der sich auch persönlich eines tadellosen Lebenswandels befleißigte, erwiesen. Und doch gab es einen Punkt, in dem Kaiser und Bischof nicht übereinstimmten und Bischof Peter sich hartnäckig dagegen zur Wehr setzte, dem Befehl seines kaiserlichen Herrn zu gehorchen: als es darum ging, das Bistum, das Stift weltlicher Chorherren und den St. Georgs-Ritterorden miteinander zu vereinigen. Diese Vereinigung sollte vor allem dem von Kaiser Friedrich III. gegründeten und 1469 vom Papst bestätigten St. Georgs-Ritterorden zugutekommen und diesen auf eine wirtschaftlich bessere Basis stellen:

Im Jahre 1479 hatte der Kaiser die St. Georgsritter unter ihrem Hochmeister Johann Siebenhirter wohl nicht zur Aufgabe ihres bisherigen Sitzes – des ehemaligen Benediktinerstiftes Millstatt in Kärnten – aber doch zur Übersiedelung nach Wiener Neustadt veranlaßt<sup>22)</sup>. Hier übergab er dem St. Georgs-Ritterorden die der hl. Maria geweihte Kirche *ob dem Tor* in der kaiserlichen Burg, welche bis zu ihrer 1469 erfolgten Versetzung an die in der westlichen Vorstadt gelegene Pfarrkirche St. Ulrich die regulierten Augustiner-Chorherren innegehabt hatten<sup>23)</sup>. Die Vereinigung des Bistums Neustadt mit dem St. Georgs-Ritterorden, die mit päpstlicher Bulle vom 24. Juli 1479 ausgesprochen wurde, blieb jedoch vorderhand eine nominelle<sup>24)</sup>: Bischof Peter Engelbrecht wehrte sich gegen die Inkorporation des Bistums in den St. Georgsritterorden und weigerte sich strikt, den Habit eines Georgsritters zu tragen. Obwohl die päpstliche Bulle ihm als Bischof den ersten Rang – vor dem Hochmeister der St. Georgsritter – einräumte, war Engelbrecht nicht gewillt, die Union anzuerkennen. Noch starrer widersetzte sich Bischof Peter natürlich der Vereinigung, als Papst Sixtus IV. im Jahre 1480 auf Drängen der unzufriedenen St. Georgsritter mit einer neuerlichen Bulle die Bestimmung der vorhergehenden insofern abänderte, daß nunmehr der Hochmeister den ersten Rang vor allen anderen – auch vor dem Bischof – einnehmen sollte<sup>25)</sup>. Die Verhandlungen zogen sich hin und gelangten schließlich zu einem Stillstand, als Wiener Neustadt in den Jahren 1485–1487 von dem Ungarnkönig Matthias Corvinus und dessen Truppen belagert und schließlich besetzt wurde.

Als nach dem Tode des Königs Matthias im Jahre 1490 der Kaisersohn Maximilian I. die Ungarn aus Österreich und der Steiermark verdrängte,

<sup>21)</sup> Gertrud Gerhartl, Wiener Neustadt. Geschichte, Kunst, Kultur, Wirtschaft (Wien 1978) S. 173 f. – Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279 bis 1379 (Katalog des NÖ Landesmuseums NF 85) Wien 1979, S. 326 Kat.Nr.11.

<sup>22)</sup> Walter Winkelbauer, Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. Wiener philos.Diss. 1949, S. 23 ff.

<sup>23)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 47.

<sup>24)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 135. Dazu auch Gesamtinventar des Wiener Haus, Hof und Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive V/6) 3. Bd., Wien 1938, S. 590 ff.

<sup>25)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 518 f.

gelangte auch Wiener Neustadt wieder unter habsburgische Herrschaft. Die Bürger von Wiener Neustadt, die dem Ungarnkönig Treue geschworen hatten, wurden von Bischof Peter Engelbrecht unter Assistenz des Bischofs Matthias von Seckau dieses erzwungenen Eides entbunden. Die feierliche Zeremonie der Eidesentbindung, die am 3. August 1490 stattfand<sup>26)</sup>, ist das letzte uns überlieferte Auftreten Engelbrechts in der Öffentlichkeit.

Wiener Neustadts erster Bischof starb am 17. Februar 1491 und wurde vor dem Hochaltar im Dom beigesetzt. Sein eindrucksvoller Grabstein aus rotem Marmor ist erhalten geblieben (allerdings nicht mehr in situ) und zeigt Peter Engelbrecht in Lebensgröße, mit allen Abzeichen seiner bischöflichen Würde; zu seinen Füßen hält ein Engel den bischöflichen Wappenschild, auf dem eine halbe Rose und eine halbe Lilie sowie Engelbrechts Initialen zu erkennen sind<sup>27)</sup>.

Noch zu Lebzeiten Bischof Peters dürfte mit der Ausschmückung der Domkirche begonnen worden sein: Es ist wohl Kaiser Friedrich III. selbst gewesen, der dafür Sorge trug, daß die Wiener Neustädter Bischofskirche eine ihrem Range entsprechende künstlerische Ausstattung erhielt und der auch die Aufträge dafür erteilte: die nach fünf Jahren Krieg und Fremdherrschaft in arge wirtschaftliche Not geratene Bürgerschaft wäre dazu wohl kaum imstande gewesen. Es wurden damals im Mittelschiff des Domes jene überlebensgroßen, polychromierten Holzstatuen der zwölf Apostel, ferner die beiden eindrucksvollen Figuren einer Verkündigungsgruppe sowie die großartige St. Sebastians-Statue aufgestellt, die dem 1486 bis 1501 urkundlich in Wiener Neustadt nachweisbaren Bildschnitzer Lorenz Luchsperger bzw. dessen kongenialen Gehilfen zugeschrieben werden. Unterhalb der Apostelstatuen brachte man die ungefähr gleichzeitig vom Meister des Winkler-Epitaphs geschaffenen zwölf sogenannten „Prophetentafeln“ an<sup>28)</sup>. Ein großes, im 19. Jahrhundert zerstörtes Freskogemälde mit dem heiligen Christophorus schmückte die nördliche Innenwand des Presbyteriums; die noch erhaltene Inschrift nennt Kaiser Friedrich III. als Stifter und das Jahr 1493 als Entstehungsjahr.

Seit der Belagerung der Stadt durch die Ungarn – die drohende Umzingelung hatte die Stadtverteidiger zur Schleifung aller größeren, außerhalb der Stadtmauer gelegenen Gebäude veranlaßt, um dem Feind keine Möglichkeit zur Verschanzung zu bieten – waren die ihres Klosters in der Vorstadt St. Ulrich verlustig gegangenen regulierten Augustiner-Chorherren unterstandslos. Der Kaiser, dem es an Mitteln fehlte, das Kloster, das ebenfalls seine Gründung war, rasch wieder aufbauen zu lassen, meinte nun durch Einbeziehung der regulierten Augustiner-Chorherren in das Bistum Abhilfe schaffen zu können. Kaiser Friedrich beabsichtigte für die regulierten Chorherren eine neue Heimstatt an der Domkirche zur Verfügung zu stellen. Sein Vorschlag fand sowohl beim St. Georgs-Ritterorden unter Hochmeister Johann Siebenhirter als auch

<sup>26)</sup> Maximilian Fischer, Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster im Erzherzogtum Oesterreich, Bd. 12, Wiener Neustadt und Umgebung, Wien 1832, S. 227.

<sup>27)</sup> Katalog: Die Zeit der frühen Habsburger (wie Anm. 21), S. 330, Nr. 25.

<sup>28)</sup> Katalog: Friedrich III. – Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Katalog des NÖ Landesmuseums NF 29) Wien 1966, S. 409 f., Kat.Nr. 239 und S. 430, Kat.Nr. 246. Karl Öttinger, Lorenz Luchsperger, der Meister der Wiener Neustädter Domapostel, Berlin 1935, S. 61 f.

beim Konvent der regulierten Chorherren unter Propst Augustin Kiebinger Anklang. So stellte Friedrich III. am 20. Juni 1491 in Linz eine Urkunde über die Vereinigung des St. Georgs-Ritterordens mit dem Konvent der regulierten Chorherren in Wiener Neustadt aus. Dieser Urkunde ist auch zu entnehmen, wodurch der Kaiser die Zustimmung der regulierten Chorherren für die Union erreicht hatte: Er verpflichtete sich darin, sich beim Papst für die Ernennung des Chorherrenpropstes Augustin Kiebinger zum Bischof von Wiener Neustadt einzusetzen; allerdings hielt Friedrich an dem Wunsch fest, daß in Zukunft Bischof, Propst, Dechant und Konvent der regulierten Chorherren den Habit des St. Georgsordens tragen sollten. Davon abgesehen, sollten die Augustiner-Chorherren aber nach ihrer bisherigen Regel leben dürfen. Als *bischoflicher sitz und wonung* wurde dem Konvent der regulierten Chorherren mit dem ihrer Mitte entstammenden Bischof die Domkirche zugesprochen; die ruinöse Propstei St. Ulrich mit allen Zugehörungen, darunter das Dorf Saubersdorf, blieb ebenfalls ihr Eigentum<sup>29)</sup>.

Nach mehrmonatiger Vakanz wurde nun das Bistum Wiener Neustadt im Herbst 1491 neu besetzt. Papst Innozenz VIII. weihte – nach Präsentation durch den Kaiser – den aus Chiemsee stammenden bisherigen Propst der regulierten Chorherren in Wiener Neustadt, Augustin Kiebinger, zum Bischof<sup>30)</sup>. Nach seiner Rückkehr aus Rom übernahmen Bischof Augustin und sein Konvent die ihnen zugesprochene Domkirche, wollten jedoch vom Ordenshabit der St. Georgsritter nichts wissen. Somit war die geplante Vereinigung abermals gescheitert. Friedrich III. – zu diesem Zeitpunkt (Juni 1493) bereits ein von Krankheit und Tod gezeichneter Mann – unternahm selbst nichts mehr dagegen, sondern überließ die Entscheidung in dieser Angelegenheit dem Papst. Und Rom zeigte Verständnis für die Haltung, die der Wiener Neustädter Augustiner-Chorherrenkonvent gegenüber dem St. Georgsorden einnahm; der Papst stimmte zu, daß der Wiener Neustädter Dom dem Konvent der regulierten Chorherren inkorporiert wurde<sup>31)</sup>. In den darauffolgenden Jahren bildeten die regulierten Chorherren auch bereits das Domkapitel<sup>32)</sup>. Der Kaiser hatte sich offensichtlich mit dem Gang der Dinge abgefunden und trug den regulierten Chorherren in Wiener Neustadt nichts nach. Noch kurz vor seinem Tod erwies er sich ihnen gegenüber als sehr gnädig und beschenkte sie mit Urkunde vom 11. Juni 1493 mit dem im Ungarnkrieg zerstörten Schloß Lichtenwörth sowie mit den Dörfern Lichtenwörth und Zillingdorf<sup>33)</sup>.

Friedrich III., jener Herrscher, dem das Bistum Neustadt seine Entstehung verdankte, starb hochbetagt am 19. August 1493 in Linz. An den feierlichen Exequien für den in den Wiener Stephansdom überführten toten Kaiser nahm auch der Wiener Neustädter Bischof Augustin Kiebinger teil<sup>34)</sup>.

<sup>29)</sup> Fasching, Chorherrenstifte (wie Anm. 2), S. 144 und S. 222, Nr. 41.

<sup>30)</sup> Fasching, Chorherrenstifte S. 145, Anm. 105. Rudolf Kampichler, Studien über die Beziehungen der Bischöfe von Wiener Neustadt zur Stadtverwaltung, Wiener philos. Diss. 1980, S. 7.

<sup>31)</sup> Fasching, Chorherrenstifte (wie Anm. 2), S. 145 f. und Schleicher, Bistumsgründungen (wie Anm. 1) S. 99.

<sup>32)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 147.

<sup>33)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 223 f., Nr. 42.

<sup>34)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 522.

Bischof Augustin überlebte Kaiser Friedrich III. nur um knapp zwei Jahre: Am 24. Juni 1495 ist er in Wiener Neustadt gestorben und im Dom beigesetzt worden<sup>35)</sup>.

Wie in jenem 1491 geschlossenen, den St. Georgs-Ritterorden und den Augustiner-Chorherrenkonvent betreffenden Vertrag festgehalten, hätten nun nach dem Tode Bischof Augustins die regulierten Chorherren bzw. das Domkapitel *einen tauglichen Mann* aus ihrer Mitte wählen und dem Landesfürsten als neuen Bischof vorschlagen sollen<sup>36)</sup>. Die regulierten Chorherren wählten nun wohl einen Propst – Johann Huntzdorfer –, doch die Wahl eines Nachfolgers für Bischof Augustin unterblieb: Da der Konvent die im Vertrag von 1491 angeführten Bedingungen nicht erfüllte, konnte er auch schwerlich das Recht der Bischofswahl in Anspruch nehmen. König Maximilian I., dessen Sympathien eindeutig dem St. Georgs-Ritterorden galten, machte von seinem Präsentationsrecht ebenfalls keinen Gebrauch – nur höchst ungern hätten die St. Georgsritter den sich wie sein Vorgänger gegen die Union sträubenden Chorherrenpropst Johann Huntzdorfer (den aussichtsreichsten Kandidaten für das Bischofsamt) auf dem Wiener Neustädter Bischofsstuhl gesehen. Maximilian I. erkannte allerdings das Chorherrenkapitel als Domkapitel an und zeigte sich damit auch indirekt einverstanden, daß dieses nun während der Sedisvakanz die Administration der Diözese Wiener Neustadt übernahm<sup>37)</sup>. Wie bereits die Bischöfe Peter und Augustin, bestellte auch das Domkapitel unter Propst Johann Huntzdorfer einen Offizial des Bistums, also einen (zumeist) akademisch gebildeten Geistlichen, in dessen Aufgabenbereich vor allem die Rechtsprechung fiel, der jedoch auch den Bischof bzw. die jeweiligen Verweser des Bistums bei der Verwaltung unterstützte<sup>38)</sup>. Mehr als ein Vierteljahrhundert hindurch lag nun die Verantwortung für die Diözese Wiener Neustadt bei den jeweiligen Pröpsten des Stiftes der regulierten Chorherren. Bei ihrer Aufgabe, das Bistum zu regieren, ließen sich die Pröpste auch in Zukunft jeweils von einem von ihnen bestellten Offizial unterstützen.

Zwei Jahre lang, bis zu seinem Tod im Jahre 1497, tritt uns Propst Johann Huntzdorfer als Verweser des Neustädter Bistums entgegen<sup>39)</sup>.

Auf ihn folgte der äußerst tatkräftige Propst Bernhard Zottmann – wie seine Vorgänger ein Gegner der Union mit dem St. Georgs-Ritterorden – der allerdings bereits wieder 1503, als er zum Propst des Stiftes St. Dorothea in Wien gewählt wurde, Wiener Neustadt verließ<sup>40)</sup>.

Sein Nachfolger wurde Egidius Wiblinger (nach anderen Quellen Ubleys), der ebenfalls aus seiner Ablehnung der Vereinigung kein Hehl machte<sup>41)</sup>.

Schon unter Propst Egidius' Vorgänger, Propst Bernhard, mußten die Augustiner-Chorherren um ihre Ansprüche auf die Domkirche bangen, die plötzlich

<sup>35)</sup> Wiedemann, Beiträge, S. 522.

<sup>36)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 144.

<sup>37)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 148 ff.

<sup>38)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 149 ff.

<sup>39)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 523 Anm. 2.

<sup>40)</sup> Wiedemann, Beiträge, S. 523 Anm. 2 und Fasching, Chorherrenstifte, S. 224 ff., Nr. 43 bis Nr. 48.

<sup>41)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 93, Anm. 222 und S. 229 ff., Nr. 49, Nr. 50 und Nr. 51.

von den St. Georgsrittern bestritten wurden<sup>42)</sup>. Propst Egidius sowie Dechant und Kapitel der regulierten Chorherren gelang es jedoch, den König dazu zu bringen, sie mit Urkunde vom 2. April 1506 in all ihren Rechten zu bestätigen<sup>43)</sup>. Doch bereits ein halbes Jahr später machte der St. Georgs-Ritterorden seinen Einfluß bei Maximilian I. geltend und dieser übertrug am 28. Oktober 1506 die Wiener Neustädter Domkirche neuerlich dem St. Georgs-Ritterorden<sup>44)</sup>. Die Augustiner-Chorherren sollten – sofern sie nicht bereit waren, der alten Forderung zu entsprechen und ihre Vereinigung mit dem St. Georgs-Ritterorden zu vollziehen – Domkirche und Dompfarre abtreten. Trotz strenger Ermahnungen durch Maximilian I. wehrten sich die Chorherren jedoch nahezu zwei Jahre, auf Dom und Dompfarre sowie alle dazugehörigen Güter zu verzichten. Schließlich mußten sie aber doch nachgeben: Im ersten Halbjahr 1508 verließen die regulierten Chorherren den Dom und zogen sich in ihr notdürftig wiederinstandgesetztes Kloster St. Ulrich zurück<sup>45)</sup>. Egidius, Propst der regulierten Chorherren, und von Rechts wegen Administrator des Bistums Neustadt, starb zwar erst 1512<sup>46)</sup>, die Georgsritter ernannten jedoch bereits 1510 einen neuen Verweser des Wiener Neustädter Bistums:

Als Bistumsverweser fungierte nunmehr der Senior des St. Georgs-Ritterordens, Wolf Hamerbach; auch das neugebildete Domkapitel bestand aus Priestern des oben genannten Ritterordens. Der Ordens-Senior kümmerte sich natürlich nicht selbst um das Bistum, sondern ernannte 1510 einen Generalvikar (Johann Schlosser von Hambach). Offensichtlich zeigte sich jedoch schon nach kurzer Zeit, daß die Verwaltung des Bistums durch den St. Georgs-Ritterorden nicht sehr effektiv war – Hochmeister Johann Geymann scheint sich der unter seinen Ordensangehörigen herrschenden Mißstände bewußt gewesen zu sein<sup>47)</sup>.

Wohl um das Bistum nicht ganz verkommen zu lassen, schlug er daher Kaiser Maximilian I. einen ihm würdig erscheinenden Mann für die Besetzung des bereits mehr als zwei Jahrzehnte vakanten Wiener Neustädter Bischofsstuhles vor: den einer oberösterreichischen Adelsfamilie entstammenden Dr. Dietrich Kammerer zu Perkheim und Kammerschlag, seit 1507 Provinzial des Minoritenordens und (seit 1512) Titularbischof von Zaracovia. Abgesehen von seinen anderen Fähigkeiten, mag sowohl Hochmeister als auch Kaiser die Bereitwilligkeit Dietrich Kammerers, als Bischof von Wiener Neustadt in den St. Georgs-Ritterorden einzutreten, für diesen Kandidaten eingenommen haben. Ehe jedoch Kaiser Maximilian I. der bereits so lange währenden Sedisvakanz des Wiener Neustädter Bistums ein Ende setzen konnte, ist er gestorben: Wohl war es Maximilian nicht mehr gegönnt, Kammerer dem Papst als Bischof von Wiener Neustadt zu präsentieren, doch hatte der 1519 in Wels dahingeschiedene Kaiser dieses Vorhaben in seinem Testament vom 30. Dezember 1518 festhalten lassen<sup>48)</sup>. Aufgrund dieser Erwähnung im kaiserlichen Testament sah sich Dietrich Kammerer bereits ermächtigt, den Titel eines erwählten Bischofs von Wiener Neustadt zu führen – als solcher tritt er uns

<sup>42)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 154 ff.

<sup>43)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 234, Nr. 54.

<sup>44)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 235, Nr. 56.

<sup>45)</sup> Fasching, Chorherrenstifte, S. 157 ff.

<sup>46)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 525.

<sup>47)</sup> Ebd.

<sup>48)</sup> Wiedemann, Beiträge, S. 525, Anm. 2.

urkundlich erstmals am 9. Februar 1521 entgegen als Administrator des Wiener Neustädter Bistums am 20. Februar desselben Jahres<sup>49)</sup>. Allerdings fehlte zu diesem Zeitpunkt noch immer die päpstliche Bestätigung. Nachdem Dietrich Kammerer im Jahre 1521 in Villach offiziell das Versprechen gegeben hatte, in den St. Georgs-Ritterorden einzutreten, intervenierte Hochmeister Johann Geymann jedoch neuerlich beim Landesherrn – es war dies nunmehr Karl V. – hinsichtlich einer Präsentation Kammerers durch den Kaiser. Karl V. delegierte die ganze Angelegenheit an seinen Bruder Erzherzog Ferdinand I., der dann auch, und zwar am 20. Juni 1521, die erbetene Präsentation vornahm<sup>50)</sup>. Mit Bulle vom 25. Oktober 1521 transferierte Papst Leo X. Dietrich Kammerer von Zaracovia nach Wiener Neustadt und bestätigte ihn als Bischof von Wiener Neustadt. Diese Konfirmationsbulle wurde jedoch infolge des kurz danach eingetretenen Todes Papst Leos X. nicht abgesandt. Die neuerlich, nunmehr von Papst Hadrian VI., ausgestellte Konfirmationsbulle für Kammerer ist mit 31. August 1522 datiert<sup>51)</sup>.

Bald nach seiner Konfirmation, am 6. November 1522, einigte sich Bischof Dietrich mit Hochmeister Johann Geymann über das zukünftige Verhältnis zwischen Bistum und St. Georgs-Ritterorden: Die St. Georgsritter verzichteten zugunsten des Wiener Neustädter Bistums auf den Dom, auf die Herrschaft Lichtenwörth, auf die Schlösser Grimmenstein und Wartenstein, auf die Pfarre Pürgg im Ennstal sowie auf die Maut zu Lieserhofen in Kärnten. Der Bischof mußte sich jedoch verpflichten, aus den Einkünften daraus sowohl für den Unterhalt der Geistlichkeit des Bistums und der Dompfarre, inklusive der dort beschäftigten Laien, als auch für den Unterhalt der St. Georgsritter bzw. ihrer Diener und Dienerinnen in Wiener Neustadt und Millstatt aufzukommen. Wer tatsächlich nun im Bistum Wiener Neustadt das Sagen hatte, geht aus den die zitierte Güterteilung vom 6. November 1522 betreffenden Aufzeichnungen deutlich hervor, in denen Hochmeister Geymann versprach, dem Bischof Dietrich *ein gnediger herr und vater zu sein*<sup>52)</sup>.

Belastete das Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich Dietrich Kammerer zum Hochmeister des St. Georgs-Ritterordens befand, bereits nicht unerheblich seine Tätigkeit als oberster Seelenhirte der Wiener Neustädter Bürger, so wurde die ihm übertragene Aufgabe noch durch die Tatsache erschwert, daß in jenen Jahren die Lehre Martin Luthers auch in Wiener Neustadt auf fruchtbaren Boden fiel und zahlreiche Anhänger fand. Ein *bruder Michael* – vermutlich aus einem Wiener Neustädter Kloster (vielleicht dem der Augustiner-Chorherren?) entstammend – machte dem Bischof das Leben besonders schwer und trieb öffentlich seinen Spott mit dem offensichtlich nicht sehr tatkräftigen Dietrich Kammerer: In einer Feiertagspredigt des Jahres 1524 griff der unbotmäßige Ordensmann sowohl die Institution des Meßopfers als auch den Bischof an<sup>53)</sup>. Ungefähr zur gleichen Zeit mußte der einer angesehenen Wiener Neustädter Bürgerfamilie entstammende, bei St. Stephan in Wien als Priester wirkende

<sup>49)</sup> Dazu Markus Hansiz, *Historia episcoporum Neostadiensis* (Hs. K 356 im Archiv Neukloster) pag. 188. – Winner, *Diözesanarchiv* (wie Anm. 12), S. 254.

<sup>50)</sup> Wiedemann, *Beiträge* (wie Anm. 10), S. 526 und Winner, *Diözesanarchiv* (wie Anm. 12), S. 254.

<sup>51)</sup> Wiedemann, *Beiträge* (wie Anm. 10) S. 526.

<sup>52)</sup> *Ebda*, S. 528.

<sup>53)</sup> Kampichler, *Bischöfe* (wie Anm. 30) S. 10.

Johann Vaesel für seine herbe Kritik an der Kirche schwer büßen: Er wurde dazu verurteilt, alle seine Predigten als „ketzerische Irrtümer“ zu widerrufen, vier Monate lang in Kerkerhaft zu beten und zu fasten und schließlich für zwei Jahre zu strengen Bußübungen in ein Kartäuserkloster zu gehen<sup>54</sup>). In der Untersuchung gegen Johann Vaesel tritt bereits der energische, aus Leutkirch im Allgäu stammende landesfürstliche Rat Dr. Johannes Fabri entgegen, der 1523 Dietrich Kammerer als Koadjutor beigegeben worden war<sup>55</sup>).

Bischof Dietrich scheint von allem Anfang an Schwierigkeiten gehabt zu haben, sich beim Klerus seiner Diözese durchzusetzen. Seine allzu sanfte und nachgiebige Art mag nicht gerade dazu angetan gewesen sein, die unter der Wiener Neustädter Geistlichkeit ärger denn je grassierenden Mißstände abzustellen und den Einflüssen der neuen Lehre erfolgreich entgegenzuwirken. Überraschenderweise verharrte Kammerer jedoch ziemlich lange fest in seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem St. Georgs-Ritterorden: Obwohl der Bischof 1521 offiziell das Versprechen abgelegt hatte, in den genannten Orden einzutreten, wußte er die Einlösung dieses Versprechens noch jahrelang hinauszuzögern. – Übrigens hatte zu diesem Zeitpunkt Salzburg noch immer nicht die Exemtion des Bistums Wiener Neustadt anerkannt und versuchte, seine Ansprüche auf Wiener Neustadt – zumindest auf dem Papier – aufrecht zu erhalten: So heißt es im Jahre 1525 in einem Schreiben des Salzburger Erzbischofs und Kardinals Matthäus Lang von Bischof Dietrich, *qui se pro episcopo gerit atque asserit*

Die 1525 an ihn ergangene Ermahnung König Ferdinands I., er möge doch endlich den Habit des St. Georgs-Ritterordens annehmen, blieb erfolglos. Es vergingen weitere drei Jahre, bis der Widerstand Kammerers (nach einem neuerlichen, dieses Mal bereits drohenden Schreiben des Königs) gebrochen war: Im Dezember 1528 (in diesem Jahr legte Kammerer auch sein Amt als Provinzial der Minoriten nieder, blieb diesem Orden und dem Wiener Minoritenkloster aber dennoch Zeit seines Lebens eng verbunden) unternahm Bischof Dietrich die im Winter für einen Mann seines Alters gewiß besonders beschwerliche Reise von Wiener Neustadt nach Millstatt, dem Hauptsitz des St. Georgs-Ritterordens; dort legte er die Ordensgelübde ab. Dietrich Kammerer hatte sich schließlich doch – wenn auch offenbar höchst widerwillig – dem Wunsch des Königs bzw. des Hochmeisters fügen müssen<sup>56</sup>). Sein junger und überaus selbstbewußter Koadjutor war aber ganz und gar nicht bereit, aus diesem, dem Bischof abgezwungenen Schritt auch für sich eine Verpflichtung erwachsen zu lassen. Johann Fabri, der Dietrich Kammerer als Koadjutor mit dem Recht auf Nachfolge beigegeben worden war, wandte sich sofort nach den Millstätter Ereignissen an König Ferdinand I. und ersuchte ihn um eine schriftliche Bestätigung, daß er nicht verpflichtet sei, dereinst als Bischof von

Johann Peter Franzl, Studien zur Geschichte des Protestantismus in Wiener Neustadt (Wiener philos.Diss. 1974) S. 24 ff. Text des Widerrufs bei Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 530 ff.

<sup>55</sup>) Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10) S. 528 f. und S. 536. – Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 9. – Zu Fabri vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon bearbeitet und hg. von Friedrich Wilhelm Bautz, 10. Lieferung, HammWestfalen 1975, S. 1588 f.

<sup>56</sup>) Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10) S. 537, Anm. 1. – Gottfried E. Friess, Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. In: AÖG 64 (1882) S. 161, Anm. 3.

Wiener Neustadt den Habit des St. Georgs-Ritterordens anzunehmen: Er wolle lieber auf das Wiener Neustädter Bistum verzichten, als in den St. Georgs-Ritterorden eintreten. Als Beichtvater des Königs konnte sich Fabri, der sich auch wegen seiner nicht zu leugnenden Verdienste im Kampf gegen die neue Lehre großen Ansehens erfreute, Ferdinand I. gegenüber solch offene Worte erlauben. Selbst seine herbe Kritik am St. Georgs-Ritterorden gereichte ihm nicht zu Schaden<sup>57)</sup> – vor allem da sie sich als durchaus zutreffend erwies.

Es war auch unzweifelhaft Dr. Johann Fabri und nicht Dietrich Kammerer, der strenge Maßnahmen gegen das Augustiner-Chorherrenstift St. Ulrich in Wiener Neustadt – dessen Bewohner sich größtenteils ziemlich offen zur Lehre Luthers bekannten – in die Wege leitete: die vom Landesfürsten 1528 befohlene Visitation des Klosters. Die Visitatoren (Koadjutor Dr. Fabri, der Wiener Bürgermeister Wolfgang Treu, der passauische Offizial Dr. Lorenz Motz und der Domherr zu St. Stephan Christoph Kulber) sollten *wider Brobst, Dechannt und Khelner zu St. Ulrich vor der Newenstat von wegen Irer aufrürisch, verkherlichen und lutherischen secten* vorgehen. Dechant und Kellermeister gelang es, rechtzeitig die Flucht zu ergreifen; Propst Paul und der Profess Augustin wurden jedoch über Anordnung der Visitatoren hin festgenommen und als Gefangene nach Wien geführt – dort mußten sie der Lehre Luthers abschwören. Damit hatte der Konvent der Augustiner-Chorherren Wiener Neustadt zu bestehen aufgehört<sup>58)</sup>. Für Bischof Dietrich mochte die Beseitigung einer Gefahrenquelle, wie sie die Augustiner-Chorherren von St. Ulrich für die katholische Religion in Wiener Neustadt darstellten, eine große Erleichterung bedeutet haben; allerdings sollte es ihm auch in Zukunft nicht an Sorgen mit der ihm unterstellten Geistlichkeit mangeln.

Doch so wenig Ansehen Bischof Dietrich auch augenscheinlich bei seinem Diözesanklerus genoß – Wiener Neustadts Bürgerschaft wußte ihr geistliches Oberhaupt wohl zu schätzen: Als 1529 das Türkenheer gegen Wien marschierte, wurde auch Wiener Neustadt in Verteidigungszustand gesetzt. Die niederösterreichische Regierung hatte einen gewissen Andre Hofmann zum Hauptmann in Wiener Neustadt bestellt; als dieser jedoch nicht rechtzeitig eintraf, wählten die Wiener Neustädter im Herbst 1529 Bischof Dietrich Kammerer, *so vormals mehr bey Khriegen gebesen*, zu ihrem *oberen oder Capitan general*. Nach kurzer Bedenkzeit nahm Kammerer die Wahl an und erwies sich als höchst umsichtiger Oberbefehlshaber<sup>59)</sup>.

Es ist einigermaßen verwunderlich, daß keiner der in der Wiener Neustädter Ordensniederlassung befindlichen St. Georgsritter – also Angehörige eines Ordens, dessen vorzüglichste Aufgabe der Kampf gegen die Türken sein sollte – die Stadtverteidigung organisierte, sondern der Bischof: Aber um den St. Georgs-Ritterorden ist es zu diesem Zeitpunkt bereits so übel bestellt gewesen, daß die Bürger von dorthier weder Rat noch Hilfe zu erwarten hatten. Die Zustände in der Wiener Neustädter Burg – wo die Georgsritter ihren Sitz hatten – waren derart skandalös, daß König Ferdinand I., als er davon erfuhr, dem Hochmeister Geymann befahl, in aller Strenge gegen die Kreuzherren (so wurden die Georgsritter im Volk wegen des ihr weißes Ordenskleid zierenden

<sup>57)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 536 f.

<sup>58)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54), S. 23 f.

<sup>59)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21), S. 218 f.

roten Kreuzes genannt) vorzugehen. Johann Geymann gab den königlichen Befehl umgehend an das geistliche Oberhaupt des Ordens, also an Bischof Dietrich, weiter. Kammerer, der jedem Streit aus dem Wege ging, sah sich damit vor eine schier unlösbare Aufgabe gestellt: Was hätte er gegen die rohen und zuchtlosen Kreuzherren, die ihr Hochmeister selbst als *maineidige verhurte buben* bezeichnete, die keinen Gottesdienst hielten, ihre Zeit mit Brettspiel und käuflichen Frauen verbrachten (*so haben Sy auch yetz, da der Turgk vor Wien gelegen ist, gehalten*), die arme, kranke Mitbrüder ohne kirchliche Tröstung sterben ließen und reichen Mitbrüdern ihr nachgelassenes Gut stahlen, unternehmen sollen? Des Hochmeisters Meinung, die Unbotmäßigen gehörten *in ewige gefangknus gelegt*, zeigt so recht, wie aussichtslos jegliches gütliche Zureden hier sein würde<sup>60</sup>.

Vergeblich waren auch die im November 1529 von Bischof Dietrich angestellten Bemühungen, die zum Augustiner-Chorherrenkloster St. Ulrich gehörigen Güter dem Bistum zu sichern: Aus strategischen Gründen waren 1529 Kloster und Kirche St. Ulrich abgetragen worden, der Konvent der Augustiner-Chorherren hatte sich bereits nach der 1528 erfolgten Verhaftung des Propstes Paul aufgelöst. Nun interessierten sich für das ehemalige Klostergut aber nicht nur das Bistum, sondern auch die Stadtverwaltung und die Universität Wien. Ferdinand I. entschied schließlich zugunsten der Stadt Wiener Neustadt – allerdings mit der Auflage, aus den aus diesen Gütern resultierenden Einkünften zum Unterhalt der Wiener Universität beizutragen. Überdies verfügte er, daß die Klosterbibliothek sowie wertvolle Paramente und Ornate in die kaiserliche Burg gebracht werden sollten<sup>61</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1530 scheint Kammerers Gesundheitszustand bereits zu Besorgnis Anlaß gegeben zu haben. Daß der St. Georgs-Ritterorden den Tod Bischof Dietrichs – mit dem auszukommen weitaus leichter war als mit seinem Koadjutor und präsumtiven Nachfolger Johannes Fabri – fürchtete, geht aus einem Schreiben des Hochmeisters Geymann vom 15. Februar 1530 hervor; es heißt dort: *Es wär auch uns und dem Orden, wann Ir mit tot, da Got davor sey, abgieng, zu frue*. Doch die wohlgemeinten Ratschläge Geymanns (er riet dem Bischof vor allem zu maßvollem Essen und Trinken) kamen zu spät: Dietrich Kammerer fand gerade noch Zeit, sein Testament zu diktieren (3. Juli 1530), einige Wochen danach (im September 1530) war er bereits tot<sup>62</sup>. Wiener Neustadts dritter Bischof starb angeblich in Wien, wo er auch, und zwar in der Minoritenkirche, beigesetzt worden sein soll<sup>63</sup>. Als Begräbnisstelle hatte Bischof Dietrich sich jedoch einen Platz unter dem von ihm im südlichen Querschiff des Wiener Neustädter Domes errichteten Altar seines Ordenspatrons St. Franziskus erwählt<sup>64</sup>. Auch das Grabmal des Bischofs Dietrich Kammerer steht nicht in der Wiener Minoritenkirche, sondern im Dom zu Wiener Neustadt, und zwar nunmehr im nördlichen Querschiffarm: Auf diesem Grabstein aus rotem, weißgeäderten Salzburger Marmor ist Bischof Dietrich in

<sup>60</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 534 f.

<sup>61</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21), S. 219.

<sup>62</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 537. Pius Bonifacius Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Graz 1957, S. 322.

<sup>63</sup> Karl Lind, Grabdenkmäler in Niederösterreich. In: Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien Bd. 3 (1859) S. 323.

<sup>64</sup> Aloys Gleich, Geschichte der k.k. Stadt Wienerisch-Neustadt, Wien 1808, S. 263.

voller Lebensgröße, mit allen Abzeichen seiner bischöflichen Würde, dargestellt. Zu seinen Füßen lehnen zwei Wappenschilde: das eine Wappen zeigt das Wiener Neustädter Wappen – die Tortürme, darüber den Doppeladler –, das andere einen gevierten Schild, in dessen Feldern 2 und 3 ein Kreuz. Dazwischen befindet sich eine (wohl nur der Beginn einer ursprünglich viel ausführlicheren) Inschrift: BISCHOF DYETHRICH. Das Kammerer-Epitaph ist die Arbeit eines bedeutenden Künstlers, der vielleicht sogar unter den Schülern des Niklas Gerhaert van Leyden zu suchen ist<sup>65</sup>.

In Dietrich Kammerers Testament wurde der Wiener Neustädter Dom mit den von ihm als Bischof benützten goldenen Krummstab, Kruzifix, silbernen Rauchfaß etc. sowie allen jenen seiner Bücher, die silberbeschlagene Bucheinbände besaßen, bedacht; die Fronleichnambruderschaft erhielt seinen schwarzen Samtrock, Wiener Neustadts Kirchen kleinere Geldbeträge, das Clarissinnenkloster in Dürnstein – an dem er schon seinerzeit als Provinzial der Franziskaner lebhaftes Interesse gezeigt hatte<sup>66</sup> – die bedeutende Summe von 400 Gulden. Der Stadt Wiener Neustadt erließ er die Geldsumme, die sie ihm schuldete, zu *gemainer Stattpaw*, sein Ziehkind *Perenl* bekam das von ihm in der Wiener Straße in Wiener Neustadt errichtete *Neubad*; die bischöfliche Bibliothek ging an das Minoritenkloster nach Wien. Die Minoriten in Wien erbten auch seine um Wien gelegenen Weingärten und eine Summe von 1000 Gulden. Bedacht wurden im Testament mit kleinen Legaten auch noch einige entfernte Verwandte. Der Universalerbe Bischof Dietrichs war Hochmeister Johann Geymann bzw. der St. Georgs-Ritterorden gewesen; an den Hochmeister ging Kammerers Haus in Wien (*das ich umb mein eigen Gelt gekauft*), an den Orden das Schloß Wartenstein bei Gloggnitz, die Pfarre in Pürgg sowie die Maut zu Lieserhofen<sup>67</sup>.

Der Hinterlassenschaft nach zu schließen, muß Kammerer ein sehr tüchtiger Wirtschaftler gewesen sein, sonst hätte er es bei so bescheidenen Einkünften aus seinem Bistum nicht zu einem derart beachtlichen Vermögen bringen können.

Die Sedisvakanz nach dem Tode Dietrich Kammerers dauerte nur wenige Wochen: Obwohl dem bisherigen Koadjutor Johannes Fabri niemand das ihm von allem Anfang an zugesicherte Recht der Nachfolge auf den Wiener Neustädter Bischofsstuhl streitig machte – der König hatte ihn mit Schreiben vom 6. Oktober 1530 bereits als Nachfolger Kammerers öffentlich vorgestellt – schein Fabri damals schon andere Pläne verfolgt zu haben. Anstatt selbst an die Spitze des Wiener Neustädter Bistums zu treten, schlug er daher – und zwar mit Erfolg – König Ferdinand I. den bisherigen Dompropst zu Brixen und Propst zu Innichen Gregor Angrer von Angerburg als zukünftigen Bischof von Wiener Neustadt vor<sup>68</sup>. Fabri dagegen übernahm noch im selben Jahr das Bistum Wien; für den Verzicht auf das Bistum Wiener Neustadt gestand ihm Angrer eine jährliche Pension von 200 Gulden zu<sup>69</sup>.

<sup>65</sup> Lind, Grabdenkmäler (wie Anm. 63), S. 323.

<sup>66</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10), S. 526 ff.

<sup>67</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 10) S. 537, Anm. 2. – Gleich, Geschichte (wie Anm. 64), S. 263 f. – Georg Niemetz, Der Dom zu Wiener Neustadt (Kunstführer Nr. 1196 Verlag Schnell), 2. Aufl. München–Zürich 1984, S. 28.

<sup>68</sup> Wiedemann, Beiträge ÖVKT 5 (1866), S. 161.

<sup>69</sup> Gams, Series episcoporum S. 321. – Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 257.

Gregor Angrer wird bereits am 5./November 1530 als erwählter Bischof von Neustadt bezeichnet<sup>70</sup>. Ende November/Anfang Dezember 1530 amtierte er nachweislich in Wiener Neustadt (*in palatio episcopali*), doch war dieser Aufenthalt hier nicht von sehr langer Dauer: vor Weihnachten 1530 reiste Angrer wieder nach Brixen weiter. Auch Gregor Angrer betrachtete das Wiener Neustädter Bischofsamt offensichtlich nur als Sprungbrett für höhere Würden: Der aus Wien stammende Geistliche stand seit Anfang der zwanziger Jahre Ferdinand I. für Gesandtendienste zur Verfügung. Im Auftrag des Landesfürsten finden wir Angrer (1515 bereits Domherr von Brixen genannt) im Jahre 1522 als Rat in Innsbruck, ferner 1524 beim Fürstentag in Regensburg und 1528 als königlichen Gesandten in Venedig. Seit 1530 Dompropst in Brixen, scheint für Gregor Angrer Hoffnung bestanden zu haben, dereinst auf den Brixener Bischofsstuhl zu gelangen. Tatsächlich wurde er kurz nach seiner Nominierung als Bischof von Wiener Neustadt zum Statthalter des Bistums Brixen ernannt (Jänner 1537) – die angestrebte Bischofswürde aber erreichte er nicht<sup>71</sup>.

Natürlich behinderten Angrer seine Brixener Verpflichtungen an der Ausübung seiner Pflichten in Wiener Neustadt. Abermals sprang damals Dr. Johannes Fabri in die Bresche und administrierte – trotz seiner Wiener Bischofswürde – nun nahezu ein Jahrzehnt lang das Bistum Wiener Neustadt. Und es war auch dem tatkräftigen Bischof von Wien zu danken, daß es gelang, die Vereinigung Bistum – St. Georgs-Ritterorden endgültig zu lösen: Obwohl der Orden zu diesem Zeitpunkt aus nicht mehr als 13–14 Ritterbrüdern und Priestern bestand und das Ende dieser friederizianischen Stiftung sich bereits abzeichnete, pochte Hochmeister Johann Geymann auf sein Recht, den Bischof auszuwählen und ihn zum Tragen des Ordenshabits zu veranlassen. Johannes Fabri erreichte jedoch auf Grund seiner Vorstellungen folgende Entscheidung des Königs: Ferdinand I. stellte am 9. November 1534 fest, daß der gegenwärtige Bischof nicht verpflichtet sei, in den Orden einzutreten; auch in Zukunft werde darüber der König entscheiden. Ferner seien die Güter des Bistums (der St. Georgs-Ritterorden beanspruchte vor allem die Einkünfte aus dem Schloß Wartenstein bei Gloggnitz für sich) unverzüglich dem Bischof zu übergeben und schließlich mußten die St. Georgsritter dem Bischof auch den Dom überlassen und sich auf die Kirche in der Burg zurückziehen (besonders mag dem St. Georgsorden beim König der nicht zu entkräftende Vorwurf Fabris geschadet haben, daß sie den beim Grab Kaiser Maximilians I. in der St. Georgskirche der Wiener Neustädter Burg gestifteten Gottesdienst auf das gröblichste vernachlässigten). Hochmeister Geymann erlebte allerdings die gegen den Orden gerichtete Entscheidung König Ferdinands I. nicht mehr: er starb bereits am 23. Dezember 1533 im kärntnerischen Gmünd. Sein Nachfolger wurde Wolfgang Prantner (1533–1541)<sup>72</sup>.

Im Dezember 1535 zeugt ein damals entstandenes Dokument davon, daß Bischof Gregor Angrer sich wieder einmal höchstpersönlich um sein Wiener

<sup>70</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 161 f. Winner, Diözesanarchiv S. 257.

<sup>71</sup> Hartmann Ammann, Georg Angerer v. Angerburg und seine historischen Aufzeichnungen (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 8) Innsbruck 1909, S. 10 ff.

<sup>72</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 162 f. – Winkelbauer, St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 22), S. 144 ff.

Neustädter Bistum kümmerte: Er ließ damals die Rechte und Pflichten der Stadtverwaltung hinsichtlich der Verleihung der Benefizien an der Domkirche festhalten<sup>73</sup>). Außerdem nützte der Bischof die Anwesenheit in seiner Diözese, um neue Priester einzusetzen. Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen verließ er Wiener Neustadt jedoch wieder, um im Reich und in Italien eine päpstliche Bulle – einen Aufruf zum Kreuzzug gegen die Türken – zu verkünden. Auf eine höchst einträgliche Pfründe mußte Angrer 1536 verzichten: Infolge der starken Opposition, die sich im Kollegiatstift Innichen gegen ihn gebildet hatte, war er gezwungen, dort als Propst zu resignieren<sup>74</sup>). Nach längerer Abwesenheit ist Angrers Wirken in seinem Bistum wieder für 1537 bezeugt. Die erste Hälfte des Jahres 1539 verbrachte Bischof Gregor in Brixen, wo es ihm nach mancherlei Schwierigkeiten im August d.J. doch gelang, die Nachfolge des im Jänner verstorbenen Dechanten des Brixener Domkapitels anzutreten; nun vereinigte er die Würde eines Propstes und Dechanten von Brixen in seiner Hand. Ende August 1539 sahen die Wiener Neustädter für kurze Zeit ihren Bischof, der aber anlässlich der Wahl eines neuen Bischofs von Brixen am 1. September 1539 bereits wieder in Brixen weilte<sup>75</sup>). Diese ständigen Reisen zwischen Brixen und Wiener Neustadt – mindestens zweimal jährlich, wenn nicht öfters – müssen für den mehr als 60 Jahre zählenden Angrer recht mühselig gewesen sein. Zufrieden war man mit Gregor Angrer aber weder in Brixen noch in Wiener Neustadt: Das Brixener Domkapitel nahm Anstoß an seiner Ämterkumulierung, an der Verletzung der Residenzpflicht sowie an der Art seiner Verwaltung der *kirchenfabrik*. In Wiener Neustadt begünstigte die häufige Abwesenheit des Bischofs ein Zunehmen der Mißstände im Diözesanklerus ebenso wie die Verbreitung des Protestantismus unter der Bürgerschaft<sup>76</sup>).

Vor allem die städtische Oberschicht zeigte in jenen Jahren bereits ganz offen ihre Sympathie für die Lehre Luthers; insbesondere verärgerte Bürgermeister Hans Kalchgruber (1542–1543) Bischof Gregor durch sein ständiges Fernbleiben vom Gottesdienst bzw. von Prozessionen und anderen kirchlichen Feiern. Dagegen ließen Bürgermeister und Rat der Stadt den damaligen Schulmeister der hiesigen Lateinschule Thomas Kienecker, der eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der evangelischen Lehre in Wiener Neustadt spielte, größtmögliche Förderung angedeihen<sup>77</sup>). Wäre ein Mann wie Johannes Fabri an der Spitze des Wiener Neustädter Bistums gestanden – also eine Persönlichkeit, die das Bistum tatsächlich regiert hätte – wäre es vielleicht gelungen, verschiedene Gefahren für die Kirche rechtzeitig zu erkennen und unschädlich zu machen. Angrer besaß keine von der Stadtverwaltung respektierte Autorität. Seine zur Schau getragene Abneigung gegen eine länger dauernde Anwesenheit in Wiener Neustadt schuf ihm naturgemäß keine Anhänger in der „Allzeit Getreuen“ Man stritt sich mit ihm erbittert über die Einkünfte aus den zum zerstörten Kloster St. Ulrich gehörigen Gütern, über das Recht des Weinschanks usw. und beschimpfte einander auf das gröblichste. Als Angrer 1543 vom Hofkriegsrat dazu ausersehen wurde, bei Türkengefahr gemeinsam mit

<sup>73</sup>) Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 164 ff.

<sup>74</sup>) Ebda, 172 f.

<sup>75</sup>) Ebda.

<sup>76</sup>) Wiedemann, Beiträge S. 177.

<sup>77</sup>) Franzl, Studien (wie Anm. 54), S. 43 ff.

dem Deutschordenskomtur Gabriel Kreutzer und mit dem Hauptmann Georg von Wolfenreut das Amt eines Stadthauptmannes auszuüben, protestierten die Wiener Neustädter energisch gegen diese Zumutung<sup>78)</sup>. Solange Bischof Johannes Fabri noch am Leben war und von seinem Wiener Bischofsitz aus auch in Wiener Neustadt hin und wieder nach dem Rechten sah, herrschten im Wiener Neustädter Bistum noch einigermaßen geregelte Verhältnisse; doch nach dem Tode Fabri 1541 traten die Mißstände immer offener und ungehinderter zutage. Auch das Klosterleben stagnierte, und die Zahl der im Minoritenkloster, im Paulinerkloster bzw. im Kloster der Dominikaner zu St. Peter a.d. Sperr lebenden Mönche verringerte sich ständig. Das von den Dominikanern aufgegebenes Kloster St. Peter a.d. Sperr wurde seit 1546 allerdings wieder bewohnt: Vor den Türken aus ihrem Heimatort Tynau bei Preßburg hierher geflüchtete Clarissinnen hatten darin Unterkunft gefunden<sup>79)</sup>.

Obwohl viele der Reisen Gregor Angrers im Dienste seines Königs erfolgten, konnte zuletzt auch Ferdinand I. nicht umhin, Bischof Gregor vorzuhalten, daß er sich den größten Teil des Jahres an fremden Orten aufhalte und damit seine bischöflichen Pflichten gröblich vernachlässige. Die königliche Ermahnung vom 15. Jänner 1547 gipfelte darin, Angerer möge sich unverzüglich in sein Bistum verfügen<sup>79)</sup>. Da die Ermahnungen jedoch nichts fruchteten und eine im November 1547 nach Wiener Neustadt geschickte Kommission wenig Gutes über die Verhältnisse in der Diözese Wiener Neustadt zu berichten hatte, befahl König Ferdinand die Beschlagnahme des bischöflichen Besitzes<sup>80)</sup>. Als Gregor Angerer, krank und dem Tode nahe, im Frühjahr 1548 endlich doch die Reise nach Wiener Neustadt unternahm, fand er die Tore zum Bischofshof versperrt. Erst auf seine inständigen Bitten hin wurde ihm erlaubt, einige Gemächer seiner einstigen Residenz zu bewohnen. Hier, im Wiener Neustädter Bischofshof, beschloß der ruhelose Kirchenfürst am 2. April 1548 sein Leben<sup>81)</sup>. Noch bei Lebzeiten hatte er für die Errichtung eines großartigen Grabmales im Dom Sorge getragen, das die Erinnerung an ihn wachhalten sollte: Gregor Angerer, der sich im Jahre 1519 von dem bekannten Tiroler Maler Marx Reichlich – dem sogenannten „Angerermeister“ – hatte porträtieren lassen<sup>82)</sup>, betraute auch mit der Gestaltung seines Epitaphs einen Künstler von hoher Qualität. Das schon Jahre vor seinem Tod fertiggestellte Denkmal im Renaissancestil besteht aus der rotmarmornen Grabplatte mit der überlebensgroßen Darstellung des Bischofs Gregor – zu dessen Füßen sein persönliches Wappen und das Wappen des Wiener Neustädter Bistums (das hier zum ersten Mal in seiner auch für die weitere Zukunft beibehaltenen Form vorkommt: ein geteilter Schild, im unteren Teil der kaiserlichen Doppeladler, im oberen Teil ein Kreuz) lehnen – sowie aus einem Aufsatz mit einer von Gregor Angerer selbst verfaßten lateinischen Inschrift. Der umfangreiche Text der bereits 1539/40 vollendeten Inschrift wurde nach dem am 2. April 1548 erfolgten Tod

<sup>78)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30), S. 14 ff.

<sup>79)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21), S. 231.

<sup>80)</sup> Josef Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt 2. Abschnitt, 1. Teil, Wiener Neustadt 1927, S. 190. – Franzl, Studien (wie Anm. 54), S. 52 f.

<sup>81)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54), S. 53.

<sup>82)</sup> Erich Egg, Kunst aus Tirol. Malerei und Kunsthandwerk, Innsbruck 1972, S. 96. Das Porträt befindet sich im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck.

des Bischofs, um die Mitteilung VIXIT ANNOS LXXI MENSES III DIES QUINQUE O. ANNO XLVIII MENS. APR. DIE SECUNDA ergänzt<sup>83)</sup>.

Nach dem Tode Bischof Gregor Angrers blieb das Wiener Neustädter Bistum nicht lange verwaist: Die Wahl König Ferdinands I. fiel auf seinen Hofprediger Heinrich Muelich, Domherrn von Breslau. Noch vor der offiziellen Einsetzung Muelichs als Bischof von Wiener Neustadt am 6. November 1548<sup>84)</sup> hatte sich der damals bereits als Bischof bezeichnete Heinrich Muelich auf königlichen Befehl hin in seiner zukünftigen Diözese umgesehen und dem König über seine Eindrücke berichtet. In diesem Bericht vom 5. Oktober 1548 beklagte Muelich den in Wiener Neustadt herrschenden Priestermangel, ferner das zu geringe Kircheneinkommen sowie die schlechte wirtschaftliche Lage der Benefizien. Ferdinand I. setzte große Erwartungen in den neuen Bischof. Von ihm erhoffte er sich vor allem eine geregelte Abhaltung des Gottesdienstes – und damit eine starke Barriere gegen den sich so rasch verbreitenden Protestantismus – sowie eine Belebung der verödeten Benefizien. Bischof Heinrich war aber nicht in der Lage, die in ihn gesetzte Hoffnung zu erfüllen, das zeigte sich nur allzubald<sup>85)</sup>.

Der aus Landsberg in Bayern stammende Muelich war in seiner Jugend ein begeisterter Anhänger der lutherischen Lehre gewesen, hatte sich jedoch unter dem Einfluß des Bischofs Urban von Laibach zur Rückkehr in die katholische Kirche entschlossen. Er wirkte als Pfarrer im Pustertal, wurde dann als Hofprediger nach Innsbruck und später nach Wien berufen, bis er schließlich zum Bischof von Wiener Neustadt erwählt wurde. Trotz dieser steilen Karriere litt Heinrich Muelich jedoch an schweren Depressionen, die vermutlich ihren Grund in den Zweifeln an der Richtigkeit seiner Conversion hatten. König Ferdinand I. zeigte überraschend viel Verständnis für den Gemütszustand seines Hofpredigers. Dennoch wurde Bischof Heinrich seines Lebens nicht mehr froh: Im Jahre 1550 beging er Selbstmord durch Erhängen<sup>86)</sup>.

Auch der noch im selben Jahr zum Bischof von Wiener Neustadt ernannte königliche Hofprediger und Rat Ferdinands I., Christoph Wertwein, stand nur kurze Zeit an der Spitze des Wiener Neustädter Bistums. Aus Pforzheim stammend, ist er vielleicht über Johannes Fabri an den Wiener Hof gekommen. Als Bischof von Wiener Neustadt erreichte Wertwein – vermutlich dank seines Einflusses als Hofprediger – daß Ferdinand I. im Jahre 1551 die strittigen, zum abgebrochenen Kloster St. Ulrich gehörigen Güter (deren Erträge z.T. für den Unterhalt der Wiener Universität bestimmt waren) nunmehr dem Wiener Neustädter Bistum inkorporierte und die Universität mit Einkünften aus der Maut von Ybbs entschädigte<sup>87)</sup>. Wertweins ganz offensichtlich von besten Absichten geleitete Tätigkeit in seinem Bistum ist vermutlich durch die Tatsache, daß an der Spitze der Stadtverwaltung 1552 abermals ein Anhänger der neuen Lehre stand, ziemlich erschwert worden: Bürgermeister Leonhard Eibenberger, der sich besonders für die Spendung des Sakraments unter beiderlei Gestalt einsetzte, war sogar bereit, regelmäßig mit Frau und Kindern in das doch recht entfernte Aspang zu reisen, wo der dortige Pfarrer

<sup>83)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 231.

<sup>84)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 178.

<sup>85)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30), S. 22 f.

<sup>86)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54), S. 54 f.

<sup>87)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 179 ff.

Simon Gerengel die Kommunion *sub utraque specie* spendete<sup>88)</sup> – da Wiener Neustadt eine landesfürstliche Stadt war, gab es hier keinen protestantischen Gottesdienst. Aber ehe noch Bischof Christoph etwas dagegen unternehmen konnte, mußte er sein Wiener Neustädter Bistum gegen das Bistum Wien vertauschen: Als im Februar 1552 Friedrich Nausea, Bischof von Wien, starb, wurde Bischof Christoph von Wiener Neustadt zu dessen Nachfolger ernannt. In einer Urkunde vom 1. März 1552 nennt Wertwein sich sowohl Bischof von Wien als auch Bischof von Wiener Neustadt. Ein neuer Wiener Neustädter Bischof wurde erst Ende 1553 ernannt – inzwischen war am 20. Mai 1553 Christoph Wertwein gestorben und somit sowohl das Bistum Wien als auch das Bistum Wiener Neustadt verwaist<sup>89)</sup>.

Wiener Neustadts neuer, von König Ferdinand I. am 19. November 1553 präsentierter<sup>90)</sup> Bischof stammte aus einem alten ungarischen Adelsgeschlecht, war ursprünglich Domherr in Stuhlweißenburg gewesen, hatte nach seiner Vertreibung durch die Türken als Lektor für Griechisch und Hebräisch an der Universität Wien gewirkt und schließlich als Propst des Chorherrenstift Dürnstein an der Donau regiert: sein Name war Franz Bornemisza (latinisiert: Abstemius)<sup>91)</sup>. Bischof Franz wirkte bereits zwei Jahre in Wiener Neustadt, ehe er auch von Rom als Bischof von Wiener Neustadt bestätigt wurde: Da der Heilige Stuhl zu diesem Zeitpunkt vakant war, nahm die Konfirmation Nuntius Zacharias Delphinus vor (5. April 1555). Er ordnete an, daß Franz Abstemius seinen Eid vor dem Patriarchen von Aquileja, Daniel Bararó, und vor Bischof Urban von Laibach abzulegen habe<sup>92)</sup>. Die Bischofsweihe fand am 10. November 1555 in Wiener Neustadt – sicherlich im Dom – statt<sup>93)</sup>. Bereits 1554, also noch aus der Zeit vor seiner Bischofsweihe, datieren diverse Versuche von Franz Abstemius, die mißliche Lage, in der sich die Kirche in Wiener Neustadt befand, zu bessern: Um den Gottesdienst wieder würdig und regelmäßig feiern zu können, bedurfte es einer weitaus größeren Anzahl guter Priester als dies bisher der Fall war. Es mangelte jedoch nicht nur an Geistlichen, sondern auch an Kirchengut, das zu deren Erhaltung notwendig war. Franz Abstemius ersuchte daher König Ferdinand I. um seine Zustimmung, von den 30 Benefiziatenhäusern, die den Priestern an der Domkirche sowie an diversen anderen Kirchen und Kapellen der Stadt (Pfarrkirche in Zemendorf, St. Nikolai-Kapelle etc.) als Wohnung bzw. zum Unterhalt dienten, rund die Hälfte (und zwar die baufälligen) dieser Häuser an Bürger verkaufen zu dürfen. Der Käuferlös sollte zugunsten der vorhandenen Benefizien angelegt und die Zinsen daraus unter der Geistlichkeit verteilt werden. Nach eingehender Überprüfung erteilte Ferdinand I. seine Zustimmung<sup>94)</sup>. Eine weitere Besserung der Einkünfte des Bistums erhoffte sich Bischof Franz – und zwar mit Recht – durch Weinhandel und Weinausschank zu erzielen. Obwohl sich der Rat der Stadt im Interesse der Bürgerschaft für gewöhnlich strikt weigerte, seine Erlaubnis für einen zusätzlichen Weinaus-

<sup>88)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 48.

<sup>89)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 182.

<sup>90)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12), S. 267.

<sup>91)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30), S. 25.

<sup>92)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12), S. 269.

<sup>93)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 25.

<sup>94)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 185 ff.

schank zu geben, zeigte er sich in diesem Fall überraschend entgegenkommend: Der fromme, eher milde als streitbare und sehr gebildete Abstemius scheint hohes Ansehen bei Rat und Bürgerschaft genossen zu haben; so erteilte ihm der Rat am 19. April 1554 *aus guter nachbarschaft* das Recht, in Zukunft den von seinen und des Bistums Weingärten herstammenden Wein im Lilienfelderhof am Domplatz zu lagern und auszuschenken<sup>95</sup>.

Unter Bischof Franz Abstemius ereignete sich ein frecher Einbruch in das im Erdgeschoß des Südturmes der Domkirche befindliche Schatzgewölbe, dem u.a. die beiden friederizianischen Goldbulln, welche die Stadt besaß, sowie ein kleines, mit Diamanten besetztes Kreuz zum Opfer fielen<sup>96</sup>. Eine Folge dieses Einbruches war die Verlegung des bisher im Dom untergebrachten Stadtarchivs in das Rathaus<sup>97</sup>.

Die Wiener Neustädter Burg wurde auch noch im 16. Jahrhundert des öfteren – zumindest zeitweise – vom Landesfürsten bzw. Mitgliedern seiner Familie als Wohnung benützt. So hielt sich hier im Jahre 1558 Kaiser Ferdinands I. Sohn, Erzherzog Maximilian II., längere Zeit auf. In Wiener Neustadt gebar ihm seine Frau Maria (die Tochter Kaiser Karls V.) am 12. Oktober 1558 einen Sohn, der in der hl. Taufe – die Bischof Franz vornahm – den Namen Maximilian (III.) erhielt<sup>98</sup>.

Die Taufe des Erzherzogs Maximilian III. – des späteren Hochmeisters des Deutschen Ordens – mag eine der letzten Amtshandlungen des Bischofs Franz Abstemius gewesen sein: er starb am 30. November 1558. Seine sterblichen Überreste wurden im Wiener Neustädter Dom beigesetzt<sup>99</sup>.

Zu Franz Abstemius' Nachfolger als Bischof von Wiener Neustadt ernannte Kaiser Ferdinand I. im Dezember 1558 den bisherigen Titularbischof von Gallipoli und Abt des Stiftes Rein, Martin Duellacher, der ihm durch seine vorbildliche Reform des arg heruntergewirtschafteten steirischen Zisterzienserstiftes bestens empfohlen war. Die Erfolge, die Duellacher in seinem Kloster aufzuweisen hatte, hatten den Kaiser 1553 veranlaßt, ihn auch mit der Reformierung der Zisterziensstifte Neukloster in Wiener Neustadt, Lilienfeld, Sittich, Landstraß und Viktring, zu beauftragen. Bevor jedoch der tatkräftige Martin Duellacher vom Papst bestätigt worden war und sein Bischofsamt antreten konnte, ist er gestorben. Der Tod ereilte ihn am 1. Jänner 1559 im Stift Rein; dort befindet sich auch seine letzte Ruhestätte<sup>100</sup>.

Caspar Freiherr von Logau, den der Kaiser noch vor Jahresende 1559<sup>101</sup> zum Bischof von Wiener Neustadt ernannt hatte, konnte sein Amt wohl antreten, doch auch ihm war es nicht beschieden, längere Zeit in seinem Bistum zu wirken: Der aus schlesischem Adel stammende Geistliche, der 1540 als Prinzenenerzieher an den Wiener Hof gekommen war und den Titel eines Hofkaplans führte (damit war die einträgliche Pfründe eines Propstes des Kollegiatstiftes St. Stephan in Leitmeritz verbunden), vertauschte bereits im

<sup>95</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30), S. 26.

<sup>96</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21), S. 236.

<sup>97</sup> Erich Lindeck-Pozza, 200 Jahre Stadtarchiv Wiener Neustadt. In: UH 25 (1954) S. 216.

<sup>98</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 191.

<sup>99</sup> Ebda.

<sup>100</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 68), S. 191 f. – Gams, Series episcoporum S. 322.

<sup>101</sup> Stadtarchiv Wiener Neustadt Bd. 11, Ratsprotokoll 1559 fol. 189.

Februar 1562 sein Bistum Wiener Neustadt gegen das ihm wohl weitaus erstrebenswertere erscheinende Bistum Breslau. Am 12. Mai 1562 wurde Caspar von Logau bereits als Bischof von Breslau inthronisiert. So konnte er seinen als Bischof von Wiener Neustadt gefaßten Plan, zur Bekämpfung der Reformation Jesuiten in der „Allzeit Getreuen“ ansässig zu machen, nicht mehr realisieren.<sup>102)</sup> – es verging mehr als ein Jahrhundert, ehe diesbezügliche Unterhandlungen zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden. Desgleichen gelangte auch der von ihm ausgehende und Kaiser Ferdinand I. zur Überprüfung vorgelegte Vorschlag, alle Benefiziatenhäuser in einer Gasse zu konzentrieren (da dies den Neubau der Häuser erfordert hätte, ein höchst kostspieliges Unternehmen), nicht mehr zur Ausführung<sup>103)</sup>.

Bei Abwesenheit des Bischofs und in Zeiten der Sedisvakanz führte in Wiener Neustadt der bischöfliche Offizial die Geschäfte. Dieser hatte 1562 wichtige Entscheidungen zu treffen: Die Pest, die in diesem Jahr unter den Einwohnern der Stadt Wiener Neustadt zahlreiche Opfer forderte, hatte den Rat der Stadt veranlaßt, den Gottesdienst vom Dom in die Neuklosterkirche zu verlegen; so sollte verhindert werden, daß die Kirchenbesucher täglich den die Pestleichen kaum mehr fassenden Domfriedhof passierten und sich ebenfalls ansteckten. Der Offizial sah zwar ein, daß die sanitären Zustände im Domfriedhof jeglicher Beschreibung spotteten, lehnte aber den Vorschlag des Rates ab, da er fürchtete, daß dann der Dom veröden würde. Als Entlastung für den Domfriedhof stimmte der Offizial jedoch der Beisetzung von Pestopfern in dem die Kirchenruine St. Ulrich umgebenden Friedhof zu, der nunmehr auch mit einer Mauer eingefriedet wurde<sup>104)</sup>.

Es vergingen nahezu anderthalb Jahre, ehe der Kaiser für das Bistum Wiener Neustadt ein neues Oberhaupt nominierte: Der neue Bischof Christian Napponäus, ein Niederländer, kam aus dem Benediktinerkloster Cornelmünster bei Aachen, in dem er bisher als Prior gewirkt und sich dank seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit eines ausgezeichneten Rufs erfreut hatte. Obwohl Ferdinand I. Napponäus bereits mit Schreiben vom 28. August 1563 von seiner Entscheidung hatte wissen lassen, verging einige Zeit, ehe Bischof Christian sich von seinem Kloster trennte und in das ferne Wiener Neustadt reiste<sup>105)</sup>. Es dauerte auch geraume Zeit, bis Christian Napponäus vom Papst als Bischof von Wiener Neustadt bestätigt wurde – Grund dafür war seine hartnäckige Weigerung, die hohen Konfirmationstaxen zu zahlen<sup>106)</sup>. Als er im April 1564 in seiner neuen Residenz eintraf, mögen ihn die hier herrschenden religiösen Zustände an einer Bewältigung der ihm gestellten Aufgabe haben zweifeln lassen: Ein Großteil der Wiener Neustädter Bürgerschaft bekannte sich bereits mehr oder minder offen zur Lehre Martin Luthers. Den diversen, zeitweilig in Wiener Neustadt wirkenden Prädikanten erfolgreich entgegenzutreten, wäre nur mit Hilfe einer glaubensstarken, gebildeten und ambitionierten Domgeistlichkeit möglich gewesen; aber gerade daran fehlte es: Ein Domprediger, der (wie dies 1562 geschah) von der Kanzel seine Verhelicung

<sup>102)</sup> Wiedemann, Beiträge ÖVKT 6 (1867) S. 69 f. Caspar von Logau starb am 4. Juni 1574 in Breslau.

<sup>103)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 30 f.

<sup>104)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 241.

<sup>105)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 102) S. 72 ff.

<sup>106)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 66.

Landesr kündigte und dieses Vorhaben auch in die Tat umsetzte – ohne daß der Landesr Bischof imstande gewesen wäre, ihn aus der Stadt zu weisen, sondern ihm noch freie Wohnung und Kost im Bischofshof sowie gewisse Einkünfte garantieren mußte – zeigt am besten, wie es damals um den Wiener Neustädter Klerus bestellt war<sup>107)</sup>. Vom Rat der Stadt hatte Bischof Christian ebenfalls nicht die geringste Hilfe zu erwarten: Wegen seiner Kleinlichkeit in finanziellen Dingen war die Stadtverwaltung von allem Anfang an nicht sehr gut auf ihn zu sprechen<sup>108)</sup>.

Auch mit dem bevorzugten Ratgeber des Kaisers, mit dem Gurker Bischof Urban Sagstetter, geriet Christian Napponäus aneinander: Napponäus, der ein entschiedener Gegner der Kommunion *sub utraque specie* für Laien war, weigerte sich standhaft, sich an den in Wien abgehaltenen Verhandlungen über die Einführung des Laienkelches (den Kaiser Ferdinand I. u.a. auch in der Kirchenprovinz Salzburg zu reichen erlaubt hatte) zu beteiligen. Erst eine scharfe Rüge Urbans von Gurk veranlaßte ihn zur Teilnahme an den Beratungen<sup>109)</sup>.

Wohlwollende Unterstützung fand Bischof Christian nur bei Erzherzog Karl von Innerösterreich, dem Bruder des seit 1564 regierenden Kaisers Maximilian II. Doch auch dieser einflußreiche Protektor vermochte ihm nur wenig zu nützen: Das Mandat Erzherzog Karls vom 31. Dezember 1570, in dem Wiener Neustadt zum Gehorsam gegen den Kaiser, zum Festhalten am katholischen Glauben sowie zur besseren Eintracht mit dem Bischof aufgefordert wurde, hatte für Bischof Christian eher nachteilige Folgen: Der Rat, der entrüstet alle Anschuldigungen des Bischofs zurückwies und behauptete, ohnehin gut katholisch zu sein, trat in Zukunft Christian Napponäus noch ablehnender gegenüber als bisher<sup>110)</sup>. Am 14. Jänner 1571 gewährte Kaiser Maximilian II. die sogenannte Assekuration. Sie erlaubte den Angehörigen des Herren- und Ritterstandes in Österreich Ob und Unter der Enns in ihren Schlössern und auf ihren Gütern die Religionsausübung nach dem Augsburger Bekenntnis. Nun hatte es Bischof Christian mit den Wiener Neustädtern noch schwerer als bisher. Wohl wurde für eine landesfürstliche Stadt, wie es Wiener Neustadt war, die Einführung des evangelischen Gottesdienstes selbst unter Maximilian II. niemals in Betracht gezogen, aber für die der neuen Lehre zugetanen Bürger war es nun ein Leichtes, Predigten lutherischer Prädikanten zu hören und an den von diesen gehaltenen Gottesdiensten teilzunehmen. Sie mußten sich dazu nur in das eine halbe Wegstunde von Wiener Neustadt entfernt gelegene Schloß Katzelsdorf begeben, wo die Herrschaft – die freiherrliche Familie Teuffel – nicht nur ein evangelisches Schul- und Bethaus eingerichtet hatte, sondern auch einen Prädikanten beschäftigte<sup>111)</sup>. Der Bischof hatte keine Möglichkeit, diese Sonn- und Feiertagsspaziergänge bzw. Fahrten (das *Ausslaufen*) der Wiener Neustädter Bürger nach Katzelsdorf zu unterbinden. Sieben Jahre vergeblicher Bemühungen um eine Änderung der religiösen Zustände in seiner

<sup>107)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 66 ff. und Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) 33.

<sup>108)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 31.

<sup>109)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 65 f.

<sup>110)</sup> Ebda, S. 69 ff.

<sup>111)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 244.

Diözese Wiener Neustadt lagen hinter Bischof Christian Napponäus, als er schließlich am 16. November 1571 starb<sup>112)</sup>. Wenige Monate vor seinem Tode erschienen noch die von ihm zusammengestellten und herausgegebenen Predigten seines Freundes, des Hofpredigers und Beichtvater des Kaisers, P. Matthäus Citardus OP<sup>113)</sup>. Das von Bischof Christian hinterlassene Barvermögen (1.175 Gulden) mußte zum größten Teil für Bauten an der Stadtbefestigung abgetreten werden; nur ein geringer Teil verblieb dem Official, um es für die Instandhaltung der bischöflichen Gebäude sowie für die Ökonomie zu verwenden<sup>114)</sup>.

Christian Napponäus hatte sich seinerzeit eher widerwillig dem Wunsch des Kaisers gefügt und nur höchst ungern sein Kloster in Cornelimünster mit dem Bistum Wiener Neustadt vertauscht. Auch sein Nachfolger war offensichtlich nicht sehr glücklich, als nunmehr die Wahl auf ihn fiel und er seine Tätigkeit am Kaiserhof in Wien aufgeben und sich dem nicht sehr attraktiven (weder was die dort wartenden Aufgaben, noch was die Einkünfte daraus betraf). Bistum Wiener Neustadt widmen sollte: Bei dem im April 1572 von Kaiser Maximilian II. nominierten neuen Bischof von Wiener Neustadt – abermals einem Niederländer aus Venrad bei Deventer – handelte es sich um den Doktor der Theologie Lambert Gruter, der seit 1569 als Hofprediger in Wien wirkte<sup>115)</sup>. Die päpstliche Bestätigung Bischof Lamberts ließ unverhältnismäßig lange auf sich warten – auch Gruter hatte sich in Rom um eine Ermäßigung der immens hohen Konfirmationstaxen bemüht<sup>116)</sup>. Erst am 1. Oktober 1574 ernannte Papst Gregor XIII. Lambert Gruter zum Bischof von Wiener Neustadt<sup>117)</sup>. Die erste Zeit nach Übergabe der Bischofswürde verbrachte Gruter noch zumeist in Wien und versuchte, sein Bistum sozusagen aus der Ferne zu regieren – eine nicht ganz leichte Aufgabe. Seine Bemühungen, die nicht geringen Schulden des Bistums zu tilgen, waren zwar durchaus erfolgreich, brachten jedoch den Bischof selbst an den Rand des Ruins. Die vom Kaiser am 2. November 1574 dekretierte Inkorporierung des von den Dominikanern verlassenen, zuletzt von Clarissinnen bewohnten Klosters St. Peter an der Sperr in das Bistum war zwar gut gemeint, erwies sich jedoch letztlich für das Bistum weniger als wirtschaftliche Hilfe, denn als Last<sup>118)</sup>. Was das Verhältnis Gruters zur Stadtverwaltung betraf, so war es von allem Anfang an stark getrübt: Der in Wien weilende Bischof konnte anordnen was er wollte – beim Rat und bei der Bürgerschaft von Wiener Neustadt stieß er gewiß auf Widerstand.

In den Beginn der Amtszeit Bischof Lamberts fällt ein Ereignis, das ihm – wie auch noch seinen Nachfolgern auf dem Wiener Neustädter Bischofsstuhl – schwer zu schaffen machen sollte: Seit Frühjahr 1572 diente die Wiener Neustädter Burg dem zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilten Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen als Wohnung. Der Herzog (dessen Gefängnis von seiner Gemahlin Elisabeth freiwillig durch mehr als 20 Jahre hindurch geteilt wurde) ist hier in ehrenvoller Haft gehalten worden. Abgese-

<sup>112)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 102) S. 91.

<sup>113)</sup> Ebda, S. 92.

<sup>114)</sup> Ebda.

<sup>115)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 35 f.

<sup>116)</sup> Wiedemann, Beiträge ÖVKT 7 (1868) S. 249.

<sup>117)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 275.

<sup>118)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 116) S. 243 ff.

hen davon, daß er sich mit einem kleinen Hofstaat umgeben durfte, konnte man ihm als protestantischem Fürsten auch nicht gut einen Hofprediger seiner Religion versagen. Die Anwesenheit des herzoglich-sächsischen Hofpredigers wieder war für die evangelisch gesinnten Bürger der Stadt von großer Bedeutung – ergab sich dadurch doch die Gelegenheit, protestantische Predigten in Wiener Neustadt selbst (wo der Prädikant des Sachsenherzogs – entgegen allen Vorschriften – von Zeit zu Zeit vor dem Tor der Burg predigte) zu hören; desgleichen wurden in der Wohnung des Predigers, obwohl streng verboten, Taufen und Hochzeiten nach evangelischem Ritus vorgenommen und vermutlich auch das Abendmahl gespendet. Auch Leichenbegängnisse nützte der herzogliche Hofprediger zu öffentlichem Auftreten<sup>119)</sup>. Die Proteste der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit der Stadt blieben ohne Erfolg – als Bediensteter des Herzogs von Sachsen erfreute sich der jeweilige Hofprädikant eines weit über das übliche Maß hinausgehenden Schutzes.

Sein Amt als kaiserlicher Hofprediger brachte es mit sich, daß Bischof Lambert nicht nur die meiste Zeit bei Hof verbringen mußte, sondern fallweise auch gezwungen war, weitere Reisen zu unternehmen. Auch im Herbst 1576 befand sich Gruter fern von Wiener Neustadt; er begleitete damals Kaiser Maximilian II. zum Reichstag nach Regensburg. So war er anwesend, als Maximilian II. in der Nacht vom 11. zum 12. Oktober lebensgefährlich erkrankte. Doch trotz aller Bemühungen gelang es dem am Sterbebett des Kaisers weilenden Lambert Gruter nicht, den zeit seines Lebens der evangelischen Lehre mit Sympathie gegenüberstehenden Maximilian II. zum Empfang der Sterbesakramente zu veranlassen. Nachdem der Wiener Neustädter Bischof für den in den Morgenstunden des 12. Oktober 1576 verstorbenen Kaiser im Dom zu Regensburg die Leichenrede gehalten hatte, nahm er auch noch an der Beisetzung der sterblichen Überreste Maximilians II. in Prag teil<sup>120)</sup>. Kurze Zeit hindurch versah Bischof Lambert nach Maximilians II. Tod das Amt eines Hofpredigers auch bei dessen Sohn und Nachfolger, Kaiser Rudolf II. Doch bereits 1578 verzichtete Gruter von sich aus auf dieses Ehrenamt; als Gründe dafür gab er sowohl seine angegriffene Gesundheit als auch seine Enttäuschung darüber, daß selbst die Mehrzahl der Hofbediensteten der evangelischen Lehre zugetan war, an. Diese Resignation trug ihm aber keineswegs die Ungnade des Kaisers bzw. der kaiserlichen Brüder ein: Nach wie vor wurde er sowohl vom kaiserlichen Hof in Prag als auch von dem in Wien residierenden Erzherzog Ernst als Berater herangezogen<sup>121)</sup>. Als 1577 die seit langem diskutierte Translation der sterblichen Überreste Kaiser Maximilians I. von Wiener Neustadt nach Innsbruck ernstlich in Erwägung gezogen und gewissenhaft vorbereitet wurde, bestellte Erzherzog Ernst den von ihm hochgeschätzten Bischof Lambert von Wiener Neustadt zum Translationskommissär und Verantwortlichen für die niederösterreichische Wegstrecke, die beim Transport des Sarges nach Innsbruck zurückgelegt werden sollte. Drei Jahre später legte Gruter aber auch

<sup>119)</sup> Ferdinand Karl Boeheim's Chronik von Wiener Neustadt, 2. Aufl. I. Bd., Wien 1863, S. 211.

<sup>120)</sup> Johann Peter Franzl, Lambert Gruter in: Unser Neustadt 1974, Folge 3, S. 7 ff. Zwei Leichenreden Lambert Gruters auf Kaiser Maximilian II. und auf die im Jahre 1576 verstorbene Brigitta Freiin von Trautson wurden gedruckt, vgl. Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 116) S. 262.

<sup>121)</sup> Franzl, Lambert Gruter (wie Anm. 120) S. 9 ff., S. 14.

diese beiden Funktionen nieder; wieder wurde seine angegriffene Gesundheit als Grund dafür angeführt – es könnte aber auch ein gewisses Unbehagen gewesen sein, daran mitwirken zu müssen, sein Bistum Wiener Neustadt dieser kostbaren Kaiserreliquie zu berauben (die Überführung des Leichnams Maximilians I. unterblieb schließlich überhaupt)<sup>122)</sup>.

In seinen letzten Lebensjahren ganz auf sein Wiener Neustädter Bistum konzentriert, versuchte der Bischof angestrengt, zumindest die ärgsten Übelstände abzuschaffen. Aber ebensowenig wie es ihm gelang, Übergriffe des jeweiligen, in der Wiener Neustädter Burg wirkenden herzoglich-sächsischen Hofpredigers einzuschränken, war es ihm auch nicht möglich, zu verhindern, daß an den städtischen Schulen in Wiener Neustadt Männer unterrichteten, die sich offen als Anhänger der Lehre Luthers bekannten<sup>123)</sup>. Um auf die Besetzung der Schulmeisterstellen Einfluß nehmen zu können, hätte Bischof Lambert der Hilfe des Rates bedurft; doch die Ratsherren, von denen die meisten selbst kaum mehr bei den Gottesdiensten im Dom gesehen wurden, waren zu keinem gemeinsamen Vorgehen mit dem Bischof bereit. Sie scheinen seine Fähigkeiten eher gering geschätzt zu haben; ihrer Meinung nach war Lambert Gruter schuld an dem Mangel an guten und pflichtgetreuen Geistlichen in seinem Bistum – ein Vorwurf, der zu Unrecht gemacht wurde, da der Bischof ehrlich (wenn auch erfolglos) bemüht war, diesem Mangel abzuhelfen: So versuchte er im Jahre 1579 den Jesuitenorden zur Gründung einer Niederlassung in Wiener Neustadt zu bewegen: die Weigerung der Jesuiten, mit dieser Niederlassung auch die Messeverpflichtungen des St. Georgsritterordens (der ihnen die St. Georgskirche in der Burg sowie den „Kreuzhof“ neben der Burg hätte überlassen sollen) zu übernehmen, ließ jedoch das Projekt Gruters scheitern<sup>124)</sup>.

Große Verdienste erwarb sich Bischof Lambert von Wiener Neustadt um den Ausbau der Pfarrkirche im nahen Lichtenwörth: Als Inhaber der Herrschaft Lichtenwörth waren die Wiener Neustädter Bischöfe auch Patrone der St. Jakob geweihten Lichtenwörther Pfarrkirche. Das aus dem 15. Jahrhundert stammende, jedoch unvollendet gebliebene Gotteshaus wurde nun seit 1580 weiter ausgebaut; damals ist das Kirchenschiff eingedeckt und ein Glockenturm errichtet worden. Das Dorf Lichtenwörth diente bereits Lambert Gruter – und auch noch manchem seiner Nachfolger – als Sommersitz<sup>125)</sup>.

Die Reise zum Reichstag nach Augsburg, die Lambert Gruter im Gefolge Kaiser Rudolfs II. im Sommer unternehmen mußte, scheint für den schon ziemlich bejahrten Wiener Neustädter Bischof doch zu beschwerlich gewesen zu sein: Bischof Lambert starb am 3. August 1582 in Augsburg, wo er auch – und zwar im dortigen Dom – seine letzte Ruhestätte fand<sup>126)</sup>.

Nach Lambert Gruters Tod war das Bistum Wiener Neustadt vier Jahre lang einem Benefiziaten der Domkirche, Rudolfus de Rudolphis, zur Admini-

<sup>122)</sup> Josef Karl Mayr, Das Grab Maximilians I. MÖSTA 3 (1950) S. 475 ff.

<sup>123)</sup> Gertrud Gerhartl, Das Schulwesen in Wiener Neustadt in: Festschrift zur Eröffnung des Neubaus des Bundesgymnasiums für Mädchen, Wiener Neustadt I. Teil, Wiener Neustadt 1965, S. 68 ff. – Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 85 ff.

<sup>124)</sup> Franzl, Lambert Gruter (wie Anm. 120) S. 3.

<sup>125)</sup> Artikel Lichtenwörth in: Topographie von Niederösterreich hg. vom Verein für Landeskunde von NÖ 5. Band, Wien 1903, S. 827 f.

<sup>126)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 116) S. 261.

stration anvertraut<sup>127)</sup>. Erst seit 1586 stand wieder ein Bischof an der Spitze des Wiener Neustädter Bistums:

Kaiser Rudolf II. hatte Papst Sixtus V. im August 1586 den aus Kärnten stammenden Martin Radwiger, Hofprediger der Erzherzoge Ernst und Matthias, sowie Propst zu St. Dorothea in Wien, für diese Würde vorgeschlagen<sup>128)</sup>. Der Papst akzeptierte den Vorschlag und ernannte Martin Radwiger am 6. November 1586<sup>129)</sup> zum Bischof von Wiener Neustadt; am 15. Dezember desselben Jahres erteilte Sixtus V. Radwiger die Erlaubnis, sich von einem Bischof – dem zwei infulierte Äbte assistieren sollten – weihen zu lassen<sup>130)</sup>. Ständige Kränklichkeit machte Bischof Martins Absicht, die in seinem Bistum herrschenden Übelstände zu bekämpfen und nach und nach zu beseitigen<sup>131)</sup>, zunichte. Martin Radwigers Amtszeit war kurz. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich, am 15. April 1588 ist er gestorben. Er wurde im Dom zu Wiener Neustadt bestattet; ein Epitaph ließ ihm Jahre später (1596) Melchior Klesl, sein Nachfolger auf dem Wiener Neustädter Bischofsstuhl, setzen<sup>132)</sup>. Der Leichenstein Radwigers war noch Anfang des 18. Jahrhunderts in der Domkirche vorhanden<sup>133)</sup>.

Nachdem einige Monate der bischöfliche Official Matthäus Polivius das Bistum verwaltet hatte, schlug Kaiser Rudolf II. den Passauer Official in Österreich unter der Enns, Melchior Klesl, als neuen Bischof von Wiener Neustadt vor<sup>134)</sup>. Der damals 35 Jahre zählende Melchior Klesl, Sohn eines protestantischen Bäckermeisters aus Wien, mit 16 Jahren zum Katholizismus übergetreten und nach Studien in Ingolstadt zum Priester geweiht, seit 1579 Dompropst von St. Stephan und Kanzler der Universität Wien<sup>135)</sup>, hatte sich bereits als überaus erfolgreicher Gegenreformer einen Namen gemacht. Klesl zeigte sich anfangs keineswegs erfreut, das verwahrloste und verschuldete Bistum Wiener Neustadt übernehmen zu müssen, fügte sich aber schließlich doch dem Wunsch des Kaisers. Da er unbedingt das Macht und Einfluß gewährleistende Amt eines Passauer Officials zu behalten wünschte, wurde er auf eigenes Verlangen nur zum Administrator des Bistums Neustadt bestellt (wobei er sich allerdings die vollkommene Jurisdiktionsgewalt eines Bischofs zubilligen sowie sich von der Residenzpflicht entbinden ließ). Am 9. Oktober 1588 trat Melchior Klesl in Wiener Neustadt sein Amt an. Er verlor keine Zeit, sondern begann sofort mit seinen Rekatholisierungsversuchen. Nach der am 10. Oktober in der Domkirche gehaltenen ersten Predigt Klesls war es den Wiener Neustädtern klar, daß ihr nunmehriges geistliches Oberhaupt die Gegenreformation kompromißlos und mit aller Strenge durchführen würde. Dieses Wissen trug dazu bei, daß man es nun doch wieder für ratsam hielt, den

<sup>127)</sup> Ebda S. 263.

<sup>128)</sup> Ebda.

<sup>129)</sup> Nach dem päpstlichen Kalender 1587.

<sup>130)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 279.

<sup>131)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 116) S. 264 f.

<sup>132)</sup> Ebda S. 265.

<sup>133)</sup> Raimund Duellius, De fundatione templi cathedralis Austriaco-Neapolitani, Nürnberg 1733, S. 27, Nr. X.

<sup>134)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 100 f.

<sup>135)</sup> Vgl. dazu Joseph Frh. v. Hammer-Purgstall, Khlesls, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinets Kaisers Matthias, Leben, 4 Bände, Wien 1847–1851.

Sonntagsgottesdienst im Dom zu besuchen, um nicht als widerspenstig gebrandmarkt und mit Gefängnisstrafen belegt zu werden. Einige evangelisch gesinnte Bürger wohnten dennoch den Predigten des Katzelsdorfer Prädikanten bei – was natürlich einem Melchior Klesl nicht verborgen blieb. Er ging daran, das „Übel“ an der Wurzel zu bekämpfen: er forderte von Erzherzog Ernst, man möge der Frau Susanna von Teuffel das ehemalige Franziskanerkloster Katzelsdorf, dieses Zentrum des Protestantismus in der Wiener Neustädter Gegend, wieder entziehen und an den Franziskanerorden zurückstellen. Aus diplomatischen Überlegungen mußte die Regierung die Forderung Klesls jedoch vorderhand unerfüllt lassen. – Am 1. November 1588 erfolgte vor dem Rathaus in Wiener Neustadt die Verlesung des sogenannten „Decretum reformationis“, an dessen Formulierung Klesl entscheidend beteiligt gewesen war. Diesem Dekret zufolge sollten nun alle Wiener Neustädter Bürger ihre Anhänglichkeit an die katholische Lehre öffentlich beweisen und zu diesem Zweck an einem bestimmten Tag in der Domkirche das Glaubensbekenntnis ablegen, beichten und kommunizieren. Wer sich weigerte, hatte einen Revers zu unterschreiben, daß er sich dem Landesfürsten gegenüber ungehorsam verhalten und nun deswegen binnen eines Zeitraumes von sechs Wochen und drei Tagen nicht nur die Stadt Wiener Neustadt, sondern auch die habsburgischen Erblande zu verlassen habe. Bis auf vier Bürger, denen sofort das Bürgerrecht aberkannt und die Ausübung ihres Gewerbes verboten wurde, gelobten die Wiener Neustädter Gehorsam. Zehn widerspenstige Inwohner (Leute, die wohl in der Stadt wohnten, aber kein Bürgerrecht besaßen) belegte man mit dem Verbot der Ausübung ihres Gewerbes<sup>136)</sup>. Zum Sprecher der so empfindlich zur Verantwortung gezogenen Bürger und Inwohner machte sich nun Hieronymus Wurmbrand, Prädikant und Befehlshaber der Wache Herzog Johann Friedrichs von Sachsen. Er begab sich nach Wien und klagte dort Klesls Vorgehen gegen die evangelisch gesinnten Wiener Neustädter mit großer Beredsamkeit an. Die Stimme Hieronymus Wurmbrands (der aus der freiherrlichen Familie Wurmbrand zu Stuppach stammte und Rat Kaiser Maximilians II. gewesen war) erschien gewichtig genug, um allgemein gehört zu werden; empört verurteilten die Stände Klesls Härte. Doch trotz dieser verbalen Verurteilung änderte sich für die evangelischen Wiener Neustädter nicht das Geringste: Melchior Klesl ließ sich in seinem Vorgehen gegen sie nicht im mindesten beirren. Zunächst bemühte er sich, Hieronymus Wurmbrand unschädlich zu machen – auf sein Drängen hin verbot Erzherzog Ernst Herrn von Wurmbrand jeglichen Kontakt mit der Wiener Neustädter Bevölkerung. Ferner wußte Klesl der landesfürstlichen Bestimmung, daß nur verlässliche Katholiken dem Rat der Stadt angehören sollten, Geltung zu verschaffen<sup>137)</sup>: Am 1. Dezember 1588 wurden die Bürger vor dem Rathaus versammelt, um hier sowohl des Bürgermeisters und der Ratsherren Bekenntnis zum Katholizismus zu hören, als auch deren eidlicher Versicherung zu lauschen, Nichtkatholiken in Zukunft das Bürgerrecht zu verweigern. Sodann wurde verkündet, daß diejenigen Wiener Neustädter, die von der evangelischen Lehre nicht lassen wollten, den Platz vor dem Rathaus zu verlassen hätten; es waren nunmehr insgesamt 24 Bürger und Inwohner, die dieser Aufforderung nachka-

Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 4 ff.

<sup>137)</sup> Ebda, S. 11 ff.

men. An zwölf dieser Bürger erging am 4. Dezember 1588 der Befehl, innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen Haus und Hof zu verkaufen und aus der Stadt zu ziehen; den vom Ausweisungsbefehl betroffenen Inwohnern wurde dafür gar nur acht Tage Zeit gelassen<sup>138)</sup>. Daß am Christtag des Jahres 1588 nahezu die gesamte Bevölkerung der Stadt dem Aufruf ihres geistlichen Oberhauptes Folge leistete, im Dom erschien und zur Kommunion ging, kann als beachtlicher Erfolg Klesls angesehen werden; allerdings waren von den mehr als 400 Kommunikanten damals kaum 50 bereit, auf die Kommunion unter beiderlei Gestalt zu verzichten<sup>139)</sup>. Im Laufe der Jahre besserte sich allmählich Melchior Klesls Verhältnis zur Bevölkerung seines Bistums. War ihm von den Wiener Neustädtern bisher mehr oder weniger offen vorgeworfen worden, er bringe die Stadt an den Rand des Ruins<sup>140)</sup>, so hatte er sich in diversen Briefen nicht weniger abfällig über die Bewohner Neustadts geäußert. In einem am 3. Juli 1589 an die Erzherzöge Ernst und Ferdinand gerichteten Schreiben behauptete Klesl, daß es kein verderbteres, scheinheiligeres und aufrührerisches Volk gäbe, als diese Neustädter, zu allen Künsten der Verstellung geboren. Er sei hier auf Menschen gestoßen, härter als Diamant, bei denen Hopfen und Malz verloren sei<sup>141)</sup>. Inzwischen waren jedoch die eifrigsten Protestanten aus Wiener Neustadt weggezogen; die durch Klesl veranlaßte konsequent strenge Haltung Erzherzog Ernsts in dieser Angelegenheit bewog nun die übrige, bisher mit dem Protestantismus sympathisierende Bevölkerung zu einer gewissen Zurückhaltung in Glaubensdingen, und im Laufe der Jahre geriet schließlich in Vergessenheit, wie sehr man einst einander bekämpft hatte.

Was Klesls Genugtuung über die gelungene Gegenreformation etwas trübte, war die Tatsache, daß er in seinem Bistum nach wie vor den protestantischen Sachsenherzog sowie dessen überaus streitbaren Prädikanten Wurmbrand dulden mußte. Die Tage, die Herzog Johann Friedrich II. der Mittlere von Sachsen und seine Gemahlin, Herzogin Elisabeth, noch in der Wiener Neustädter Burg wohnen bleiben durften, waren damals jedoch bereits gezählt: Am 12. Jänner 1590 wurde dem 1558 in Wiener Neustadt geborenen Erzherzog Maximilian III., erwählten König von Polen, von seinem kaiserlichen Bruder das Schloß Wiener Neustadt als Residenz überantwortet<sup>142)</sup>. Dies hatte zur Folge, daß der gefangene Sachsenherzog noch im Herbst 1590 zunächst in das kaiserliche Zeughaus verlegt und 1594 überhaupt nach Steyr übersiedelt wurde<sup>143)</sup>.

Schon seit einem halben Jahrhundert gab der St. Georgsritterorden den Nachkommen des Ordensgründers nur mehr Anlaß zu Sorge und Ärger. Die Zahl der Ordensritter nahm ständig ab, die Disziplin ließ immer mehr zu wünschen übrig und bald waren die Kreuzherren nicht einmal mehr in der

<sup>138)</sup> Ebda, S. 28 f.

<sup>139)</sup> Ebda, S. 14 ff.

<sup>140)</sup> Ebda, S. 34.

<sup>141)</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl I (wie Anm. 135) S. 75.

<sup>142)</sup> Österr. Staatsarchiv, Abt. Hofkammerarchiv, NÖ Herrschaftsakten N 24 – M (Wiener Neustadt) fol. 75 ff., 121 f. und 135 ff.

<sup>143)</sup> Hofkammerarchiv, NÖ. Herrschaftsakten (wie Anm. 142) fol. 135 ff. – Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 258 ff.

Lage, regelmäßig Gottesdienste in der St. Georgskirche der Neustädter Burg zu halten – seit 1579 mußten dafür Grazer Jesuiten herangezogen werden. Erzherzog Ferdinand II. war es, der schließlich aus den Unzukömmlichkeiten die Konsequenzen zog: Mit Dekret vom 26. Juli 1598 verfügte er die Aufhebung des St. Georgs-Ritterordens und bestimmte, daß der gesamte Ordensbesitz in Millstatt wie auch in und um Wiener Neustadt an das Jesuitenkolleg in Graz übergehen sollte<sup>144</sup>.

Im Jahre 1596 war Melchior Klesl das Bistum Wien angetragen worden. Er setzte sich jedoch zunächst erfolgreich dagegen zur Wehr. Mühsam habe er – so verantwortete Klesl seine ablehnende Haltung gegenüber Kaiser Rudolf II. – nunmehr das verlotterte Bistum Wiener Neustadt in Ordnung gebracht und schuldenfrei gemacht, jahrelang habe er auf Einkünfte daraus verzichten müssen; nun lasse er sich nicht zwingen, das in Wiener Neustadt Ersparte in das Bistum Wien zu investieren, sondern bitte darum, Wiener Neustadt auf Lebensdauer behalten zu dürfen<sup>145</sup>. Um diese Zeit begann auch Klesls Laufbahn in der „großen“ Politik. Im Jahre 1596 war er das erste Mal in diplomatischer Mission unterwegs und entledigte sich der ihm gestellten Aufgabe so geschickt, daß er von nun an immer häufiger für ähnliche Dinge herangezogen wurde und immer größeren Einfluß auf den Kaiser und dessen Brüder Matthias und Maximilian III. gewann. Im Jahre 1598 mußte er schließlich doch seiner Ernennung zum Bischof von Wien zustimmen. Sein Einfluß auf die kaiserliche Familie, die zahlreichen Ämter und Würden, die er in seiner Hand vereinigte, nicht zuletzt auch seine hochfahrende Art sowie die Eigenmächtigkeit seiner Handlungen schafften Melchior Klesl viele Feinde. Vorderhand wußte er sich ihrer jedoch zu wehren.

Seine Beanspruchung als Ratgeber der kaiserlichen Familie brachte es mit sich, daß Klesl von nun an immer häufiger von Wiener Neustadt abwesend war. Er fand aber dennoch Zeit, sich um das Seelenheil der Wiener Neustädter zu kümmern. Allerdings ging er jetzt – um das mühsam Erreichte nicht zu gefährden – bedeutend behutsamer mit den Neubekehrten um, als in den ersten Jahren seiner Tätigkeit. So erließ Klesl das Verbot der Kommunion unter beiderlei Gestalt in Wiener Neustadt erst 1603 – also drei Jahre, nachdem es bereits in den übrigen österreichischen Ländern durchgesetzt worden war<sup>146</sup>. In diese Jahre fällt auch der durch Klesl veranlaßte Umbau des Neustädter Bischofshofes. Melchior Klesl, der von sich sagte, er sei ja kein Mönch und habe daher auch nicht das Gelübde der Armut abgelegt, legte großen Wert darauf, sein Amt würdig zu repräsentieren. Dazu gehörte seiner Meinung nach neben einer angemessenen Behausung auch eine entsprechende Hofhaltung. Er hielt sich sechs Diener, fuhr vierspännig aus und pflegte großzügige Gastfreundschaft. Die Domgeistlichen, deren Zahl sich unter Klesl verdoppelt hatte, wurden gut bezahlt, er versäumte auch nie, die Stadtarmen mit Spenden zu bedenken. Natürlich gingen alle Einkünfte des Wiener Neustädter Bistums für die Abzahlung alter Schulden, für die Bestreitung der Kosten für den Ausbau

<sup>144</sup> Winkelbauer, Der St. Georgs-Ritterorden (wie Anm. 22) S. 157 ff.

<sup>145</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl I (wie Anm. 135) S. 188 ff.

<sup>146</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl I S. 131 f. und S 193. – Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 175 ff.

des Bischofshofes sowie für den Unterhalt der Priester auf; da jedoch gut gewirtschaftet wurde, mußten keine neuen Schulden gemacht werden<sup>147)</sup>.

Im Jahre 1609 stiftete Melchior Klesl eine imposante Marmor-Kanzel für den Wiener Neustädter Dom – ein Werk des Wiener Neustädter Bildhauers Johann Baptist Zelpi. Eine rechteckige Tafel mit lateinischer Inschrift nennt Melchior Klesl als den Stifter der Kanzel. Über dem Text ist das Wappen Bischof Klesls zu erkennen: ein viergeteilter Schild, der im rechten oberen Feld einen Torturm und einen schwarzen Doppeladler, im rechten unteren Feld ein goldenes Kreuz in Rot zeigt – das Wappen des Wiener Neustädter Bistums; das linke obere Feld ist einmal geteilt und einmal gespalten in Rot und Weiß, das linke untere Feld einmal gespalten, mit einem goldenen Greif in Schwarz und zwei weißen Schrägbalken in Rot; bei letzterem handelt es sich um das persönliche Wappen Bischof Klesls. Über diesem Wappenschild schweben Infel und Stab. Die zur Kanzel führende Steinstiege ist vom nördlichen Seitenschiff aus durch eine kunstvoll gearbeitete Gittertür zu betreten. Im Dreiecksgiebel, der den Türstock bekrönt, ist wieder ein Relief des Klesl'schen Wappens angebracht. Die Inschrift im Türsturz bezieht sich ebenfalls auf die Stiftung der Kanzel durch Klesl. Die Innenseite des Türgiebels ist mit dem Klesl-Wappen in barocker Umrahmung und der Jahreszahl A(NN)O D(OM)NI MDCIX bemalt<sup>148)</sup>.

Als Kaiser Rudolf II. im Jahre 1612 starb und Erzherzog Matthias kurz darauf in Frankfurt zum Kaiser gewählt wurde, stand Bischof Melchior Klesl als Direktor des Geheimen Rates und erster Minister des neuen Kaisers auf dem Höhepunkt seiner Macht; im Jahre 1615 erhielt er auch den Kardinalshut<sup>149)</sup>. Wiener Neustadt wird Klesl in den folgenden Jahren allerdings kaum zu sehen bekommen haben. Nur wenige Monate nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, am 19. Juli 1618, holten Melchior Klesls Gegner zum entscheidenden Schlag gegen den ihnen schon längst mißliebigen Kirchenfürsten aus. Sie ließen ihn in der Wiener Hofburg verhaften und sofort nach Tirol, in das Land des ihm seit geraumer Zeit besonders feindlich gesinnten Erzherzogs Maximilian III., bringen. Der todkranke Matthias konnte seinen Günstling nicht mehr retten: Kardinal Klesl mußte die kommenden Jahre als Gefangener im Schloß Ambras, später dann im Kloster Georgenberg bei Schwaz und schließlich in der Engelsburg in Rom verbringen<sup>150)</sup>. Erst im Jahre 1623 waren Kardinal Klesls Bitten um Entlassung aus der Haft Erfolg beschieden. An dem Konklave nach dem Tode Papst Gregors XV. nahm Klesl bereits als freier Mann teil. Kaum in Freiheit, versuchte der Kardinal auch schon wieder politisch aktiv zu werden – was keineswegs dem Wunsch Kaiser Ferdinands II. entsprach, der ihn schließlich nach Österreich zurückberief, um ihn hier besser unter Kontrolle zu haben<sup>151)</sup>. Noch von Rom aus hatte Melchior Klesl für die Angelegenheiten seiner Bistümer Wiener Neustadt und Wien großes Interesse gezeigt und vor allem mit dem Offizial Matthias Geißler, dem Administrator des Bistums Wiener Neustadt, einen regen Briefverkehr geführt. Geißler gegenüber betonte

<sup>147)</sup> Franzl, Studien (wie Anm. 54) S. 199 ff.

<sup>148)</sup> Gertrud Gerhartl, Die Klesl-Kanzel im Dom in: „Warum“ – Wiener Neustädter Pfarrblatt (März 1973) S. 13.

<sup>149)</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl III/9 (wie Anm. 135) S. 141.

<sup>150)</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl IV/10, S. 81 ff.

<sup>151)</sup> Hammer-Purgstall, Khlesl IV/12, S. 182 ff.

er auch immer wieder, wie sehr er dieses Bistum liebe und achte, und daß ihm auf der Welt nichts lieber sei. Der Offizial konnte seinerseits mit Genugtuung berichten, daß die Wiener Neustädter nun im Gottesdienst sehr eifrig seien – man müßte sogar die Kapuziner (ein Kapuzinerkloster bestand seit 1623 in Wiener Neustadt) um Aushilfe bei den Predigten und Beichten im Dom ersuchen. Der Kardinal erwirkte, sozusagen als Belohnung für diesen Eifer, bei Papst Urban VIII. für den Wiener Neustädter Dom einen vollkommenen Ablass am Maria Himmelfahrtstag. Im Jahre 1626 war auf Betreiben Klesls auch endlich die päpstliche Sanktion für die Inkorporation des Klosters St. Peter an der Sperr in das Bistum erteilt worden<sup>152)</sup>.

Aus einer Instruktion Kardinal Klesls für seinen Hofmeister in Wiener Neustadt erhalten wir detaillierte Angaben über den damaligen Personalstand des bischöflichen Hofes: Die Priesterschaft bestand aus dem Offizial und fünf Priestern. An Hofgesinde werden außer dem Hofmeister noch ein Schreiber, ein Kutscher, ein Torwärter, zwei Türmer, eine Köchin, ein Kastner und ein Kellermeister, ferner verschiedene Kirchendiener, ein Organist, ein Mesner und der Schulmeister genannt. Außerdem wurden im Bischofshof noch ein eigener Bäcker, ein Fischer, ein Schafhirt sowie mehrere Kuh- und Ochsenknechte beschäftigt<sup>153)</sup>.

Im Dezember des Jahres 1627 hielt Kardinal Melchior Klesl nach neunjähriger Abwesenheit wieder in Wiener Neustadt Einzug, wo man ihm einen überaus freundlichen Empfang bereitete. Hier, in dem nach der Brandkatastrophe von 1625 nunmehr wiederhergestellten Bischofshof, blieb der vierundsiebzigjährige Kirchenfürst einige Wochen wohnen, um sich von den Strapazen der weiten Reise zu erholen. Erst Ende 1628 fuhr Klesl nach Wien weiter. Wieder in alle seine Besitztümer und Würden eingesetzt und vollkommen rehabilitiert, war der alte Kardinal nun sehr eifrig in seinen beiden Diözesen tätig. Die Zuneigung zu seinem Wiener Neustädter Bistum fand schließlich auch in Melchior Klesls am 14. September 1630 diktierten Testament ihren Niederschlag. Ein beträchtlicher Teil seines ansehnlichen Vermögens ging dadurch an Wiener Neustadt: 50.000 Gulden erhielt der Dom, 500 Gulden das Kloster der Pauliner, verschiedene Legate das Bürgerspital, u.a.m.<sup>154)</sup>.

Als Klesl im September 1630, vermutlich an Dysenterie, ernstlich erkrankte, befand er sich in Wiener Neustadt. Hier, im Bischofshof, ist er schließlich am 18. September dieses Jahres, um 9 Uhr abends, gestorben. Der fast 78jährige Kardinal, der bis zum Ende bei vollem Bewußtsein war, hatte vorher noch überaus gefaßt von allen seinen Getreuen Abschied genommen. Seinem testamentarisch festgelegten Wunsch entsprechend, wurde sein Herz vor dem Hochaltar im Wiener Neustädter Dom, sein Leichnam – allerdings erst zwei Monate später – im Wiener Stephansdom beigesetzt<sup>155)</sup>. Das Herz des Kardinals Melchior Klesl befindet sich jedoch nicht hinter dem prunkvollen Denkmal, das an der rechten Wand des Altarraumes angebracht wurde: Es ruht unmittelbar vor dem Hochaltar unter einer Marmorplatte mit der lateinischen Inschrift „COR EMINENTISSIMI DOMINI CARDINALIS MELCHIORIS KLESELII

<sup>152)</sup> Anton Kerschbaumer, Kardinal Klesl, Wien 1905, S. 279 ff.

<sup>153)</sup> Ebda S. 282.

<sup>154)</sup> Mayer, Geschichte (wie Anm. 80) S. 275 und S. 290.

<sup>155)</sup> Kerschbaumer, Kardinal Klesl (wie Anm. 152) S. 290 f.

MDCXXX<sup>1586)</sup> Das Unweit davon an der Wand angebrachte Epitaph für Kardinal Klesl besteht aus verschiedenfarbigem Salzburger Marmor. Es wird bekrönt von dem Wappen Melchior Klesls, über dem der Kardinalshut schwebt. Unterhalb des Wappens befindet sich in einem von reicher barocker Verzierung umgebenen Medaillon die prachtvoll gearbeitete Porträtbüste Klesls, die der älteren Literatur zufolge ein Werk Meister Giovanni Lorenzo Berninis sein soll; neuere diesbezügliche Arbeiten schreiben die Klesl-Büste dem römischen Bildhauer Giuliano Finelli zu<sup>157)</sup>. Die Inschrifttafel darunter gibt Auskunft über Titel, Ämter und Verdienste des Verstorbenen und nennt schließlich sein Todesdatum. Am Sockel des Erinnerungsmales, ebenfalls von barockem Zierrat umgeben, ist der Wahlspruch des berühmten Gegenreformators zu lesen: FORTITER ET SUAVITER („Mit Kraft und Milde“).

Melchior Klesls Nachfolger in Wiener Neustadt wurde sein von ihm zu Recht geschätzter Official und Koadjutor, der aus Eisenstadt stammende Matthias Geißler. Er hatte sich bereits während des römischen Exils Klesls als ausgezeichnete Verwalter des Bistumsbesitzes bewährt. Nach erfolgter Präsentation durch Kaiser Ferdinand II. ernannte Papst Urban VIII. Geißler am 7. Juli 1631 zum Bischof von Wiener Neustadt und setzte von dieser Ernennung unverzüglich den Erzbischof von Salzburg in Kenntnis. Am Tag darauf erteilte der Papst dem erwählten Wiener Neustädter Bischof auch die Vollmacht, sich *nach abgelegtem Jurament* weihen zu lassen<sup>158)</sup>. Das Verhältnis zwischen Salzburg und Wiener Neustadt hatte sich nunmehr so weit gebessert, daß der Salzburger Erzbischof keineswegs etwas dagegen einzuwenden hatte, als der ursprünglich damit betraute Bischof Sebastian von Gurk die Visitation des Dekanates *ultra montem Semericum* an Bischof Matthias von Wiener Neustadt delegierte (24. Juli 1631)<sup>159)</sup>.

Matthias Geißler setzte auch als Bischof die Bemühungen fort, in seiner Diözese der katholischen Religion endgültig zum Sieg zu verhelfen. Obwohl Bischof Matthias mit dem bisher Erreichten wohl zufrieden sein konnte, hielten doch nach wie vor etliche Bürger am evangelischen Glauben fest. Es war vor allem die Nähe Ungarns – wo die ausgewanderten Protestanten Zuflucht gefunden hatten und in der Ausübung ihrer Religion nicht beirrt wurden – welche die noch immer evangelisch gesinnten Wiener Neustädter in ihrer Haltung stärkte; nach Ungarn pilgerten sie, um an den von Geistlichen ihrer Konfession gehaltenen Gottesdiensten teilzunehmen.

Nach einer längeren Pause diente die Wiener Neustädter Burg 1631/32 wieder einmal einer hochstehenden Persönlichkeit als Gefängnis. Der anlässlich der Erstürmung Magdeburgs im Mai 1631 von den Kaiserlichen unter Graf Tilly verhaftete Administrator des Magdeburger Hochstiftes, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, wurde einige Zeit auch in Wiener Neustadt in Gewahrsam gehalten. Ähnlich wie der Sachsenherzog, ist auch Markgraf

<sup>156)</sup> Anton Eppel, Die Herzbestattung des Kardinals Melchior Klesl († 1630) im Katalog: Die Zeit der frühen Habsburger (wie Anm. 21) S. 341, Kat.Nr. 71.

<sup>157)</sup> Johann Rainer, Kardinal Melchior Klesl (1552–1630). Vom „Generalreformer“ zum „Ausgleichspolitiker“ in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Bd. 59, Heft 1/2 (1964) S. 35.

<sup>158)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 289 f.

<sup>159)</sup> Ebda S. 290.

Christian nicht in einem Verlies der Burg gesessen, sondern wurde in durchaus ehrenvoller Haft gehalten. Hier, in der Burg, erhielt Christian von Brandenburg sehr häufig Besuch von Bischof Matthias Geißler, der ihm Trost zusprach und mit ihm gerne und ausgiebig religiöse Fragen diskutierte. Geißler mag nicht geringen Anteil an der Konversion des Brandenburgers gehabt haben: Am 30. März 1632 trat Markgraf Christian in der St. Georgskirche der Wiener Neustädter Burg zum katholischen Glauben über<sup>160)</sup>.

Matthias Geißler, 14. Bischof von Wiener Neustadt, ist nicht sehr alt geworden: Er stand erst im 58. Lebensjahr, als er am 20. Februar 1639 in Wiener Neustadt starb und im Dom beigesetzt wurde. Die Inschrift auf seinem Grabstein (...*episcoporum decus, gemma sacerdotum, pater pauperum, civium solatium* etc.) zeugt von der hohen Wertschätzung, der er sich erfreut hatte<sup>161)</sup>. Geißlers wenige Tage vor seinem Tode verfaßtem Testament zufolge ging ein Großteil seines beachtlichen Vermögens – 8000 Gulden – an den Dom (wo es zur Stiftung eines Benefiziums verwendet werden sollte), ein gleichhoher Betrag sollte der Aufbesserung des Gehaltes der Domkantoren zugute kommen. Bischof Matthias hatte auch die Klöster der Pauliner und Kapuziner in Wiener Neustadt mit Legaten bedacht, desgleichen die Priester der Domkirche, die Kapläne sowie seine Dienstleute im Bischofshof; 300 Gulden hinterließ Geißler den Armen Wiener Neustadts<sup>162)</sup>.

Es war Bischof Geißlers langjähriger Official, den Kaiser Ferdinand III. nun dem Papst als neuen Bischof von Wiener Neustadt vorschlug: Der aus dem italienischen Grosotto stammende Johannes Thuanus<sup>163)</sup> wurde am 11. Oktober 1639 von Urban VIII. zum Bischof von Wiener Neustadt ernannt<sup>164)</sup>. Er hatte als Jüngling in jenem Konvikt in Wien studiert, das im Testament Kardinal Klesls mit einer beachtlichen Summe zugunsten der hier zu erziehenden, für die Bistümer Wien und Wiener Neustadt bestimmten Geistlichen bedacht worden war. Nach Erwerbung von Doktoraten aus Philosophie und Theologie wirkte Johannes Thuanus als Pfarr-Administrator in Hollabrunn und später als Kurat bei St. Stephan in Wien, bis er schließlich als Official nach Wiener Neustadt gerufen und 1639 für die hiesige Bischofswürde in Aussicht genommen wurde<sup>165)</sup>.

Als Johannes Thuanus sein Amt antrat, konnte er bereits die Früchte von Melchior Klesls Tätigkeit ernten: Die religiösen Zustände in Wiener Neustadt hatten sich weitgehend konsolidiert und Mitte des 17. Jahrhunderts war die Stadt wieder eindeutig katholisch.

Bischof Johannes war es beschieden, dem Bistum Wiener Neustadt mehr als ein Vierteljahrhundert vorzustehen. In seine Zeit fällt die Gründung von drei neuen Ordensniederlassungen: Im Jahre 1663 entsprach Thuanus einem Wunsch der Kaiserin Maria Eleonore und gab seine Erlaubnis zur Errichtung eines Karmelitinnenklosters in Wiener Neustadt; da sich der Rat der Stadt

<sup>160)</sup> Wiedemann, Beiträge ÖVKT 9 (1870) S. 359 f.

<sup>161)</sup> Duellius, De fundatione (wie Anm. 133) S. 28, Nr. XII.

<sup>162)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 160) S. 364.

<sup>163)</sup> Memorie di Mons. Giovanni Tuana, Vescovo di Neustadt. In: Grosotto. Piccola antologia storica. A cura del gruppo storico locale Grosotto 1969, S. 24 ff.

<sup>164)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 160) S. 365.

<sup>165)</sup> Ebda.

jedoch hartnäckig dagegen wehrte (die Ratsherren vertraten die Ansicht, die Grenzstadt Wiener Neustadt benötige in erster Linie wehrfähige Männer und nicht zu *defension untaugliche Nonnen*) und umgestimmt werden mußte, konnte das Projekt erst im März 1665 realisiert werden. Am 4. Dezember 1665 wurde von Kaiser Leopold I. auch die Zustimmung für die Errichtung eines Karmeliter-Männerklosters in Wiener Neustadt erteilt<sup>166)</sup>. Schließlich ist Bischof Johannes auch gelungen, was zwei seiner Vorgänger vergeblich versucht hatten: er brachte Jesuiten nach Wiener Neustadt. Gegen dieses vom kurz vorher verstorbenen Erzherzog Leopold Wilhelm mit einem namhaften Betrag bedachte Jesuitenkolleg in Wiener Neustadt hatten die Bürger nichts einzuwenden, war doch geplant, dem Kolleg ein Gymnasium anzuschließen – und damit ging ein lange gehegter Wunsch der Wiener Neustädter in Erfüllung<sup>167)</sup>. Auch für ein Lazarett – zu dessen Bau die zahlreichen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts grassierenden Pestepidemien Anlaß gaben – konnte Bischof Johannes Thuanus den Grundstein legen<sup>168)</sup>.

Nach 27 Jahren ersprießlichsten Wirkens für sein Bistum Wiener Neustadt ist Bischof Johannes am 11. Jänner 1666 gestorben<sup>169)</sup>. Es scheint einige Mühe gekostet zu haben, für den 15. Bischof von Wiener Neustadt eine würdige Grabstelle im Dom ausfindig zu machen: Der ehrenvollste, für die Beisetzung von Bischöfen bzw. von Mitgliedern der landesfürstlichen Familie vorgesehene Platz in der Domkirche – der Platz vor dem Hochaltar – mag damals bereits zu klein geworden sein. Da es offensichtlich nicht möglich war, hier noch eine zusätzliche Gruft anzulegen, entschloß man sich, die vor dem Hochaltar situierte Gruft des im 15. Jahrhundert verstorbenen Bischofs Michael Altkind von Petena ein zweites Mal zu belegen: Die Gruft wurde geöffnet, Bischof Michaels Gebeine gehoben und an ihrer Stelle feierlich die sterblichen Überreste des Bischofs Johannes Thuanus beigesetzt. Vor Schließung der Gruft wurden die Gebeine Michael Altkinds wieder neben dem Leichnam des Bischofs Johannes bestattet<sup>170)</sup>.

Die Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Johannes Thuanus war bemerkenswert kurz: Bereits am 13. Februar 1666 entschied Kaiser Leopold I., daß der aus Freising stammende Doktor der Theologie und Propst des Wiener Domkapitels Laurentius Aidinger – der einst sein Erzieher gewesen war – Thuanus auf dem Wiener Neustädter Bischofsstuhl nachfolgen sollte<sup>171)</sup>. Der Kaiser präsentierte seinen Kandidaten Papst Alexander VII. und dieser bestellte am 15. Dezember 1666 Laurentius Aidinger zum Bischof von Wiener Neustadt; gleichzeitig erteilte er ihm die Vollmacht, sich nach abgelegtem Eid weihen zu lassen. Mit Bulle vom 16. Dezember 1666 gestattete der Heilige Vater Aidinger auch die Beibehaltung seiner Pfründe in Wien und am 11. Februar 1667 erhielt dieser die päpstliche Erlaubnis, sich von einem Bischof unter

<sup>166)</sup> Anna Coreth, Kaiserin Maria Eleonore, Witwe Ferdinands III. und die Karmelitin-  
nen. In: MÖSTA 14 (1961) S. 42 ff.

<sup>167)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 280.

<sup>168)</sup> Ebda S. 276.

<sup>169)</sup> Duellius, De fundatione (wie Anm. 133) S. 28.

<sup>170)</sup> Gerhartl, Michael Altkind (wie Anm. 9) S. 76.

<sup>171)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 160) S. 368 ff.

Beziehung von zwei Äbten weihen zu lassen<sup>172)</sup>. Die Konsekration fand am 13. März 1667 im Profeßhaus der Jesuiten zu St. Anna in Wien statt<sup>173)</sup>.

In Gegenwart des neuen Bischofs und verschiedener Honoratioren erfolgte am 29. April 1668 die von Kaiser Leopold I. – der damals längere Zeit hindurch die Wiener Neustädter Burg bewohnte – angeordnete Öffnung der Gruft der 1467 in Wiener Neustadt verstorbenen und hier in der Neuklosterkirche beigesetzten Kaiserin Eleonora von Portugal<sup>174)</sup>.

Sehr viel mehr ist über das Wirken des Bischofs Laurentius in seiner Wiener Neustädter Diözese nicht bekannt: Aidinger starb – erst vierundfünfzigjährig – bereits am 23. Juli 1669. Er wurde im südlichen Seitenschiff des Domes, vor dem Apostelaltar (heute dem hl. Johannes von Nepomuk geweiht) beigesetzt<sup>175)</sup>. Leopold Graf Kollonitsch, der auf ihn folgte, war erst kurz vorher (1668) Bischof von Neutra geworden; nun, am 19. Mai 1670, ernannte ihn Papst Klemens X. zum Bischof von Wiener Neustadt<sup>176)</sup>. Mit Kollonitsch bestieg eine überaus markante Persönlichkeit den Wiener Neustädter Bischofsstuhl: Der aus kroatischem Adel stammende Leopold Graf Kollonitsch, der sich als Jüngling der besonderen Protektion Kaiser Ferdinands III. erfreute, war 1650 in den Johanniterorden aufgenommen und nach Malta geschickt worden. Dort erwarb der junge Ordensritter viel Ruhm im Kampf gegen die Türken sowie – als Folge davon – die Ordenskommenden Mailberg und Eger. Wieder nach Österreich zurückgekehrt, verlieh der ihm ebenfalls wohlgesinnte Kaiser Leopold I. Kollonitsch die Kämmererwürde und ernannte ihn – obwohl dem Kandidaten noch die Priesterweihe fehlte – im Jahre 1666 zum Bischof von Neutra. Nach der 1668 erfolgten Priesterweihe wurde Graf Kollonitsch am 30. April 1668 von Papst Klemens IX. als Bischof von Neutra bestätigt. Daneben blieb er jedoch zeit seines Lebens Mitglied des Johanniterordens; voll Stolz auf seine Ordenszugehörigkeit nahm er das Johanniterkreuz in sein Wappen auf. Der Eifer und die Strenge, mit der Leopold Graf Kollonitsch im Bistum Neutra die Gegenreformation in Angriff nahm, machte ihm binnen kürzester Zeit in Ungarn zahllose Feinde. Da er einsah, daß er der Sache des Kaisers eher schadete als nützte und sein Vorgehen die habsburgerfeindliche Partei Ungarns nur stärkte, resignierte Kollonitsch 1670 als Bischof von Neutra und bewarb sich – mit Erfolg – um das verwaiste Bistum Wiener Neustadt. Dieses Bistum war zwar sehr klein und bescheiden, erlaubte jedoch durch seine günstige Lage seinem Inhaber, in kürzester Zeit an den Kaiserhof nach Wien zu eilen und dort tätig zu sein<sup>177)</sup>. Nachdem Papst Klemens IX. ihn am 23. September 1669 seiner Würde als Bischof von Neutra entbunden hatte, bestätigte Papst Klemens X. Leopold Graf Kollonitsch mit Bulle vom 19. Mai 1670 als Bischof von Wiener Neustadt<sup>178)</sup>.

<sup>172)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 299 f.

<sup>173)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 160) S. 372.

<sup>174)</sup> Robert Ritter von Srbik, Maximilian I. und Gregor Reisch, hg. von Alphons Lhotsky. In: AÖG Bd. 122, 2. Heft (1964) S. 96, Anm. 210.

<sup>175)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 160) S. 374. Ferner: Archiv der Propstei und Hauptpfarre Wiener Neustadt, Totenbuch 1656–1682.

<sup>176)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 301.

<sup>177)</sup> Gertrud Gerhartl, Kardinal Leopold Graf Kollonitsch. In: Die Türken vor Wien 1683. Europa und die Entscheidung an der Donau, Salzburg 1982, S. 197 ff.

<sup>178)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 301 f.

Im April des Jahres 1671 fand in Leopold Kollonitschs Wiener Neustädter Bischofssitz die Hinrichtung der beiden maßgeblich an der „Magnatenverschwörung“ beteiligten ungarischen Aristokraten Peter Graf Zrinyi, Banus von Kroatien, und Franz Frangepan, Markgraf der Küstenlande, statt. Bischof Leopold weilte zu diesem Zeitpunkt zwar nicht in Wiener Neustadt, sondern überließ die Einsegnung der im Domfriedhof beigesetzten Justifizierten seinem Offizial, veranlaßte jedoch in der Folge die Anbringung eines Epitaphs über dem Grab Zrinyis und Frangepans.

Trotz der starken Opposition, die sich bereits während seiner Zeit als Bischof von Neutra in Ungarn gegen Graf Kollonitsch formiert hatte, wollte Kaiser Leopold I. bei der Ordnung der ungarischen Angelegenheiten auf diesen ihm so treu ergebenen Kirchenfürsten nicht verzichten, sondern zog ihn 1672 neuerlich für eine wichtige Aufgabe heran: Er ernannte Kollonitsch zum Präsidenten der Ungarischen Hofkammer. Als Repräsentant der nunmehr in Ungarn praktizierten und sowohl von Grundbesitzern als auch Bauern unerhört drückend empfundenen Leopoldinischen Steuerpolitik, wie auch durch seinen Eifer bei der Durchführung der Gegenreformation in Ungarn, sah sich Leopold Graf Kollonitsch binnen kurzer Zeit einer ständig wachsenden Zahl erbitterter Gegner gegenüber; er ließ sich davon jedoch in seiner Politik nicht im geringsten beirren<sup>179)</sup>.

In die Zeit, während der Graf Kollonitsch an der Spitze des Wiener Neustädter Bistums stand, fallen Bemühungen des Salzburger Erzbischofs Max Gandolph, das Bistum Wiener Neustadt – ebenso wie die Bistümer Passau und Wien – dazu zu bewegen, die Metropolitanrechte Salzburgs anzuerkennen. Im Jahre 1675 sandte Erzbischof Max Gandolph den Erzpriester von Bruck an der Mur aus, um das Salzburg unterstehende Dekanat Wiener Neustadt (ungefähr die heutigen Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt-Land und Neunkirchen) zu visitieren. Der Visitationsbericht – der ein sehr positives Bild von den religiösen Verhältnissen in dem bereisten Gebiet zeichnete – wurde vom Erzbischof von Salzburg an Bischof Leopold von Wiener Neustadt geschickt; der Salzburger knüpfte daran das Angebot, das ihm unterstehende Dekanat an das Bistum Wiener Neustadt abzutreten – allerdings nur unter der Bedingung, daß Graf Kollonitsch für sein Bistum auf die seit Gründung des genannten Bistums bestehende Exemption vom Salzburger Erzbistum verzichte. Leopold Graf Kollonitsch fand diesen Vorschlag, der seinem winzigen, bisher auf die Stadt Wiener Neustadt beschränkten Bistum zu einer richtigen Diözese verholpen hätte (der Wiener Neustädter Bischof wäre damit auch Herr über die Pfarren Klamm, Schottwien, Prein, Priggwitz, Pottschach, Neunkirchen, Raach, Kirchberg, Kirchau, Feistritz, Aspang, Seebenstein, Zöbern, Hochneukirchen, Krumbach, Schönau, Kirchschatz, Wiesmath, Hochwolkersdorf, Schwarzenbach, Lichtenegg, Edlitz, Bromberg, Pitten, Lichtenwörth, Lanzenkirchen, Weikersdorf, St. Egyden im Steinfeld, Waidmannsfeld, Piesting, Dreistetten, Schwarza, Puchberg, Grünbach, Muthmannsdorf, St. Valentin und St. Lorenzen geworden), durchaus akzeptabel. Er traf mit Erzbischof Max Gandolph eine diesbezügliche Übereinkunft – die Aufzeichnungen darüber sind erhalten – mußte jedoch die Realisierung des Projektes von der Zustimmung des Kaisers abhängig machen. Aber Leopold I., der die Meinung vertrat, daß Wiener

<sup>179)</sup> Gerhartl, Kardinal Kollonitsch (wie Anm. 177) S. 198.

Neustadt ein Hofbistum sei, das immer nur dem jeweiligen Landesfürsten unterstehen dürfe, brachte das Vorhaben zum Scheitern. So blieb das Bistum Wiener Neustadt vorderhand weiterhin auf das Stadtgebiet beschränkt<sup>180)</sup>.

Während der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts ist der damalige Bischof von Wiener Neustadt wohl weitaus öfters in Wien und Preßburg anzutreffen gewesen als im Wiener Neustädter Bischofshof. Er weilte allerdings gewiß hier, als Kaiser Leopold I. am 2. August 1675 die Karmelitinnen zu Wiener Neustadt feierlich in ihr kurz vorher fertiggestelltes neues Kloster einführte<sup>181)</sup>. Nachweislich hat sich Bischof Leopold auch im Februar 1678 in der Stadt im Steinfeld aufgehalten, als in der St. Georgskirche der Wiener Neustädter Burg eine Schwester des Kaisers (Erzherzogin Eleonora Maria) Herzog Karl V. von Lothringen heiratete. Die Trauung nahm Graf Kollonitsch vor. Im Herbst desselben Jahres sollte der Wiener Neustädter Bischof hier die zweite Schwester des Kaisers, und zwar Erzherzogin Maria Anna, mit Herzog Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg trauen. Der erkrankte Kollonitsch mußte sich dabei jedoch durch den damaligen Primas von Ungarn, Kardinal Szelepcszy, vertreten lassen. In Wiener Neustadt erinnert an die im Jahre 1678 in der St. Georgskirche der Burg gefeierten Hochzeiten der Schwestern Kaiser Leopolds I. eine schöne barocke Mariensäule, die Bischof Leopold Graf Kollonitsch auf dem Hauptplatz hatte errichten lassen, die Weihe der Säule nahm der Bischof am 15. August 1679 vor. In dem genannten Jahr 1679 hielt sich Kollonitsch offensichtlich längere Zeit in seiner Diözese auf: Er traf hier Vorkehrungen gegen die 1679 in Österreich grassierende Pest. Seine klugen Anordnungen konnten zwar nicht verhindern, daß die Seuche in Wiener Neustadt auftrat, sie reduzierten jedoch die Zahl der Opfer auf ein Minimum und bewirkten ein relativ rasches Erlöschen der Pest.

Im Türkenjahr 1683 ist Bischof Leopold von Wiener Neustadt nicht in seinem Bistum, sondern in der von den Osmanen in erster Linie bedrohten Haupt- und Residenzstadt Wien anzutreffen: Mit Wagenladungen voll Lebensmitteln hatte sich Kollonitsch knapp vor der Umzingelung der Stadt durch das Heer Kara Mustafas nach Wien begeben; hier erwies er sich in den Tagen höchster Gefahr als hervorragender Organisator und großartige Hilfe für die Belagerten. Als dann am 12. September 1683 das christliche Entsatzheer das türkische Heer vernichtend geschlagen und Wien befreit hatte, und das verlassene türkische Lager mit seinen Sehenswürdigkeiten und Schätzen auf die Bevölkerung Wiens wie auf die Soldaten des Entsatzheeres höchst anziehend wirkte, war auch Kollonitsch im Lager anzutreffen. Die reiche Beute, die der Bischof von Wiener Neustadt aus dem Türkenlager mit sich führte, bestand jedoch – zum Unterschied von anderen – nicht aus Gold, Silber, Edelsteinen, Waffen etc., sondern aus rund 500 verlassenen Kindern, die Kollonitsch in Wiener Klöstern, im Bürgerspital sowie bei Privatpersonen unterbrachte und ihnen so ein trauriges Schicksal ersparte<sup>182)</sup>. Zum Gedenken an die glückliche Befreiung Wiens von den Türken ordnete Kollonitsch in seinem Wiener Neustädter Bistum die Abhaltung einer feierlichen Prozession an, die jährlich am Fest

<sup>180)</sup> Wiedemann, Beiträge ÖVKT 12 (1873) S. 435 ff.

<sup>181)</sup> Ebda.

<sup>182)</sup> Gerhartl, Kardinal Kollonitsch (wie Anm. 177) S. 198 ff.

Mariä Geburt stattfinden sollte. Auch eine aus dieser Zeit datierende Stiftung für 15 mittellose Handwerkslehrlinge geht auf ihn zurück<sup>183)</sup>.

In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste während der Türkenbelagerung – die Zeitgenossen rechneten Leopold Graf Kollonitsch sein mutiges Ausharren in der von nahezu allen anderen weltlichen und geistlichen Würdenträgern verlassenen Stadt Wien besonders hoch an – ernannte Kaiser Leopold I. Graf Kollonitsch im Jahre 1685 zum Bischof von Raab (Győr) und bemühte sich mit Erfolg bei Papst Innozenz XI. um die Kardinalswürde für seinen unentbehrlichen Ratgeber<sup>184)</sup>.

Noch im Laufe des Jahres 1685 vertauschte Bischof Leopold Graf Kollonitsch das Bistum Wiener Neustadt – dem er fünfzehn Jahre vorgestanden war – mit dem Bistum Raab. Ähnlich wie in Wiener Neustadt legt auch in Raab ein Denkmal vom Wirken Bischof Kollonitschs Zeugnis ab: eine Mariensäule, die fast eine Kopie jener 1678/79 in Wiener Neustadt errichteten Säule ist (Anlaß für die Raaber Mariensäule war die Rückeroberung der im Besitz der Türken befindlichen Festung Ofen durch die Kaiserlichen im Jahre 1687 gewesen)<sup>185)</sup>. Der verwaiste Wiener Neustädter Bischofsstuhl wurde zu Beginn des Jahres 1687 mit dem bisherigen Bischof von Tina (Knin in Dalmatien), Christoph Royas de Spinola, besetzt. Nach Präsentation durch Kaiser Leopold I. erfolgte die päpstliche Ernennung Christoph de Royas zum Bischof von Wiener Neustadt am 3. März 1687<sup>186)</sup>. Christoph Royas de Spinola Vasoval und Cubas, ein in den Niederlanden geborener Spanier aus einem vornehmen Geschlecht, der als Jüngling in den Rükiskanerorden eingetreten war, hatte durch seine in Köln gehaltenen gelehrten Vorlesungen sowie durch seine eifrigen Bemühungen, Protestanten wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen, die Aufmerksamkeit Kaiser Leopolds I. erregt. Im Jahre 1661 war er an den kaiserlichen Hof nach Wien gerufen worden, wo er sich in der Folge als Bevollmächtigter des Kaisers bei zahlreichen Unterhandlungen mit den Reichsfürsten sowie mit König Philipp IV. von Spanien große Verdienste erwarb. Auf seinen diplomatischen Reisen suchte er auch immer wieder das Gespräch mit gelehrten protestantischen Theologen; er versuchte sie davon zu überzeugen, daß die Unterschiede zwischen Katholizismus und Protestantismus keineswegs unüberbrückbar seien, und trat eifrig für die Wiedervereinigung der Protestanten und Katholiken ein; seine Bemühungen fanden sowohl im protestantischen Lager als auch in Rom großen Beifall. Anlässlich dieser Unionsbemühungen hatte Christoph Royas auch Verbindung mit dem deutschen Philosophen Gottfried Wilhelm von Leibniz aufgenommen. Im Jahre 1666 wurde Christoph Royas Bischof von Tina.

Seit de Royas am 19. Jänner 1686 als Bischof nach Wiener Neustadt transferiert worden war, widmete er sich mit großem Eifer seiner neuen Diözese. Sein Vorhaben, im Bischofshof ein Seminar zu gründen, in dem junge Geistliche als Seelsorger ausgebildet werden sollten, scheiterte jedoch an der inzwischen

<sup>183)</sup> Wiedemann, Beiträge (wie Anm. 180) S. 445 und Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 62.

<sup>184)</sup> Gerhartl, Kardinal Kollonitsch (wie Anm. 177) S. 200.

<sup>185)</sup> Mayer, Geschichte (wie Anm. 80) S. 391. – Kardinal Leopold Gf Kollonitsch starb als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn am 19. Jänner 1707 in Wien.

<sup>186)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 306 f.

wieder recht mißlichen finanziellen Lage des Bistums<sup>187)</sup>. Im Gegensatz zu Bischof Kollonitsch, der mit der Wiener Neustädter Stadtverwaltung recht gut ausgekommen war<sup>188)</sup>, gab es zwischen Bischof Christoph und dem Rat der Stadt ständig Differenzen: vor allem hinsichtlich der Besetzung freiwerdender Benefiziatenstellen im Dom gerieten weltliche und kirchliche Obrigkeit immer wieder aneinander. Der Rat stand auch der vom Bischof betriebenen Errichtung eines Domkapitels, das sich aus den Benefiziaten der Domkirche zusammensetzen sollte, höchst ablehnend gegenüber – fürchtete man doch seitens der Stadtregierung (und das keineswegs grundlos) den Verlust des Einflusses auf die Benefiziaten. Mit Hilfe der niederösterreichischen Regierung gelang es jedoch Bischof Christoph, sein Vorhaben zu verwirklichen. Das 1688 neugeschaffene Domkapitel setzte sich aus dem Generalvikar und Official, dem Chormeister und fünf einfachen Kanonikern (bisherigen Benefiziaten) zusammen<sup>189)</sup>.

Der Tod machte den immer wieder aufflammenden Differenzen zwischen Stadtverwaltung und Bischof schließlich ein Ende. Bischof Christoph de Royas starb am 12. März 1695 in der bischöflichen Residenz zu Wiener Neustadt<sup>190)</sup>. Seine letzte Ruhestätte fand er im Dom; der Ort seiner Beisetzung ist allerdings längst in Vergessenheit geraten<sup>191)</sup>.

Als Interessent für das vakant gewordene Wiener Neustädter Bistum trat nun der einem alten niederösterreichischen Adelsgeschlecht entstammende Franz Anton Graf Puchheim auf. Puchheim, 1663 in Wien geboren, Doktor beider Rechte und Kanonikus von Passau, war erst kurz zuvor wieder in den geistlichen Stand zurückversetzt worden: Nach dem unerwarteten Tod seiner acht Brüder hatte er sich im Jahre 1687 als letzter männlicher Sproß der gräflichen Familie Puchheim veranlaßt gesehen, seine Verpflichtungen als Familienoberhaupt wahrzunehmen und sich zu vermählen. Mit päpstlicher Zustimmung war Puchheim laisiert worden und war eine Ehe mit Maximiliane Juditha Gräfin Hersan von Harras eingegangen. Die Ehe blieb jedoch kinderlos; als seine Gemahlin im Jahre 1694 verstarb, wurde Graf Puchheim wieder Geistlicher und bewarb sich um das Wiener Neustädter Bistum. Kaiser Leopold I. zeigte sich durchaus geneigt, Puchheims Bewerbung zu entsprechen und präsentierte ihn im Sommer 1695 Papst Innonzenz XII. als seinen Kandidaten<sup>192)</sup>. In Rom hatte man gegen Franz Anton Graf Puchheim nichts einzuwenden und war durchaus gewillt, die von Leopold I. gewünschte Ernennung vorzunehmen. Allerdings mußte zuerst ein Weihehindernis beseitigt werden, das durch die mit dem Besitz von Herrschaften verbundene Ausübung der Blutgerichtsbarkeit – die Graf Puchheim als Inhaber der großen, nördlich von Wien gelegenen Herrschaften Göllersdorf, Aspersdorf, Guntersdorf und Mühlburg (Schönborn) sowie Raabs an der Thaya auszuüben berechtigt war –

<sup>187)</sup> Fischer, Historische und topograph. Darstellung (wie Anm. 26) S. 242 ff. – Wodka, Kirche in Österreich (wie Anm. 1) S. 261.

<sup>188)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 62.

<sup>189)</sup> Ebda, S. 67 f.

<sup>190)</sup> Fischer, Historische und topograph. Darstellung (wie Anm. 26) S. 244.

<sup>191)</sup> Duellius, De fundatione (wie Anm. 133) S. 29.

<sup>192)</sup> Karl Sandner, Franz Anton Graf von Puchheim Bischof von Wiener Neustadt (1695–1718). Wiener philos. Diss. 1963, S. 7 ff.

gegeben war. Am 23. August 1695 absolvierte Papst Innozenz XII. Franz Anton von Puchheim von dem genannten Weihehindernis und am 19. September desselben Jahres ernannte er ihn zum Bischof von Wiener Neustadt. Die Fakultät, sich nach abgelegtem Eid weihen zu lassen, wurde Puchheim vom Papst am 20. September 1695 erteilt<sup>193)</sup>. Nach erfolgter Weihe durch Kardinal Leopold Graf Kollonitsch in Wien ist Bischof Franz Anton am 18. Dezember 1695 in Wiener Neustadt *in spiritualibus* (die Installation *in temporalibus* war bereits am 31. Juli 1695 vorgenommen worden) installiert worden<sup>194)</sup>.

Das erste Jahrzehnt der insgesamt 23 Jahre dauernden Amtszeit Franz Anton Puchheims ist gekennzeichnet durch endlose Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadtverwaltung. Puchheims Forderung, der Bischof sei als oberste Instanz in der Stadt anzuerkennen, stieß bei Rat und Bürgerschaft auf Ablehnung, wenn nicht sogar auf offenen Widerstand. Die von ihm eigenmächtig angeordnete Entfernung von Altären im Dom verärgerte die Stadtverwaltung gewaltig. Besondere Empörung aber erregte des Bischofs Vorwurf, der Magistrat verwalte die ihm anvertrauten, zum Unterhalt der diversen Benefizien bestimmten Kapitalien höchst mangelhaft; sein Verlangen, die Stadtverwaltung möge ihm über die Verwendung der betreffenden Gelder Rechenschaft ablegen, ließ die Angelegenheit noch mehr eskalieren. Schließlich schaltete Kaiser Leopold I. den Klosterrat ein, der mit viel Mühe am 9. April 1697 einen Vergleich zwischen den gegnerischen Parteien erzielte<sup>195)</sup>. Von einem guten Einvernehmen zwischen Bischof und Stadtverwaltung konnte jedoch auch nach dem Vergleich keineswegs die Rede sein. Als Bischof Franz Anton ein Ausspruch überbracht wurde, den Benedikt Michael Stocker, Mitglied des Inneren Rats der Stadt, über ihn getan hatte (Stocker sagte Puchheim nach, er sei *ein sehr gacher und hiziger herr, dem eher ein säbel alß ein pastorale anständig were*), nahm er diesen sehr übel: Von drei Bedienten des Bischofs begleitet, drang der bischöfliche Hofmeister gewaltsam in das Haus Stockers ein und drohte ihm, ihn krumm und lahm zu schlagen. Dieser Zwischenfall vertiefte erwartungsgemäß die Kluft zwischen der weltlichen und geistlichen Regierung der Stadt<sup>196)</sup>.

Durch seine demonstrative Judenfeindlichkeit – darin folgte er ganz dem Vorbild seines Vor-Vorgängers Kardinal Leopold Graf Kollonitsch – bot Bischof Franz Anton dem Rat der Stadt kurz darauf neuerlich Grund für an Kaiser Joseph I. gerichtete Beschwerden: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren zahlreiche Juden vor den Kuruzzen aus Ungarn nach Österreich geflüchtet und hatten mit kaiserlicher Erlaubnis in der gut befestigten Stadt Wiener Neustadt Aufenthalt genommen. Die Ansiedlung von Juden in jener Stadt, die sie seit rund 200 Jahren zu meiden gezwungen gewesen waren, ging nicht ohne Zusammenstöße mit der hier ansässigen Bevölkerung vor sich. Und Bischof Puchheim und seine Geistlichkeit trugen das ihrige dazu bei, die Bevölkerung in ihrer ablehrenden Haltung gegenüber den jüdischen Zuwanderern zu bestärken: Zum Beispiel ließ Puchheim als Protest gegen die Anwesen-

<sup>193)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 312 f. – Sandner, Franz Anton Graf v. Puchheim (wie Anm. 192) S. 8 f., S. 21 f.

<sup>194)</sup> Sandner, Puchheim S. 22.

<sup>195)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 72 ff.

<sup>196)</sup> Sandner, Puchheim (wie Anm. 192) S. 40 f.

heit der Juden in der Stadt die öffentliche Fronleichnamsprozession einstellen; auch das Sterbesakrament durfte über bischöfliche Anordnung hin nicht mehr zu den Kranken getragen werden, da es nicht einer Beleidigung durch Juden ausgesetzt sein sollte. All dies geschah sehr zum Verdruß der Regierung wie auch des sehr toleranten Kaisers<sup>197)</sup>.

Hatte Bischof Franz Anton bisher die schlechte Finanzgebarung des Magistrats angeprangert, so zeigte sich bereits nach wenigen Jahren, daß er selbst ebenfalls nicht imstande war, die Finanzen seines Bistums auch nur einigermaßen in Ordnung zu halten (bei seinen privaten Gütern führte die Mißwirtschaft so weit, daß zur Abgeltung der ärgsten Schulden die Herrschaft Raabs verkauft werden mußte): Seine Wiener Neustädter Hofhaltung verschlang hohe Geldbeträge, desgleichen auch die Ausbildung, die er den Geistlichen seiner Diözese angedeihen ließ. Gerade damals ließen jedoch infolge der Kuruzzeneinfälle die Einkünfte aus den zum Wiener Neustädter Bistum gehörigen Besitzungen in Lichtenwörth, Eggendorf, Steinabrückl und Muthmannsdorf sehr zu wünschen übrig und versiegten zeitweise gänzlich. Als die Steuerschulden des Bistums Wiener Neustadt die bedenkliche Höhe von 8.000 Gulden erreicht hatten, waren sich Klosterräte und niederösterreichische Regierung einig; hier gab es nur mehr eine Möglichkeit: die Exekution des Bistums. Doch Bischof Puchheim setzte sich mit Vehemenz gegen diese drohende Exekution – die den Ruin des Wiener Neustädter Bistums bedeutet hätte – zur Wehr, und er hatte Erfolg: Im Jänner 1717 erließ Kaiser Karl VI. dem Bistum Wiener Neustadt die Steuerschulden. Franz Anton Graf Puchheim verzichtete seinerseits auf die seit 1668 ausstehenden Zahlungen seiner leidgeprüften Untertanen – er hoffte, damit eine wirtschaftliche Konsolidierung der bischöflichen Untertanen zu erreichen<sup>198)</sup>.

Die mißliche finanzielle Lage hielt Bischof Franz Anton aber keineswegs davon ab, eine lebhaftere Bautätigkeit – wie sie eben einem barocken Kirchenfürsten entsprach – zu entfalten. Wiener Neustadt verdankt ihm ein besonders schönes Zeugnis barocker Bildhauerkunst: das monumentale, vom Puchheimschen Wappen bekrönte Portal zum Bischofshof. Auch die Erweiterung der unter Bischof Leopold Graf Kollonitsch errichteten Mariensäule um sechs lebensgroße Statuen der Pestheiligen geht auf Puchheim zurück; zur Erinnerung an eine glücklich überstandene Pestepidemie wurde das – und zwar auf Kosten Graf Puchheims – neugestaltete Denkmal auf dem Wiener Neustädter Hauptplatz 1714 eingeweiht<sup>199)</sup>. Am 3. Juli 1718 nahm Bischof Puchheim die Konsekration der damals fertiggestellten Karmeliterkirche – zu der er seinerzeit selbst den Grundstein gelegt hatte – vor<sup>200)</sup>. In jenen Jahren sind auf Wunsch des Bischofs auch am Bischofshof größere Umbauten vorgenommen worden; so wurde die Katharinenkapelle barockisiert und diverse Repräsentationsräume geschaffen. Graf Puchheims Intentionen gingen dahin, den doch eher bescheidenen Bischofshof in einen großartigen Palast umzugestalten – der Tod machte jedoch alle seine Pläne zunichte.

Als Bischof Franz Anton Puchheim am 13. Oktober 1718 starb, wurde er

<sup>197)</sup> Ebda S. 52. ff.

<sup>198)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 91 ff.

<sup>199)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 310 f.

<sup>200)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 100 f.

zunächst in der Kirche St. Peter an der Sperr beigesetzt; bald darauf entschloß man sich aber, seinen Leichnam in die während seiner Zeit neu ausgestaltete Katharinenkapelle des Bischofshofes zu überführen, wo der streitbare Bischof vor dem Hochaltar seine letzte Ruhestätte fand.

Der umgekehrte steinerne Wappenschild Puchheims an der Südostecke des Bischofshofes erinnert daran, daß mit Franz Anton die gräfliche Familie Puchheim im Mannesstamm erloschen war. Name und Wappen der Puchheim gingen an die gräfliche Familie Schönborn über<sup>201)</sup>.

Nach Steirern, Kärntnern, Tirolern und Wienern, nach Deutschen aus dem Reich, Niederländern, Italienern, einem Spanier sowie einem Ungarn, wurde der Wiener Neustädter Bischofsstuhl nun einmal mit einem gebürtigen Schweizer besetzt: Im Jahre 1718 trat Ignaz von Lovina, geboren im schweizerischen Wallis (das allerdings erst im Jahre 1814 als Kanton an die Eidgenossenschaft kam) an die Spitze des Wiener Neustädter Bistums.

Ignaz von Lovina hatte am 9. Juli 1660 in dem am rechten Ufer der Rhône gelegenen Ort Siders (Sierre) das Licht der Welt erblickt. Für den geistlichen Stand bestimmt, mußte er bereits in jungen Jahren seine Heimat Wallis verlassen und nach Wien gehen. Lovina absolvierte seine theologischen Studien an dem von Kardinal Melchior Klesl gegründeten Konvikt zu St. Stephan in Wien. Der junge Geistliche brillierte vor allem durch seine Sprachkenntnisse; die hervorragende Beherrschung mehrerer Fremdsprachen trug ihm eine ehrenvolle Berufung ein – er wurde zum Lehrer für Erzherzog Karl (dem nachmaligen Kaiser Karl VI.) bestellt.

Nach zwölfjähriger Erziehertätigkeit am Kaiserhof in Wien erfolgte die Ernennung des Ignaz von Lovina zum Propst des Stiftes Ardagger bei Amstetten. Außerdem war Lovina auch Titularpropst von Aiska oder Ochka im Bistum Großwardein. Als am 13. Oktober 1718 der Wiener Neustädter Bischof Franz Anton Graf Puchheim starb, fiel die Wahl des Kaisers bei der Neubesetzung des Bischofsstuhles auf seinen ehemaligen Erzieher Ignaz von Lovina. Die Ernennung zum Bischof von Wiener Neustadt erfolgte am 15. März 1719 durch Papst Klemens XI.

Bischof Ignaz, der sich sowohl beim Klerus als auch bei der Stadtbevölkerung großen Ansehens erfreute, war es allerdings nur kurze Zeit beschieden, die Geschicke des Bistums Wiener Neustadt zu lenken: Bereits im Herbst des Jahres 1720 erkrankte er so schwer, daß er sich veranlaßt sah, seinen letzten Willen zu diktieren. Aus dem Testament des Bischofs vom 12. September 1720 geht hervor, daß Ignaz von Lovina ein recht vermögender Mann gewesen ist: So verfügte er darin über Bargeld in der Höhe von 2.000 Gulden, ferner über (bedauerlicherweise nicht näher erläuterten) Besitz in seiner Heimat Wallis sowie über in Wiener Neustadt befindliche persönliche Besitztümer. Bischof Ignaz' Haupterbe war Petrus Franciscus de Lovina, Sohn seines verstorbenen Bruders Elias. Dieser erhielt das im Wallis befindliche Vermögen des Bischofs sowie drei Viertel seiner Wiener Neustädter Besitztümer – die allerdings zuerst zu Geld gemacht werden sollten – zugesprochen. Ein Viertel der Wiener Neustädter Erbmasse war von Ignaz von Lovina der hiesigen Domkirche zugedacht worden.

<sup>201)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 312.

Ignaz von Lovina hatte nach Abfassung seines Testaments nur mehr zwei Tage zu leben. Er starb – nach kaum sechzehnmonatiger Amtszeit – am 14. September 1720 im Wiener Neustädter Bischofshof. Sein Leichnam wurde im Wiener Neustädter Dom beigesetzt. Die wappengeschmückte Grabplatte aus rotem Marmor, unter der die sterblichen Überreste des Bischofs Ignaz ursprünglich ruhten, befindet sich allerdings nicht mehr in Wiener Neustadt. Desgleichen ist auch ein ursprünglich vermutlich an der Wand des Altarraumes angebrachtes Epitaph für Bischof Ignaz in Verlust geraten<sup>202)</sup>.

Ignaz von Lovinas Nachfolger als Bischof von Wiener Neustadt sollte der einem berühmten italienischen Adelsgeschlecht entstammende Ignaz de Rovere werden: Kaiser Karl VI. präsentierte ihn am 20. Dezember 1720 als seinen Kandidaten für den Wiener Neustädter Bischofsstuhl. Doch ehe noch die päpstliche Bestätigung eintraf, war Ignaz de Rovere bereits tot. Der Tod hatte den designierten Wiener Neustädter Bischof – der bisher die Würde eines Domherrn von Breslau sowie eines Pfarrers von Hausleiten (bei Korneuburg) innegehabt hatte – in seiner Pfarre ereilt. Dort, im niederösterreichischen Hausleiten, ist Bischof Ignaz II. von Wiener Neustadt auch beigesetzt worden<sup>203)</sup>.

Die Präsentation seines Nachfolgers Johann Moritz Reichsgrafen von Manderscheid-Blankenheim durch Kaiser Karl VI. erfolgte offensichtlich gegen Ende des Jahres 1721. Bereits zu Jahresbeginn 1722 traf die erwartete Stellungnahme aus Rom ein: Mit Bulle vom 14. Jänner 1722 gestattete Papst Innozenz XIII. dem erwählten Bischof von Wiener Neustadt Johann Moritz Graf Manderscheid-Blankenheim, seine bisherigen Würden – ein Kanonikat in Straßburg und eines in Köln – auch weiterhin zu behalten und ernannte ihn zum Bischof von Wiener Neustadt. Die päpstliche Vollmacht, sich nach abgelegtem Jurament weihen zu lassen, erteilte der Papst Bischof Manderscheid-Blankenheim am 15. Jänner 1722<sup>204)</sup>.

In die erste Zeit seiner Tätigkeit als oberster Seelenhirte in Wiener Neustadt fällt ein für das Bistum Wiener Neustadt überaus wichtiges Ereignis: Die 1723 im Wiener St. Stephansdom verkündete Erhebung Wiens zum Erzbistum und die damit verbundene Lösung Wiener Neustadts aus dem Metropolitanverband Salzburgs – der Wiener Neustädter Bischof war nun nicht mehr länger exemt, sondern zum Suffragan des Erzbistums Wien geworden<sup>205)</sup>. Bei der im Beisein Kaiser Karls VI. im Dom zu St. Stephan vorgenommenen feierlichen Einführung des neuen Wiener Erzbischofs Sigismund Graf Kollonitsch hatte der Wiener Neustädter Bischof Moritz Manderscheid-Blankenheim als Suffragan das erzbischöfliche Pallium an Kollonitsch zu übergeben<sup>206)</sup>.

Mit der Wiener Neustädter Stadtverwaltung zeigte sich Bischof Moritz durchaus einer Meinung, als es 1723 darum ging, den Ursulinen die Gründung einer Niederlassung in Wiener Neustadt zu verwehren: Diesbezügliche Bemühungen – die sechs Ursulinen sollten in einem ihnen gestifteten Bürgerhaus Wohnung

<sup>202)</sup> Gertrud Gerhartl, Ignaz von Lovina. Ein Schweizer auf dem Wiener Neustädter Bischofsstuhl in: Unser Neustadt. Blätter des Wiener Neustädter Denkmalschutzvereines Jg. 21, Folge 2 (1977) S. 1 f.

<sup>203)</sup> Fischer, Historische und topograph. Darstellung (wie Anm. 26) S. 246.

<sup>204)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 327 f.

Wodka, Kirche in Österreich (wie Anm. 1) S. 265.

<sup>206)</sup> Fischer, Historische und topograph. Darstellung (wie Anm. 26) S. 247.

nehmen und dort unentgeltlich armen Bürgerkindern Unterricht erteilen – gingen bereits in die Zeit des Bischofs Ignaz von Lovina zurück, waren jedoch seitens des Rates stets zurückgewiesen worden. Der schließlich von der niederösterreichischen Regierung um seine Stellungnahme zu dem genannten Projekt ersuchte Manderscheid-Blankenheim sprach sich ebenfalls höchst ablehnend dagegen aus und meinte, in Wiener Neustadt seien ohnehin schon genug Geistliche. Dies gab den Ausschlag – die Gründung eines Ursulinenklosters in Wiener Neustadt unterblieb<sup>207)</sup>.

Manderscheid-Blankenheims Verdienste um das Wiener Neustädter Bistum lagen hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet: Im Zuge seiner Bemühungen, die nach wie vor mißliche finanzielle Lage seines Bistums zu verbessern, schenkte er dem Weingartenbesitz – einer der wichtigsten Einnahmsquellen des Wiener Neustädter Bistums – besonderes Augenmerk. Bischof Manderscheid war es zu verdanken, daß die in Rust, Mörbisch, St. Margarethen, St. Georgen, Eisenstadt, Höflein, Mattersdorf und Gumpoldskirchen gelegenen und seit Jahren gröblich vernachlässigten bischöflichen Weingärten nunmehr vorbildlich instandgesetzt wurden<sup>208)</sup>.

Nach zehnjährigem Wirken verließ Moritz Graf Manderscheid-Blankenheim Wiener Neustadt, um nach Prag zu gehen: am 18. Dezember 1733 bestätigte Papst Klemens XII. den bisherigen Bischof von Wiener Neustadt als Erzbischof von Prag<sup>209)</sup>.

Nach einjähriger Vakanz wurde das Wiener Neustädter Bistum im Winter 1734 wieder neu besetzt: Am 15. Dezember 1734 ernannte Papst Klemens XII. den erst 27 Jahre zählenden Johann Franz Anton Graf von Khevenhüller zum Bischof von Wiener Neustadt<sup>210)</sup>. Bischof Johann Franz, der bisher Kanonikate in Augsburg und Olmütz innegehabt hatte, fand jedoch an seiner Tätigkeit in Wiener Neustadt keinen rechten Gefallen und wurde hier nie so recht heimisch. Daß die Stadt Wiener Neustadt in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts dem anspruchsvollen jungen Aristokraten als trostloses Exil erschien, ist etwas verwunderlich – diente doch gerade während dieser Zeit die Steinfeldstadt recht häufig dem Wiener Hof als Aufenthalt: Kaiser Karl VI. kam damals sehr häufig mit seiner Familie hierher, um die Jagdfreuden zu genießen, die sich ihm im Tiergarten der Wiener Neustädter Burg wie auch in der Umgebung Wiener Neustadts boten<sup>211)</sup>.

Als Kaiser Karl VI. am 20. Oktober 1740 starb, folgte ihm seine älteste Tochter Maria Theresia in der Regierung der habsburgischen Länder nach. Maria Theresia hatte kaum die Regierungsgeschäfte übernommen, als sie sich auch schon mit dem Problem der Neubesetzung des Bistums Wiener Neustadt

<sup>207)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 104 f.

<sup>208)</sup> Manfred Wildhagen, Ferdinand Graf von Hallweil Bischof von Wiener Neustadt (1706–1773). Dissertationen der Universität Wien 92, Wien 1973, S. 23 f.

<sup>209)</sup> Gams, Series episcoporum, S. 322. Graf Manderscheid-Blankenheim bekleidete bis zu seinem im Jahre 1763 erfolgten Tod die Würde eines Erzbischofs von Prag. Nach Duellius, De fundatione (wie Anm. 133) S. 30, befand sich im Wiener Neustädter Dom ein Epitaph, das offensichtlich anlässlich der Ernennung Manderscheids zum Erzbischof von Prag angebracht worden war.

<sup>210)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 234.

<sup>211)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 314.

befassen mußte: Seines Amtes und seines Aufenthaltes in Wiener Neustadt endgültig und unwiderruflich müde, hatte am 20. Dezember 1740 Bischof Franz Anton Graf Khevenhüller „wegen seiner schlechten Gesundheit“ (die Wiener Neustädter Luft erschien ihm je länger je mehr ... schädlich zu sein) auf sein Bistum verzichtet. Der resignierte Wiener Neustädter Bischof begab sich unverzüglich nach der Stadt Augsburg, deren Klima seiner Gesundheit zuträglicher war. Der Magistrat scheint Bischof Khevenhüller diese Resignation – die von keiner großen Zuneigung zu Wiener Neustadt Zeugnis ablegt – jedoch keineswegs übel genommen zu haben; er sandte eine Petition an Königin Maria Thersia, mit der ersucht wurde, Leopold Graf Khevenhüller, den von den Wiener Neustädter Bürgern sehr geschätzten Bruder des resignierten Bischofs als neuen Bischof vorzuschlagen<sup>212)</sup>. Maria Theresia ging jedoch auf diesen Wunsch nicht ein, sondern traf eine andere Entscheidung:

Am 4. März 1741 präsentierte sie Papst Benedikt XIV. den bisherigen Pfarrer von Probstdorf Ferdinand Graf Hallweil als neuen Bischof von Wiener Neustadt. Die päpstliche Bestätigung Hallweils in seiner neuen Würde erfolgte am 29. Mai 1741, die Konsekration nahm der Wiener Erzbischof Sigismund Graf Kollonitsch am 18. Juni 1741 vor. Am 2. Juli fand die feierliche Einsetzung des neuen Bischofs im Wiener Neustädter Bischofshof statt<sup>213)</sup>.

Als Bischof Hallweil das Wiener Neustädter Bistum übernahm, befanden sich sowohl der Bischofshof als auch die dazugehörigen Häuser, Weingärten, Äcker, Wiesen und Wälder in relativ gutem Zustand. Die Einkünfte daraus waren zwar höchst bescheiden, doch da sich Hallweil als nicht ungeschickter Wirtschaftler erwies, gelang es ihm doch zunächst einmal, die diversen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die meisten Untertanen hatte das Wiener Neustädter Bistum nach wie vor in Lichtenwörth und Zillingdorf; in Lichtenwörth befanden sich auch drei dem Bistum gehörige Mühlen sowie ein Haus, in Zillingdorf eine Schäferei. Wichtig waren dem Bischof wohl auch die (von Bischof Manderscheid-Blankenheim erworbenen) Weingärten in Ungarn, die Jagd auf Hoch- und Niederwild in der Gegend von Zillingdorf; die Vogeljagd in der Gegend von Zillingdorf, die Vogeljagd zu Linsberg sowie die Fischwasser in Lichtenwörth, Obereggendorf, Krottendorf (= Frohsdorf), Edlach und in Wiener Neustadt selbst sind gewiß ebenfalls sehr geschätzt worden, erlaubten sie doch *ein wenig Erlustigung* und gaben die Möglichkeit, etwas Abwechslung in den Ablauf der Zeit zu bringen<sup>214)</sup>.

Als letzten großen barocken Kirchenbau in Wiener Neustadt konnte Bischof Ferdinand Hallweil am 14. November 1745 die bereits seit längerer Zeit fertiggestellte Kirche der Jesuiten in der Wiener Vorstadt zu Ehren des hl. Leopold weihen.

Vor der Weihe der Kirche St. Leopold hatte es unerquickliche Auseinandersetzungen zwischen dem überaus auf sein Ansehen bedachten Bischof Hallweil und dem Rektor des hiesigen Jesuitenkollegiums, P. Johann Baptist Putz, gegeben, da letzterer sich weigerte, den Bischof anlässlich der Kirchenweihe genau dessen Wünschen entsprechend zu empfangen. Auch mit dem Abt des Stiftes Neukloster, Benedikt Hell, war Graf Hallweil – in einer ähnlichen

<sup>212)</sup> Wildhagen, Hallweil (wie Anm. 208) S. 13 ff.

<sup>213)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 338 f.

<sup>214)</sup> Wildhagen, Hallweil S. 20 ff.

Angelgenheit – kurze Zeit vorher aneinandergeraten<sup>215)</sup>. Bei seinen Kontroversen beschränkte sich Hallweil jedoch keineswegs auf den in der Stadt anwesenden Ordensklerus: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadtverwaltung gestaltete sich ebenfalls nach dem Amtsantritt Ferdinand Graf Hallweils als überaus problematisch und ein Zusammenstoß folgte dem anderen<sup>216)</sup>.

Zur Ehre des neuen Bischofs muß aber gesagt werden, daß er auch durchaus positiv zu agieren verstand: So war er unermüdlich darum bemüht, die wirtschaftliche Situation des Wiener Neustädter Bistums zu verbessern. Im Jahre 1747 hatte Hallweil drei dem Wiener Neustädter Bistum gehörige, jedoch längst nicht mehr rentable Mühlen – die Hofmühle (Winkelmühle) und die Steinfeldmühle in bzw. bei Lichtenwörth sowie die Nonnenmühle (Salzermühle) in Wiener Neustadt selbst – um den Betrag von 19.300 Gulden verkauft. Den durch den Verkauf der Mühlen sowie von etwas fernab der Stadt gelegenen rund 250 Joch Äckern und 500 Tagwerk Wiesen erzielten Erlös beabsichtigte Hallweil zum Erwerb des zur Wiener Neustädter Burg gehörigen k.k. Rentamtes zu verwenden – war ihm doch zu Ohren gekommen, daß Maria Theresia Geld für den Bau von Schloß Schönbrunn benötige und daher zu diesem Verkauf entschlossen sei: Die Verwaltung der zum Rentamt gehörigen Gründe und Untertanen, die sich alle in Stadtnähe befanden, schien ihm weitaus billiger und müheloser zu sein als die der meist eher abseits gelegenen Besitzungen des Bistums; nicht unerheblich lockten ihn auch die mit 2.000 Gulden jährlich angegebenen Erträge aus dem Rentamt. Wiener Neustadts Bischof suchte bei der Hofkammer um Zustimmung zu dieser Transaktion an und erhielt sie auch. Mit Kaufkontrakt vom 30. April 1747 erwarb Bischof Ferdinand Graf Hallweil das k.k. Rentamt zu Wiener Neustadt um den Betrag von 43.000 Gulden. Die in diese Neuerwerbung gesetzten Hoffnungen erfüllten sich allerdings erst nahezu zwei Jahrzehnte später...<sup>217)</sup>.

Von größter Bedeutung für Wiener Neustadt war der 1752 in die Tat umgesetzte Entschluß Maria Theresias, eine „Adelige Militär-Schule oder Akademie zur Wienerischen Neustadt“ zu errichten und für die Unterbringung dieser Militärakademie die kaiserliche Burg daselbst zu widmen<sup>218)</sup>. Zunächst mag auch Bischof Hallweil davon recht angetan gewesen sein, daß als Standort dieser wichtigen Offiziersausbildungsstätte gerade seine Diözese ausgewählt worden war; doch schon nach kurzer Zeit sah er sich im Zusammenhang mit der an die Militärakademie angeschlossenen, neu geschaffenen „Akademie-Pfarr“ bereits in seinen Kompetenzen beeinträchtigt: Nach dem Willen Maria Theresias hätten zunächst alle Militärpersonen der Jurisdiktion des Bischofs entzogen und dem *Capellanus Superior* in der Burg unterstellt werden sollen; einzig und allein die in der Akademie beschäftigten Zivilpersonen wollte die Kaiserin unter der bischöflichen Jurisdiktion belassen. Im Falle einer Heirat einer Militär- mit einer Zivilperson war gedacht, die Eheschließung durch den Feldkaplan (und zwar in Anwesenheit des örtlichen Pfarrers) vornehmen zu lassen und mit diesem auch die Stolgebühren zu teilen. Damit waren aber

<sup>215)</sup> Wildhagen, Hallweil S. 34, 37 f. – Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt 2. Abschnitt, 2. Teil, Wiener Neustadt 1928, S. 41 und S. 116 f.

<sup>216)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 108 ff.

<sup>217)</sup> Wildhagen, Hallweil (wie Anm. 208) S. 42 ff.

<sup>218)</sup> Gerhartl, Wiener Neustadt (wie Anm. 21) S. 323 f.

weder der Lokaldirektor der Akademie Graf Thürheim noch Bischof Hallweil einverstanden gewesen. Im Jahre 1754 wurde daraufhin eine Regelung getroffen, derzufolge in Zukunft die Militärakademie in geistlichen Belangen wohl unter die Jurisdiktion des Bischofs fallen, die Akademiepfarre jedoch in Pfarrangelegenheiten von der Stadtpfarre getrennt sein sollte<sup>219</sup>; damit mußte auch Hallweil zufrieden sein.

Trotz des vom Bischof Ferdinand Graf Hallweil im Jahre 1747 getätigten Ankaufs des k.k. Rentamtes zu Wiener Neustadt besserte sich die wirtschaftliche Lage des Bistums zunächst nicht im geringsten. Gerne nahm daher der Bischof die Gelegenheit wahr, die sich ihm im Jahre 1753 bot, und verkaufte den ihm noch verbliebenen bischöflichen Hofgarten in Lichtenwörth an das k.k. Münz- und Bergwesen-Directions-Hof-Collegium (die unmittelbar daneben gelegene Winkelmühle war bereits 1747 an den Piestinger Hammerwerksbesitzer Johann Christian Zug übergegangen, der dort eine Nadelfabrik – aus welcher später die berühmte „Nadelburg“ hervorging – errichtet hatte)<sup>220</sup>.

Allen finanziellen Sorgen zum Trotz ließ sich Bischof Hallweil – ein nicht weniger prunkliebender und repräsentierfreudiger Mann als sein Vorgänger Graf Puchheim – die Ausgestaltung der Domkirche sowie seiner Residenz sehr angelegen sein. So gehen auf ihn bedeutende Veränderungen in der Domkirche zurück: Zunächst ließ er den schon längst recht unzulänglichen Fußboden – die zahlreichen, in den Kirchenboden eingelassenen Grabstätten hatten die Pflasterung allmählich uneben und schadhaft werden lassen – durch einen neuen ersetzt. Im Sommer des Jahres 1755 wurde das bisherige Niveau des Fußbodens der Domkirche um rund 60 cm gehoben und neu gepflastert. Die Grabplatten der Wiener Neustädter Bischöfe sowie einiger prominenter Bürger der Stadt sind vor Beginn der Aufschüttungsarbeiten von ihren ursprünglichen Plätzen im Kirchenboden gehoben und an die Wände der beiden Seitenschiffe gestellt worden; eine große Anzahl der damaligen Zeit minder interessant erscheinender alter Grabsteine aber verblieb an Ort und Stelle und wurde mit Schutt zugedeckt<sup>221</sup>. Ferner sind damals, um eine größere Helligkeit zu erzielen, in den beiden Seitenschiffen breite Rokokofenster ausgebrochen worden. Auch die Innenausstattung des Domes erfuhr über Anordnung Graf Ferdinand Hallweils eine weitgehende Veränderung: Altäre wurden umgestellt, manche sogar ohne Ersatz aus der Kirche entfernt; an anderen wurden Ergänzungen im Stile der Zeit vorgenommen (z.B. neuer Tabernakel für den Fronleichnamsaltar) und anstelle einiger altherwürdiger Altäre sind neue errichtet worden. Die beiden qualitätvollen Rokoko-Altäre – geweiht dem hl. Kreuz sowie dem hl. Andreas – hatte Bischof Ferdinand selbst gestiftet; er finanzierte zu einem großen Teil auch den Bau des neuen, von Jakob Gabriel Molinarola entworfenen, aus kostbarem Material gestalteten Hochaltars, an dem seit Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts gearbeitet wurde<sup>222</sup>.

Das Altarbild, darstellend die Himmelfahrt Mariens, gab Graf Hallweil bei

<sup>219</sup> Wildhagen, Hallweil (wie Anm. 208) S. 69 ff.

<sup>220</sup> Herta Müller, Die k.k. Nadelburger Fabrik zu Lichtenwörth. Ihre Geschichte von 1751 bis 1815. Wiener philos. Diss. 1941.

<sup>221</sup> Wildhagen, Hallweil (wie Anm. 208) S. 79 ff.

<sup>222</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 110 f., 115 und 124.

dem Maler Domenico Cignaroli in Auftrag; der Stifter erlebte allerdings die Fertigstellung des großen Gemäldes nicht mehr<sup>223)</sup>.

Zur Verschönerung des Bischofshofes bestellte Hallweil – der große Saal in der Residenz war vorher *mit Tischlerarbeit ausgezieret* worden – *neu gemahlene Bildnisse, so die hiesigen Bischöfe vorstellten*. Diese 1757 fertiggestellte Galerie der Wiener Neustädter Bischöfe beinhaltet die Bildnisse der 23 Vorgänger Bischof Ferdinands wie auch dessen eigenes Porträt<sup>224)</sup>.

Die großzügigen Aufwendungen für Dom und Residenz ließen die Geldmittel Graf Hallweils rasch dahinschmelzen. Um den stetig wachsenden Schuldenberg abzutragen, mußten wieder Verkäufe getätigt werden. Nun war es liebgewonnenes persönliches Eigentum, das den Besitzer wechselte: Die beachtliche Hallweil'sche Bibliothek ging 1769 an den Abt des Stiftes Neukloster Joseph Stibicher, der dafür 8.000 Gulden aufwendete. Allerdings mußte der Käufer feststellen, daß Graf Hallweil die wertvollsten Bücher zurückgehalten hatte; der Neuklosterabt wollte sich jedoch wegen der bekannt *hitzigen Art* des Bischofs nicht mit diesem anlegen – und so ließ er die Sache auf sich beruhen<sup>225)</sup>.

Einer Entscheidung Maria Theresias vom Jahr 1771 zufolge war die St. Georgskirche in der Wiener Neustädter Burg zur Pfarrkirche erhoben und zum Pfarrer der Superior der mit der Seelsorge in der Militärakademie betrauten Piaristen ernannt worden. Über die Besetzung dieser Pfarrstelle sollten in Zukunft Akademiedirektion und Kaiserhof bestimmen<sup>226)</sup>; daß Bischof Hallweil an dieser Regelung wenig Gefallen fand, war vorauszusehen. Doch schon kurze Zeit später ist eine Entscheidung getroffen worden, die für den Wiener Neustädter Bischof eine gewaltige Vermehrung seiner Macht und seines Ansehens bedeutete: Über Empfehlung des Hofkriegsrates vom 13. März 1773 entschloß sich Maria Theresia die Stelle eines Militärbischofs zu schaffen; sie entschied, daß diese höchste militärische Würde, die ein Geistlicher innehaben konnte, in Zukunft der jeweilige Bischof von Wiener Neustadt bekleiden sollte. Für den Wiener Neustädter Bischof hatte man sich ausgesprochen *wegen seiner geringen Entfernung von Wien und wegen der nicht allzugroßen Überbürdung mit den Diözesanagenden...*<sup>227)</sup>. Bischof Ferdinand Graf Hallweil bekleidete diese Würde eines österreichischen Militärbischofs noch nicht. Er schied bereits am 2. Juni 1773 aus dem Leben.

Die sterblichen Überreste Ferdinand Graf Hallweils wurden im Presbyterium des Doms, nahe dem Kleslschen Epitaph, beigesetzt. Anscheinend hatte Bischof Ferdinand Graf Hallweil es jedoch versäumt, sich bei Lebzeiten ein Grabdenkmal errichten zu lassen – kein Monument erinnert heute mehr an diesen Kirchenfürsten, der so lange wie kein anderer seiner Vorgänger Bischof von Wiener Neustadt gewesen war.

<sup>223)</sup> Kampichler, Bischöfe S. 124 und Niemetz, Dom-Führer (wie Anm. 67) S. 22, 25, und 31.

<sup>224)</sup> Wildhagen, Hallweil (wie Anm. 208) S. 81.

<sup>225)</sup> Ebda S. 130 ff.

<sup>226)</sup> Boeheim, Chronik von Wiener Neustadt (wie Anm. 119) S. 106 f.

<sup>227)</sup> Johann Christoph Allmayer-Beck, Ansprache gehalten anlässlich der Festakademie der Militärakademie am 13. Dezember 1963 zur Erhebung der St. Georgs-Kirche zur Bischofskirche des Vicarius Castrensis in: Alma Mater Theresiana Jahrbuch 1964, Wiener Neustadt o.J., S. 4.

Generalvikar Leopold von Haymerle, der bis zur Ernennung des neuen Bischofs das verwaiste Bistum Wiener Neustadt administrierte, mußte bald nach Hallweils Tod Kaiserin Maria Theresia über das Vermögen des Wiener Neustädter Bistums Bericht erstatten: Keine angenehme Aufgabe, da sich die Schuldenlast als so groß erwies, daß man kaum erwarten konnte, sie durch Verkauf des im Bischofshof befindlichen Mobiliars sowie der vorhandenen Wagen (der Bischof von Wiener Neustadt verfügte über einen vergoldeten Galawagen, eine mit grünem Plüsch ausgeschlagene Landauer Chaise, einen viersitzigen Schlitten und eine Reisekalesche) und Pferde zu tilgen<sup>228)</sup>.

Wenige Wochen nach dem Tode Bischof Hallweils, am 1. August 1773, war auch in Wiener Neustadt das Dekret über die Auflösung des Jesuitenordens kundgemacht worden. Dem Dekret zufolge mußten die beiden hiesigen Jesuitenniederlassungen – die Jesuitenresidenz St. Leopold in der Wienervorstadt und das Jesuitenkolleg in der Neunkirchner Straße – liquidiert werden. Den Jesuiten blieb nur die Möglichkeit, in einen anderen Orden einzutreten oder sich als Weltpriester der Seelsorge bzw. dem Lehrberuf zu widmen. Für einen Exjesuiten – allerdings bisher nicht in Wiener Neustadt, sondern in den österreichischen Niederlanden tätig – entschied sich interessanterweise Kaiserin Maria Theresia, als es galt, den Wiener Neustädter Bischofsthuhl neu zu besetzen:<sup>229)</sup> Auf ihre Präsentation hin übertrug Papst Klemens XVI. am 22. Dezember 1773 Heinrich Johann von Kerens, Bischof von Roermond, die Administration des Bistums Wiener Neustadt für die Dauer eines Jahres<sup>230)</sup>. Der 1725 geborene, einem Maastrichter Patriziergeschlecht entstammende Kerens hatte nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden und nach ausgedehnten Studien der Philosophie und Theologie zunächst in Brüssel als Lehrer an dem dortigen Gymnasium und ab 1754 als Lehrer an der k.k. Theresianischen Ritterakademie in Wien gewirkt. Heinrich von Kerens bekleidete längere Zeit hindurch auch die Stelle eines Rektors des Theresianums. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde ihm im Jahre 1769 das Bistum Roermond (in der Grafschaft Geldern gelegen) verliehen<sup>231)</sup>. Im Jahre 1773 – obwohl damals erst Administrator des Wiener Neustädter Bistums und noch keineswegs zum Bischof ernannt – hatte ihm Maria Theresia das neu geschaffene Militärbistum übergeben; seine Ernennung zum Apostolischen Feld-Vicar war mit der Zusage eines Gehalts von 6000 Gulden und freier Unterkunft in Wien verbunden. Mit päpstlichem Breve vom 22. Dezember 1773 wurde der Apostolische Pronuntius in Wien ermächtigt, Kerens die geistliche Jurisdiktion über die kaiserliche Armee für Kriegs- und Friedenszeiten zu übertragen. Kurz darauf erfolgte auch die Ernennung Heinrichs von Kerens – Österreichs erstem Militärbischof – zum k.k. geheimen Rat<sup>232)</sup>.

Auf Bitten Heinrich Johanns von Kerens erhielt der Wiener Neustädter Dom nach der Aufhebung des Jesuitenordens Gerätschaften im Wert von 10.000

<sup>228)</sup> Wildhagen, Hallweil S. 119 ff.

<sup>229)</sup> Wodka, Kirche in Österreich (wie Anm. 1) S. 294 und Mayer, Geschichte (wie Anm. 215) S. 151.

<sup>230)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 354.

<sup>231)</sup> Fischer, Historische und topograph. Darstellung (wie Anm. 26) S. 249 f.

<sup>232)</sup> Ebda. S. 250 und Emerich Bielik, Geschichte der k. u. k. Militär-Seelsorge und des apostolischen Feld-Vicariates, Wien 1901, S. 87 f.

Gulden aus der bisher den Jesuiten gehörigen Vorstadtkirche St. Leopold; außerdem erreichte der Bischof bei Kaiserin Maria Theresia die Zustimmung dafür, daß in Hinkunft vier Exjesuiten für seelsorgerische Aufgaben in der Domkirche herangezogen werden durften. Wie hoch der neue Bischof von Wiener Neustadt in der Gunst Maria Theresias stand, geht auch daraus hervor, daß dieser von der Kaiserin mit einem von ihr persönlich gestickten und reich verzierten Ornat beschenkt wurde<sup>233)</sup>.

Mit Unterstützung der niederösterreichischen Regierung, des Klostrates und der Wiener Neustädter Stadtverwaltung gelang es Bischof Heinrich binnen weniger Jahre, die auf dem Bistum noch aus der Amtszeit seines Vorgängers her lastenden Schulden abzubauen. Die Kaiserin versagte auch in dieser Angelegenheit dem von ihr so hochgeschätzten Wiener Neustädter Bischof nicht ihre Hilfe und gewährte zur Schuldendeckung jährlich 2.000 Gulden aus den Einkünften der Pfarre Raabs<sup>234)</sup>.

Auch auf religiösem Gebiet erwies sich Heinrich Johann von Kerens als sehr rührig: Auf ihn geht u. a. die Einführung einer „Christenlehre“ – die jeweils am frühen Nachmittag im Dom abgehalten wurde und zu der die gesamte Bürgerschaft geladen war – zurück. Allerdings fand diese 1776 geschaffene Einrichtung bei den Wiener Neustädtern wenig Anklang, der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig<sup>235)</sup>.

Am Pfingstsonntag des Jahres 1776 wurde im Wiener Neustädter Dom der neue Hochaltar – dessen Fertigstellung der Auftraggeber, Bischof Ferdinand Graf Hallweil, nicht mehr erlebt hatte – von Bischof Kerens feierlich geweiht. Heinrich von Kerens nahm auch die Weihe des in jenen Jahren im nördlichen Seitenschiff der Domkirche aufgestellten, klassizistischen hl. Drei-Königs-Altar vor. Die Ausstattung des Chors mit den reich geschmückten Domherrenstühlen (1777) fällt ebenfalls in die Amtszeit des genannten Bischofs<sup>236)</sup>.

Am 12. Oktober 1778 erhielt Heinrich Johann von Kerens vom Papst Pius VI. die *iurisdictio quasi episcopalis* über das kaiserliche Heer. Am 18. Februar 1780 wurden Kerens die Fakultäten (geistliche Vollmachten) als Militärbischof verliehen. Die Fakultäten für Kerens als Bischof von Wiener Neustadt und als Feldebischof datieren vom 12. August 1780<sup>237)</sup>.

Wie Kerens die von Kaiser Joseph II. im Jahre 1781 verfügten Klosteraufhebungen – in seiner Diözese Wiener Neustadt waren davon die Klöster der Karmelitinnen, der Karmeliter und der Pauliner betroffen –<sup>238)</sup> aufnahm, ist nicht bekannt. Offensichtlich fügte er sich jedoch, ohne Protest zu erheben, darein.

Heinrich von Kerens – obwohl kein „Josephiner“ – erfreute sich auch bei Maria Theresias Sohn, Kaiser Joseph II., großer Wertschätzung. Als Papst Pius VI. auf

<sup>233)</sup> Boeheim, Chronik von Wiener Neustadt (wie Anm. 119) S. 295 f.

<sup>234)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 128 f.

<sup>235)</sup> Ebda S. 130 f.

<sup>236)</sup> Niemetz, Dom-Führer (wie Anm. 67) S. 20 f. und S. 31.

<sup>237)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 189.

<sup>238)</sup> Heinrich A. Mayer, Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Wiener Neustadt (Räumung der aufgehobenen Klosterkirchen der Pauliner und Karmeliter-Barfüßer und Verwendung des Inventars). In: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte (Beilage des Wiener Diözesanblattes) 12, Nr. 6 (1971) S. 41.

seiner Reise nach Wien am 22. März 1782 vom Kaiser südlich von Wiener Neustadt willkommen geheißen und anschließend daran in die Stadt geleitet wurde, ist ihm der Wiener Neustädter Bischof durch Joseph II. mit besonders herzlichen Worten präsentiert worden: Unter unbeschreiblichem Volkszulauf und dem Geläute aller Glocken hat Pius VI. an jenem Märztag des Jahres 1782 in Wiener Neustadt Einzug gehalten, wo ihn in der Militärakademie die gesamte Dom- und Klostergeistlichkeit sowie die vornehmsten Vertreter der Landstände und des Adels erwarteten. Von den hier Versammelten führte ihm der Kaiser zuallererst Bischof Heinrich Kerens zu und meinte erläuternd: „Hier stelle ich Eurer Heiligkeit den sowohl um die Kirche als auch um das Vaterland wohlverdienten Bischof vor!“ Worauf der Papst lächelnd antwortete: „Ich wundere mich nicht, denn er kömmt ja aus einer guten Schule...“<sup>239)</sup> Dieses Erlebnis eines Besuches des Oberhauptes der gesamten Christenheit in seiner Diözese war wohl der Höhepunkt im Leben Bischof Heinrichs von Kerens. Doch ein von ihm gewiß ebenfalls nicht gering geschätztes Ereignis ist auch die beachtliche Erweiterung gewesen, die das Bistum Wiener Neustadt 1782/83 erfuhr: Anlässlich der auf Wunsch Kaiser Josephs II. durchgeführten Neuordnung der kirchlichen Verwaltungsbezirke wurde die Wiener Neustädter Diözese derart vergrößert, daß sie nun weit über das Stadtgebiet von Wiener Neustadt hinausreichte. Am 11. bzw. 29. Oktober 1782 schlossen über kaiserlichen Auftrag Erzbischof Hieronymus Josef von Salzburg und Bischof Heinrich Johann von Wiener Neustadt einen Vertrag über die Neuregelung der gemeinsamen Diözesangrenzen. Die Erzdiözese Salzburg trat diesem Vertrag zufolge an die Diözese Wiener Neustadt das Augustiner-Chorfrauenstift in Kirchberg am Wechsel, das Franziskanerkloster in Katzelsdorf und das Minoritenkloster in Neunkirchen sowie folgende Pfarren und Benefizien ab: St. Johann Baptist in Aspang, St. Veit in Puchberg am Schneeberg, St. Georg in Dreistetten, St. Veit in Edlitz, St. Paul in Eggendorf, St. Udalrich in Feistritz, St. Martin in Fischau, St. Michael in Grünbach, St. Bartholomäus in Hochneukirchen, St. Laurenz in Hochwolkersdorf, St. Margaretha in Kirchau, St. Jakob in Kirchberg am Wechsel mit dem Benefizium in Kranichberg, St. Johann Baptist in Kirchschlag, St. Martin in Klamm, St. Stefan in Krumbach, St. Nikolaus in Lanzenkirchen, St. Jakob in Lichtenegg, St. Jakob in Lichtenwörth, St. Laurenz in St. Lorenzen am Steinfeld, B.V. Maria in Mönichkirchen, St. Peter und Paul in Muthmannsdorf, B.V. Maria in Neunkirchen, St. Leonhard in Piesting, St. Dionysius in Pottschach, St. Paul in Prein, St. Nikolaus in Priggwitz, St. Lambert in Bromberg, St. Georg in Pitten, St. Ägidius in Raach am Hochgebirge, St. Thomas in Rothengrub, St. Veit in Schottwien mit einem Benefizium, St. Peter und Paul in Schäffern, Steiermark, St. Peter und Paul in Bad Schönau, B.V. Maria in Maria Schutz, St. Johann Baptist in Schwarzau am Steinfeld, St. Bartholomäus in Schwarzenbach, St. Andreas in Seebenstein, St. Ägidius in St. Egyden am Steinfeld, St. Valentin in St. Valentin-Landschach, B.V. Maria Waidmannsfeld, St. Jakob in Weikersdorf am Steinfeld, St. Peter und Paul in Wiesmath und St. Georg in Zöbern mit einem Benefizium in Gschaidt<sup>240)</sup>.

<sup>239)</sup> Boeheim, Chronik (wie Anm. 119) S. 301.

<sup>240)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 359. Wilhelm F. Kroupa, Karte des Bistums Wiener Neustadt im Katalog: Die Zeit der frühen Habsburger (wie Anm. 21) S. 337, Kat.Nr. 45.

Damit wurde eine Gebietsabtretung realisiert, die bereits rund ein Jahrhundert vorher Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Salzburger Erzbischof Max Gandolf und dem Wiener Neustädter Bischof Leopold Graf Kollonitsch gewesen war, die aber zu keinem Abschluß geführt hatten. Nunmehr, und zwar nach Realisierung des oben zitierten Vertrages im März 1783, zählte man zum Bistum Wiener Neustadt den gesamten, in zwei Dekanate (Kirchschlag und Steinfeld) gegliederten, sogenannten Wiener Neustädter Bezirk. Dem Wiener Neustädter Bischof unterstanden nun in kirchlichen Dingen die Bewohner der Buckligen Welt ebenso wie jene des Schneeberggebietes; im Norden bildete die Diözesangrenze die Piesting, im Süden reichte die Diözese bis tief in die Steiermark (bis Weiz). Doch damit nicht genug: Im Juli des Jahres 1783 wurden dem Wiener Neustädter Bistum noch vier Pfarren an der Leitha, die bisher zum Bistum Raab gehört hatten, einverleibt<sup>241)</sup>.

Zwecks besserer Verwaltung entschloß man sich, die nun so stattliche Diözese Wiener Neustadt noch 1783 in folgende vier Dekanate zu teilen: Wiener Neustadt, Neunkirchen, Kirchberg am Wechsel und Kirchschlag<sup>242)</sup>.

Die Genugtuung, die Bischof Heinrich Johann angesichts des Zuwachses erfüllt haben mag, den seine kleine Diözese erhalten hatte, erwies sich jedoch nur von kurzer Dauer: Trotz der bisher durchgeführten Änderungen war die Diözesanregulierung noch immer nicht zur vollen Zufriedenheit des Kaisers ausgefallen; so wurden Joseph II. neuerliche Änderungsvorschläge vorgelegt. Bisher hatten sich die Passauer Bischöfe vehement dagegen zur Wehr gesetzt, Diözesanrechte bzw. Diözesangebiete in Österreich aufzugeben. Erst als Kardinal Leopold Graf Firmian, Fürstbischof von Passau, am 13. März 1783 starb, konnte Kaiser Joseph II. diesen seinen Wunsch nach Abtrennung des gesamten österreichischen Anteils der Diözese Passau durchsetzen. Nun entstand der Plan, die bisher Passau unterstehenden Gebiete des Viertels unter dem Wiener Wald der Diözese Wiener Neustadt, das übrige, kirchlich ebenfalls zu Passau gehörige Niederösterreich der Erzdiözese Wien zuzuordnen. Doch die neuerliche Vergrößerung der Diözese Wiener Neustadt unterblieb, denn kaum daß dieses Projekt ausgearbeitet war, wurde schon wieder ein neues besprochen. Diesem zufolge sollte ein neues Bistum, bestehend aus den beiden westlichen Landesvierteln Niederösterreichs, geschaffen werden; als Bischofssitz wurde Melk in Aussicht genommen. Aber auch dieses Bistum Melk ist in der Folge nicht realisiert worden. Erst der Vorschlag, die Viertel unter dem Wienerwald und unter dem Manhartsberg der Erzdiözese Wien einzuverleiben sowie aus den Vierteln ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg eine eigene Diözese zu bilden, fand die Zustimmung des Kaisers. Der am 19. August 1783 von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzte Wiener Neustädter Bischof – dem man in Aussicht stellte, erster Bischof des neugeschaffenen Bistums zu werden – sprach sich für St. Pölten (anstelle des zunächst in Erwägung gezogenen Stiftes Melk) als neuen Bischofssitz aus<sup>243)</sup>.

Damit war das Schicksal des Bistums Wiener Neustadt besiegelt: Nach 314 Jahren des Bestehens zeichnete sich nun unerbittlich das Ende dieser Grün-

Mayer, Geschichte (wie Anm. 215) S. 275. – Kroupa, Bistums-Karte (wie Anm. 240).

<sup>242)</sup> Kroupa, Bistums-Karte (wie Anm. 240).

<sup>243)</sup> Wodka, Kirche in Österreich (wie Anm. 1) S. 309 f.

ung Kaiser Friedrich III. ab. Mit Dekret vom 21. November 1783 wurde die Übertragung des Bischofs und des Domkapitels von Wiener Neustadt nach St. Pölten festgelegt<sup>244)</sup>.

Offensichtlich nahmen Bürgermeister und Rat der Stadt diese für Wiener Neustadt höchst nachteilige Entscheidung ohne Protest hin und versuchten mit keiner einzigen Eingabe oder Vorsprache die Bistumsübertragung zu verhindern – vermutlich war man von der Aussichtslosigkeit einer derartigen Petition überzeugt gewesen<sup>245)</sup>.

Allerdings fallen in jene Zeit, in der die Transferierung des Bistums nach St. Pölten verhandelt wurde, angestrenzte Bemühungen der Stadtverwaltung, die Zustimmung des Kaisers für die Errichtung einer zweiten Pfarre in Wiener Neustadt zu erhalten. Auch Bischof Kerens ließ diesem Ansuchen seine Unterstützung zuteil werden; und zwar schlug er vor, die in der Wienvorstadt gelegene ehemalige Jesuitenkirche St. Leopold als zweite Pfarrkirche in Aussicht zu nehmen. Kaiser Joseph II. sprach sich jedoch in dieser Angelegenheit für eine Realisierung des Vorschlages der niederösterreichischen Regierung aus und erhob die Stiftskirche Neukloster zur Pfarrkirche. Damit war auch die Gefahr einer Aufhebung dieses seit 1444 in Wiener Neustadt bestehenden Zisterzienserklosters abgewendet<sup>246)</sup>.

Bereits ab Herbst 1783 traf Bischof Heinrich von Kerens Vorbereitungen für die bevorstehende Übersiedlung. Auf seine Bitte hin hatte ihm der Kaiser erlaubt, diverse Kirchengeschäfte aus dem Wiener Neustädter Dom – es handelte sich dabei um sieben Leuchter, um Kanontafeln, ein Pastorale, eine von Bischof Kollonitsch gestiftete silberne Lanze, zwei Reliquienkästchen sowie um diverse, zur Weihe der heiligen Öle notwendige Gefäße – nach St. Pölten mitzunehmen. Die Einwände des darüber sehr verärgerten Rates der Stadt Wiener Neustadt blieben erfolglos; man gab den Wiener Neustädtern zu bedenken, daß die Wiener Neustädter Kirche aufgehört hätte, eine Kathedralkirche zu sein – und diese Geräte gehörten nun einmal zu einer Kathedralkirche und wären für den Gebrauch durch Bischöfe bestimmt... Die Empörung der Wiener Neustädter Bürger war so groß, daß es bei den ersten Versuchen, die genannten Geschäfte aus Wiener Neustadt wegzuführen, zu Unruhen und Ausschreitungen kam; man bedachte Bischof Kerens mit unanständigen Ausdrücken (ohne daß der Magistrat dagegen etwas unternommen hätte) und verhinderte den Abtransport. Erst im Mai des Jahres 1785 wurden die Geräte tatsächlich ausgeführt<sup>247)</sup>.

Große Aufregung herrschte in Wiener Neustadt auch über den von Heinrich Johann von Kerens in die Wege geleiteten Verkauf der hiesigen Domherrenhäuser – mit dem Erlös daraus sollte der Bau von Kanonikerwohnungen in St. Pölten (wohin ja auch das Domkapitel und das Konsistorium übersiedelten) finanziert werden. Dieser Verkauf konnte nicht verhindert werden, er wurde im November 1784 realisiert<sup>248)</sup>. Teilweise Erfolge waren dem Rat der Stadt

<sup>244)</sup> Franz Xaver Werner, Zur Geschichte der Translation des Bistums Wiener Neustadt nach St. Pölten. In: Archiv für Diözesan-Chronik und Geschichte des Bistumssprengels in St. Pölten 3 (1860), S. 177 ff. und S. 223 ff.

<sup>245)</sup> Kampichler, Bischöfe (wie Anm. 30) S. 141.

<sup>246)</sup> Alberich Strommer, Neukloster. In: Sancta Crux, Jg. 46 (1985) S. 41 ff.

<sup>247)</sup> Kampichler, Bischöfe, S. 138 ff.

<sup>248)</sup> Ebda, S. 143.

Wiener Neustadt beschieden, als es darum ging, die Forderungen des Bischofs, auch die dem Domkapitel bisher in Wiener Neustadt zustehenden Stiftungsgelder nach St. Pölten zu transferieren, zurückzuweisen. Der hartnäckige Widerstand der Stadtverwaltung bewirkte, daß doch ein Großteil der Stiftungen in Wiener Neustadt verblieb<sup>249)</sup>.

Im Mai 1784 waltete Kerens noch immer seines Amtes als Bischof von Wiener Neustadt: In dieser Eigenschaft erklärte ... *Heinrich Johann von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden Bischof zu Neustadt, Päpstlicher Vikar durch die kais. königl. Heere, Sr. röm. kais. Königl. apostol. Majestät wirklicher geheimer Rat* am 13. Mai 1784 die Stiftskirche Neukloster zu einer selbständigen Pfarre und teilte mit, daß laut kaiserlicher EntschlieÙung *die Hälfte der Wienerischen Neustadt von der Hauptpfarr daselbst getrennt und zu der neuen, in der Zisterzienserkirche errichteten Pfarr gezogen werden soll*<sup>250)</sup>.

Die Verhandlungen über die Übertragung des Wiener Neustädter Bistums nach St. Pölten dauerten bis Mitte Juni 1784 an; am 14. Juni 1784 gelangten sie zum Abschluß. Nun erst wurde die Transferierung öffentlich kundgemacht<sup>251)</sup>. Das Dekret der Konsistorialkongregation, betreffend die Aufhebung des Bistums Wiener Neustadt und die damit verbundene Einverleibung des bisher zu dem genannten Bistum gehörigen Gebietes in die Erzdiözese Wien, ist am 8. November 1784 ausgestellt worden<sup>252)</sup>.

Am 28. Jänner 1785 errichtete Papst Pius VI. das Bistum St. Pölten und am 14. Februar 1785 ernannte der Papst den ihm von Kaiser Joseph II. präsentierten bisherigen Bischof von Wiener Neustadt Heinrich Johann von Kerens zum Bischof von St. Pölten<sup>253)</sup>. Die Besetzung der anstelle des Bistums in Wiener Neustadt errichteten Propsteipfarre mit Ildefons Schmidbauer, dem Propst des 1773 aufgehobenen Chorherren-Stiftes St. Pölten (dessen Kirche und Kloster zum Sitz des neuen St. Pöltener Bischofs bestimmt worden war)<sup>254)</sup>, ist als letzter Akt des Transferierungsprozesses anzusehen. Das trotz aller Widrigkeiten mehr als drei Jahrhunderte überdauernde Bistum Wiener Neustadt hatte nun endgültig zu bestehen aufgehört.

<sup>249)</sup> Ebda S. 145 f.

<sup>250)</sup> Archiv des Stiftes Neukloster Lade 112/6, 1.

<sup>251)</sup> Werner, Zur Geschichte (wie Anm. 244) S. 223 ff.

<sup>252)</sup> Winner, Diözesanarchiv (wie Anm. 12) S. 29.

<sup>253)</sup> Winner, Diözesanarchiv S 360. Wiener Neustadts letzter Bischof starb am 26. November 1792 in St. Pölten, wo er im dortigen Dom beigesetzt wurde. Vgl. dazu Fischer, Historische und topographische Darstellung (wie Anm. 26) Bd. 12, S. 250 f. Friedrich Schragl, Geschichte der Diözese St. Pölten, St. Pölten–Wien 1985, S. 113.

<sup>254)</sup> Wodka, Kirche in Österreich (wie Anm. 1) S. 310.



Heinrich Johann von Kerens (1725–1792)  
Letzter Bischof von Wiener Neustadt und erster Bischof von St. Pölten

Schabblatt von Nikolaus Rhein nach einem Gemälde von Georg Weikert. Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Buttler-Gerhartl Gertrud

Artikel/Article: [Wiener Neustadt - Bischofssitz von 1469-1785 1-54](#)